



# Sozialstatistiken 2014

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
Abteilung 24 - Soziales



---

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Ripartizione 24 - Politiche sociali

# SOZIALSTATISTIKEN 2014

*Abteilung Soziales  
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen  
Tel.: 0471 41 82 00  
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:  
soziales@provinz.bz.it  
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:  
[www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp)*

*Dezember 2014*

## Hinweise

Die Daten dieser Publikation sind zum Großteil das Produkt der Tätigkeit des Landesinformationssystems im Sozialwesen (LISYS), welches von der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialdienste geführt wird.

Ein Dankwort geht an die Verantwortlichen und LISYS-ReferentInnen der Bezirksgemeinschaften, sowie an all jene, die in den öffentlichen und privaten Diensten und Einrichtungen die Daten erhoben haben. Ohne ihre Arbeit hätte diese Publikation nicht erstellt werden können.

Einen wertvollen Beitrag zur Erstellung dieses Berichtes leisteten auch die DirektorInnen und MitarbeiterInnen der Ämter der Abteilung Soziales und der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung).

### **Autorin:**

Barbara Bisson  
Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

### **Informatische Unterstützung:**

Heini Chizzali  
Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)  
Südtiroler Informatik AG

Sofern nicht anders angegeben, ist als Quelle der Daten immer zu verstehen: LISYS, 2014. Die Verwendung der Daten ist ohne Einschränkung unter Angabe der Quelle gestattet: Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2014.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	
<b>1.1 Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter</b>	
Tab.1.1. Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2013	
Tab.1.2 Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2013	
Tab.1.3 Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2013	
Tab.1.4 Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2013.	
Tab.1.5 Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2013	
Tab.1.6 Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2005-2013	
Tab.1.7 Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2009-2013	
Tab.1.8 Soziale und wirtschaftliche Indikatoren, 2001-2013	
<b>2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK</b>	
<b>2.1 Wichtige Neuerungen</b>	
2.1.1 Altersheime: Finanzierung neu geregelt.	7
2.1.2 Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung - EEEVE	8
2.1.3 Familiengesetz	9
2.1.4 Bereich Behinderung: nächste neues Landesgesetz	10
2.1.5 Fachplan für Suchterkrankungen 2013-2018	
2.1.6 Cultura socialis – Initiative zur Förderung einer neuen Kultur des Sozialen.	12
<b>2.2 Die sozialen Einrichtungen und Dienste im Überblick</b>	
Tab. 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste	13
Tab. 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste	
<b>3. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN</b>	
<b>3.1 Sozialpädagogische Grundbetreuung</b>	
3.1.1 Angebots- und Leistungsspektrum	15
3.1.2 Betreuungsgründe und Leistungserbringung im Überblick	18
3.1.3 Minderjährigenbereich	21
<b>3.2 Die Hauspflege</b>	
3.2.1 Häusliche Pflege	25
3.2.2 Pflege in den Tagesstätten	29
3.2.3 Weitere Leistungsangebote	33
<b>4. FAMILIE, KINDER UND JUGENDLICHE</b>	
<b>4.1 Betreuung von Kleinkindern</b>	
4.1.1 Betreuungsangebote im Überblick	34
4.1.2 Kinderhorte	35
4.1.3 Kindertagesstätten und Betriebskinderhorte	36
4.1.4 Tagesmütterdienst	38
<b>4.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>	
4.2.1 Wohneinrichtungen und Tagesstätten im Überblick	40
4.2.2 Landeskleinkinderheim	45

<b>4.3</b>	<b>Familiäre Anvertrauung und Adoption</b>	46
<b>4.4</b>	<b>Dienste für die Familie</b>	
4.4.1	Familienberatungsstellen	50
<b>4.5</b>	<b>Frauenhausdienst und Kontaktstellen gegen Gewalt</b>	53
<b>5.</b>	<b>SENIOREN UND SENIORINNEN</b>	
<b>5.1</b>	<b>Stationäre Dienste</b>	
5.1.1	Alters- und Pflegeheime	55
<b>5.2</b>	<b>Dienste und Maßnahmen der offenen Altenbetreuung</b>	
5.2.1	Tagespflegeheime	64
5.2.2	Seniorenmenschen	66
<b>6.</b>	<b>MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</b>	
<b>6.1</b>	<b>Stationäre und teilstationäre Dienste im Überblick</b>	67
<b>6.2</b>	<b>Stationäre Dienste - Wohnbetreuung</b>	
6.2.1	Wohnheime	71
6.2.2	Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen	73
<b>6.3</b>	<b>Geschützte Werkstätten und Rehabilitationswerkstätten</b>	79
<b>6.4</b>	<b>Sozialpädagogische Tagesförderstätten</b>	82
<b>6.5</b>	<b>Weitere Maßnahmen und Dienste</b>	
6.5.1	Maßnahmen zur Arbeitsintegration	86
6.5.2	Förderung von Wohnmaßnahmen	87
6.5.3	Transporte	88
6.5.4	Schule und Berufsbildung	88
<b>7.</b>	<b>MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN</b>	
<b>7.1</b>	<b>Situation im Bereich der psychischen Erkrankung und der Abhängigkeit</b>	
7.1.1	Die Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung	89
7.1.2	Wohngemeinschaften	93
7.1.3	Angebot an sozialer- und Arbeitsrehabilitation	97
7.1.4	Sozialpädagogische Tagesstätten	100
<b>7.2</b>	<b>Die Betreuung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen</b>	
7.2.1	Dienste des Gesundheitswesens	102
7.2.2	Dienste des Sozialwesens – Wohngemeinschaften und Arbeitseinrichtungen	105
<b>8.</b>	<b>MENSCHEN IN BESONDEREN SOZIALEN NOTLAGEN</b>	
<b>8.1</b>	<b>Einwanderung</b>	
8.1.1	Nicht-EU-BürgerInnen	109
8.1.2	AsylbewerberInnen und Flüchtlinge	111
<b>8.2</b>	<b>Sinti und Roma</b>	112
<b>8.3</b>	<b>Obdachlose Menschen</b>	113
<b>8.4</b>	<b>Straffällige Erwachsene</b>	114
<b>8.5</b>	<b>Prostitution, Ausbeutung und Menschenhandel</b>	115

<b>9.</b>	<b>FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN</b>	
9.1	Die Finanzielle Sozialhilfe	116
<b>10.</b>	<b>DIE VORSORGE DER REGION UND DES LANDES</b>	
10.1	Die Ergänzungsvorsorge	124
10.2	Familiengelder	125
10.3	Vorsorgeleistungen	127
10.4	Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung	129
10.5	Das Pflegegeld	130
10.6	Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose	132
<b>11.</b>	<b>DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT</b>	
11.1	Die Personalausstattung im Überblick	136
11.2	Merkmale der MitarbeiterInnen	138
11.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung	146
11.4	Ehrenamtliche Tätigkeit, PraktikantInnen und Freiwilliger Zivildienst	150
<b>12.</b>	<b>DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS</b>	
12.1	Struktur und Entwicklung der Ausgaben	152
12.2	Einnahmen und Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste	156
<b>13.</b>	<b>GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH</b>	
	Ausgewählte Strukturindikatoren	158

# 1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1. Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter.

In Südtirol lebten Ende 2013 auf rund 7.400 Quadratkilometern 516.063 Personen. 20,5% der ansässigen Bewohner leben in Bozen, ungefähr 2.019,7 Einwohner/innen pro Quadratkilometer (Bevölkerungsdichte).

In deutlichem Abstand folgen die Bezirksgemeinschaften Überetsch-Unterland (172,9), Burggrafenamt (76,8) und Eisacktal (74,3).

2013 waren 19,6% der Bevölkerung südtirolweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

18,7% waren 65 Jahre alt und älter. Die Altersklasse unter 18 Jahren überwiegt vor allem in den Bezirksgemeinschaften Salten-Schlern (21,4%), Eisacktal (21,3%) und Pustertal (21,0%), wohingegen sich diese Altersklasse in der Hauptstadt auf 17,3% beschränkt, dies gegenüber einem Mittelwert im Ausmaß von 19,6% auf Landesebene.

Demgegenüber sind Senioren/innen (65 Jahre und älter) und vor allem Hochbetagte (75 Jahre und älter) mit 23,3% in der Landeshauptstadt überdurchschnittlich vertreten, gegenüber einem Durchschnitt von 18,7% auf Provinzebene.

Ähnliches gilt für den Sprengel Meran mit einem Seniorenanteil von 21,0%; 10,0% aller dortigen Bewohner/innen sind bereits über 74 Jahre.

Nach der Bevölkerungsprognose des Landesinstitutes für Statistik wird die Wohnbevölkerung auf Landesebene leicht ansteigen, aber seit 2020 wird die Zunahme nur auf den Wanderungssaldo zurückzuführen sein.

Bis 2030 dürfte die Bevölkerung, folgt man der Prognose, auf voraussichtlich etwa 565.000 Einwohner/innen ansteigen, und zwar mit einem durchschnittlichen Alter von 45 Jahren und einem Mann-Frau-Verhältnis von 94,8<sup>1</sup>.

## Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

**Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2013**

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohn- dichte
	0-17	18-64	65-74	75+	Gesamt	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.041	10.077	1.323	1.325	15.766	19,3	63,9	8,4	8,4	21,6
Mittelvinschgau	3.643	11.547	1.509	1.670	18.369	19,8	62,9	8,1	9,1	36,6
<b>Vinschgau</b>	<b>6.684</b>	<b>21.624</b>	<b>2.832</b>	<b>2.995</b>	<b>34.135</b>	<b>19,6</b>	<b>63,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,8</b>	<b>27,7</b>
Naturns und Umgebung	2.152	7.326	985	870	11.333	19,0	64,6	8,7	7,7	33,6
Lana und Umgebung	4.823	15.169	2.152	2.081	24.225	19,9	62,6	8,9	8,6	57,1
Meran und Umgebung	10.005	33.771	6.108	5.569	55.453	18,0	60,9	11,0	10,0	247,3
Passeiertal	1.952	5.584	677	690	8.903	21,9	62,7	7,6	7,8	28,4
<b>Burggrafenamt</b>	<b>18.932</b>	<b>61.850</b>	<b>9.922</b>	<b>9.210</b>	<b>99.914</b>	<b>18,9</b>	<b>61,9</b>	<b>9,9</b>	<b>9,2</b>	<b>76,8</b>
Überetsch	5.847	18.395	2.850	2.487	29.579	19,8	62,2	9,6	8,4	206,1
Leifers-Branzoll-Pfatten	4.079	13.490	2.141	1.632	21.342	19,1	63,2	10,0	7,6	470,4
Unterland	4.850	15.301	2.207	2.205	24.563	19,7	62,3	9,0	9,0	99,3
<b>Überetsch-Unterland</b>	<b>14.776</b>	<b>47.186</b>	<b>7.198</b>	<b>6.324</b>	<b>75.484</b>	<b>19,6</b>	<b>62,5</b>	<b>9,5</b>	<b>8,4</b>	<b>172,9</b>
<b>Bozen</b>	<b>18.272</b>	<b>62.696</b>	<b>12.598</b>	<b>12.006</b>	<b>105.572</b>	<b>17,3</b>	<b>59,4</b>	<b>11,9</b>	<b>11,4</b>	<b>2.019,7</b>
Grödental	1.971	5.527	963	850	9.311	21,2	59,4	10,3	9,1	85,0
Eggental-Schlern	4.269	12.555	1.806	1.698	20.328	21,0	61,8	8,9	8,4	49,8
Salten-Sarntal-Ritten	4.266	11.953	1.700	1.433	19.352	22,0	61,8	8,8	7,4	37,2
<b>Salten-Schlern</b>	<b>10.506</b>	<b>30.035</b>	<b>4.469</b>	<b>3.981</b>	<b>48.991</b>	<b>21,4</b>	<b>61,3</b>	<b>9,1</b>	<b>8,1</b>	<b>47,2</b>
Brixen und Umgebung	7.794	23.533	3.294	3.018	37.639	20,7	62,5	8,8	8,0	80,1
Klausen und Umgebung	3.817	10.444	1.379	1.303	16.943	22,5	61,6	8,1	7,7	63,9
<b>Eisacktal</b>	<b>11.611</b>	<b>33.977</b>	<b>4.673</b>	<b>4.321</b>	<b>54.582</b>	<b>21,3</b>	<b>62,2</b>	<b>8,6</b>	<b>7,9</b>	<b>74,3</b>
<b>Wipptal</b>	<b>3.943</b>	<b>12.632</b>	<b>1.713</b>	<b>1.495</b>	<b>19.783</b>	<b>19,9</b>	<b>63,9</b>	<b>8,7</b>	<b>7,6</b>	<b>30,4</b>
Taufereer Ahrntal	2.923	8.215	1.125	1.071	13.334	21,9	61,6	8,4	8,0	24,5
Bruneck und Umgebung	7.702	23.759	3.395	2.707	37.563	20,5	63,3	9,0	7,2	80,5
Hochpustertal	3.343	9.823	1.307	1.449	15.922	21,0	61,7	8,2	9,1	28,9
Gadertal	2.312	6.600	941	930	10.783	21,4	61,2	8,7	8,6	26,8
<b>Pustertal</b>	<b>16.280</b>	<b>48.397</b>	<b>6.768</b>	<b>6.157</b>	<b>77.602</b>	<b>21,0</b>	<b>62,4</b>	<b>8,7</b>	<b>7,9</b>	<b>39,5</b>
<b>SÜDTIROL INSGESAMT</b>	<b>101.004</b>	<b>318.397</b>	<b>50.173</b>	<b>46.489</b>	<b>516.063</b>	<b>19,6</b>	<b>61,7</b>	<b>9,7</b>	<b>9,0</b>	<b>69,7</b>

Quelle: ASTAT, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2013

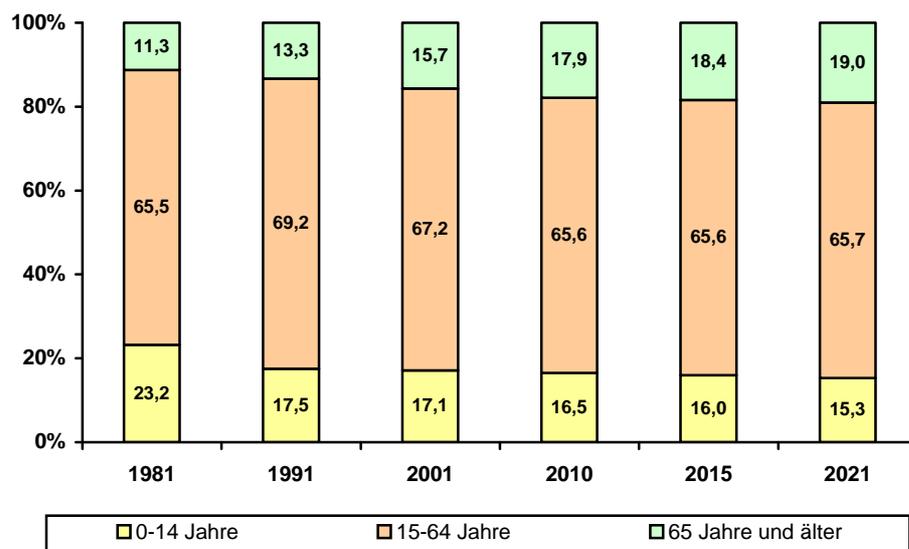
Bezirksgemeinschaft	Geburtenbilanz- ‰	Sterberate ‰	Geburtenrate für 1.000 EW	Wanderungs- saldo ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	10,8	7,7	3,1	-1,2	1,8
Burggrafenamt	10,2	7,8	2,4	14,1	16,4
Überetsch-Untertl.	10,4	7,6	2,8	9,7	12,5
Bozen	9,3	10,0	-0,7	18,1	17,4
Salten-Schlern	10,3	7,2	3,1	4,3	7,4
Eisacktal	11,2	6,7	4,5	4,7	9,1
Wipptal	10,1	7,5	2,6	11,2	13,8
Pustertal	10,9	6,9	4,0	2,9	6,9
<b>SÜDTIROL</b>	<b>10,3</b>	<b>7,9</b>	<b>2,4</b>	<b>9,5</b>	<b>11,9</b>
<i>Italien</i>	9,0	10,3	-1,3	6,2	4,9
<i>Österreich</i>	9,4	9,4	-0,1	5,2	5,2
<i>Frankreich</i>	12,6	8,7	3,8	0,6	4,4
<i>EU-27</i>	10,4	9,9	0,5	1,8	2,3

Quelle: ASTAT, ISTAT, ÖSTAT, EUROSTAT, 2014 \* Schätzwerte.

Auf Landesebene ist die Zunahme der Bevölkerung auf den Überschuss der Geburten (Geburtenbilanz) über die Sterberate und auf den Wanderungssaldo zurückzuführen.

In fast allen Bezirksgemeinschaften ist die Geburtenbilanz höher als die Sterberate, mit Ausnahme von Bozen, wo man einen höheren Wanderungssaldo (18,1) verzeichnet.

Grafik 1.1: Wohnbevölkerung nach breiten Altersklassen, 1981-2021 (in %)<sup>2</sup>



<sup>2</sup> ASTAT (Hg.), Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Südtirol bis 2021 (ASTAT-Info 08/2010), Bozen 2010.

**Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2013**

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kindern		Paare ohne Kinder		Teilfamilien		Einpersonen-haushalte		Andere Typen		INS-GESAMT
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	4.540	33,2	1.784	13,0	2.465	18,0	4.227	30,9	671	4,9	13.687
Burggrafenamt	11.298	26,5	6.092	14,3	7.142	16,8	15.600	36,6	2.488	5,8	42.620
Überetsch-Unterland	8.954	29,3	4.906	16,0	4.743	15,5	10.296	33,7	1.673	5,5	30.572
Bozen	10.567	21,9	8.147	16,9	7.364	15,2	19.287	39,9	2.956	6,1	48.321
Salten-Schlern	6.504	34,6	2.485	13,2	2.950	15,7	6.032	32,0	850	4,5	18.821
Eisacktal	6.419	32,0	2.546	12,7	3.327	16,6	6.602	32,9	1.162	5,8	20.056
Wipptal	2.470	31,2	1.019	12,9	1.285	16,2	2.700	34,1	445	5,6	7.919
Pustertal	10.668	34,7	3.633	11,8	5.280	17,2	9.661	31,5	1.476	4,8	30.718
<b>SÜDTIROL</b>	<b>61.420</b>	<b>28,9</b>	<b>30.612</b>	<b>14,4</b>	<b>34.556</b>	<b>16,2</b>	<b>74.405</b>	<b>35,0</b>	<b>11.721</b>	<b>5,5</b>	<b>212.714</b>

Quelle: ASTAT, 2014

In Bozen (39,9), Burggrafenamt (36,6) und Überetsch-Unterland (33,7) stellen die Einpersonenhaushalte die häufigste Art der Haushaltstypen dar. Paare mit Kindern sind der vorwiegende Haushaltstyp im Pustertal (34,7), Salten-Schlern (34,6) und im Vinschgau (33,2).

**Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2013**

Jahr	Paare mit Kinder	Paare ohne Kinder	Teilfamilien		Einpersonen-haushalte		Andere	INS-GESAMT	Davon mit Kinder	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kinder	Vater mit Kinder	Männer	Frauen				
1981	53,0	13,5	7,9	1,9	6,7	12,6	4,3	100,0	62,8	37,2
1991	48,7	14,5	8,5	1,7	8,5	14,2	3,7	100,0	59,0	41,0
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
<b>2013</b>	<b>28,9</b>	<b>14,4</b>	<b>11,3</b>	<b>5,0</b>	<b>16,5</b>	<b>18,5</b>	<b>5,5</b>	<b>100,0</b>	<b>45,1</b>	<b>54,9</b>

Fonte: ASTAT, 2014

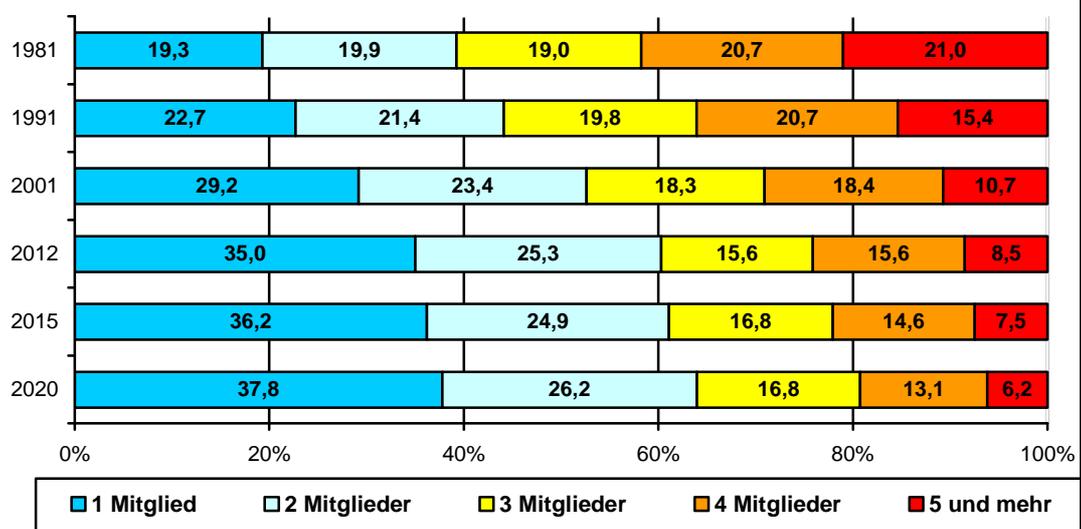
Tab. 1.5: Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2013

Bezirksgemeinschaft	Davon mit Kinder		Davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	7.005	51,2	6.510	48,8	13.687
Burggrafenamt	18.440	43,3	23.780	56,7	42.620
Überetsch-Unterland	13.697	44,8	16.517	55,2	30.572
Bozen	17.931	37,1	30.423	62,9	48.321
Salten-Schlern	9.454	50,2	8.778	49,8	18.821
Eisacktal	9.746	48,6	9.940	51,4	20.056
Wipptal	3.755	47,4	4.009	52,6	7.919
Pustertal	15.948	51,9	13.750	48,1	30.718
<b>SÜDTIROL</b>	<b>95.976</b>	<b>45,1</b>	<b>113.707</b>	<b>54,9</b>	<b>212.714</b>

Quelle: ASTAT, 2013

62,9% der Familien in Bozen ist ohne Kinder. Im Pustertal und in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ergibt die Familie mit Kindern mehr als 50,0% der Haushaltstypen.

Grafik 1.2: Haushalte nach Mitgliederzahl, 1981-2020<sup>3</sup>



Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2020 werden die Einpersonenhaushalte mit 37,8% die vorwiegenden Haushaltstypen darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf Mitgliedern und mehr (21,0%) projiziert auf das Jahr 2020 beträchtlich abnehmen (kaum 6,2%).

Die Familie mit drei Mitgliedern ist sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2020 fest konsolidiert.

<sup>3</sup> ASTAT (Hrsg.), Haushalte in Südtirol (ASTAT Schriftenreihe 153), Bozen 2010, S.29; ASTAT (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung 2012 (ASTAT-Info Nr.61/2013), S. 10.

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2005-2013

Indikatoren	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Erwerbsquote (a)</b>	<b>71,1</b>	<b>71,5</b>	<b>71,7</b>	<b>72,3</b>	<b>72,6</b>	<b>73,1</b>	<b>73,5</b>	<b>75,0</b>	<b>74,9</b>
Erwerbsquote - Männer	80,7	81,3	81,2	80,7	80,8	81,1	81,3	81,8	81,7
Erwerbsquote - Frauen	61,2	61,4	61,9	63,7	64,2	65,1	65,5	68,1	68,0
<b>Erwerbstätigenquote (b)</b>	<b>69,1</b>	<b>69,6</b>	<b>69,8</b>	<b>70,5</b>	<b>70,5</b>	<b>71,1</b>	<b>71,0</b>	<b>71,9</b>	<b>71,5</b>
Erwerbstätigenquote - Männer	78,9	79,8	79,5	79,1	78,8	79,1	78,8	78,8	78,4
Erwerbstätigenquote - Frauen	59,0	59,1	59,8	61,7	62,0	62,9	63,0	64,8	64,5
<b>Arbeitslosenquote (c)</b>	<b>2,8</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>2,7</b>	<b>3,3</b>	<b>4,1</b>	<b>4,4</b>
Arbeitslosenquote - Männer	2,2	1,9	2,0	1,9	2,5	2,3	3,0	3,6	3,9
Arbeitslosenquote - Frauen	3,5	3,6	3,3	3,0	3,4	3,2	3,8	4,8	5,0
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>	<b>39.000</b>	<b>39.500</b>	<b>42.900</b>	<b>43.800</b>	<b>44.700</b>	<b>49.000</b>	<b>49.100</b>	<b>54.900</b>	<b>54.200</b>
Männer	5.300	5.500	6.700	6.400	6.700	7.400	8.400	9.300	7.900
Frauen	33.700	34.100	36.200	37.400	38.000	41.600	40.800	45.700	46.300

Quelle: ASTAT, 2014. (a) Erwerbsspersonen (Erwerbstätige und Arbeitssuchende) im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (b) Beschäftigte zwischen 15 und 64 im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (c) Arbeitslose / (Beschäftigte+Arbeitslose).

Tab. 1.7: Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2009-2013

Indikatoren	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Inflation</b>					
Nationale Inflationsrate	0,7	1,6	2,7	3,0	1,1
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	0,8	2,2	2,9	3,5	1,9
BIP zu Marktpreisen (in Mio. €)	17.732,9	18.225,7	18.748,4	19.161,9	(b) 19.530,8
BIP pro Kopf (in €)	35.387,9	36.054,8	36.783,3	37.316,3	(b) 38.096,3
Jährliche Änderung BIP (%)	-2,3	2,4	1,4	-0,7	(b) -0,1
BIP pro Kopf (in KKS; EU-27=100)	149	148	147	-	-

(a) Abänderung auf der Grundlage des BIP, Bezugsjahr 2005 (Astat, Gewinn- und Verlustrechnung der Provinz Bozen, 1995-2012)

(b) Astat, 2014 (Schätzung)

Tab. 1.8: Soziale und wirtschaftliche Indikatoren, 2001-2013

Indikatoren	2001	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Arbeitsverhältnis (Bevölkerung &gt;14 Jahre)</b>						
Beschäftigt	53,9	57,8	57,9	57,3	57,9	57,4
Arbeitslos	2,3	1,7	1,6	2,0	2,5	2,7
Student/Studentin	6,7	7,8	7,9	7,8	7,4	8,0
Hausfrau	13,3	11,6	10,6	10,2	9,8	9,2
Aus Arbeitsleben ausgeschieden	20,8	18,0	18,9	19,8	19,2	19,4
Anderes	3,1	3,1	3,1	2,9	3,1	3,3
<b>Sektor der wirtschaftlichen Aktivitäten</b>						
Landwirtschaft	7,7	6,7	6,6	6,1	6,5	6,4
Produzierendes Gewerbe	25,8	24,0	24,1	23,8	22,2	22,3
Dienstleistungssektor	66,5	69,3	69,3	70,0	71,4	71,2

Quelle: ASTAT, 2014. \* Nur Personen auf Suche nach einer ersten Arbeit.

## 2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK

### 2.1 WICHTIGE NEUERUNGEN

Jedes Sozialsystem bewegt sich in einem konstanten Spannungsfeld zwischen Konsolidierung und Innovation. In der Folge wird kurz auf einige relevante Neuerungen und Schwerpunkte der letzten Jahre eingegangen.

Die Herausforderung der Veränderung und Erneuerung sind jene Werte und Stärken, durch die die Qualität der Betreuung und die Nachhaltigkeit des Sozialwesens der letzten Jahre verbessert werden kann.

#### 2.1.1. Altersheime: Finanzierung neu geregelt.

Mit dem Ziel den Verwaltungsaufwand für Bürger und Trägerkörperschaften abzubauen und den Heimen mehr Planungssicherheit bezüglich der Finanzgebarung zu geben, wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1744 vom 18. November 2013 festgelegt, die zur Zeit vorgesehenen Finanzierungsmodalitäten abzuändern.

Das Grundelement der Neuregelung ist die Einführung eines sogenannten „Einheitsbetrages“ für dauerhafte Aufnahmen in den Heimen, unabhängig von der Pflegeeinstufung der Heimbewohner.

Ab 1<sup>o</sup> März 2014 müssen die Rangordnungen für die Aufnahme in die Heime erstellt werden. Bisher galten unterschiedliche Kriterien für die Aufnahme in ein Altersheim. Künftig wird die Pflegebedürftigkeit mit 40% gewertet, die soziale, familiäre und Wohnungssituation fließen zu 30 Prozent in die Wertung hinein, die Wartezeit seit Antragstellung zu 10 Prozent. Wie die restlichen 20 Prozent gewertet werden, darüber kann jedes Altersheim selbst entscheiden.

Das neue Finanzierungssystem und die Richtlinien für die Rangordnung für die Aufnahme wurde von der Landesabteilung Familie und Sozialwesen gemeinsam mit dem Verband der Seniorenwohnheime ausgearbeitet.

Für weitere Informationen: [www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)

FINAN-  
ZIERUNG  
ALTER-  
SHEIME

### 2.1.2. Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung - EEVE

Mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) soll die Erhebung von Einkommen und Vermögen für den Zugang zu den Leistungen des Landes vereinheitlicht werden und in Form eines einzigen Erhebungsbogens und einer zentralen Datenbank verwaltet werden. Im Idealfall wird eine einzige Jahreserklärung für jedes Familienmitglied ausreichen und diese wird dann, je nach Bedarf, von den verschiedenen Bereichen, für welche eine Leistung beantragt wird verwendet werden. Dadurch wird auch eine noch größere Zielsicherheit der Leistungen gewährleistet werden.

EEVE

Die Abgabe der Erklärung kann - kostenlos - bei den Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf) der Gewerkschaften, der Wirtschaftsverbände, des KVW, des Bauernbundes und anderer Organisationen erfolgen, über die schon heute sehr viele Gesuche eingereicht werden. Mit ihren auf ganz Südtirol verteilten Schaltern bieten diese Organisationen, im Auftrag des Landes, dem Bürger zusätzlich eine kostenlose Beratung an.

Für die Abgabe der Erklärungen sowie der Gesuche stehen aber auch die öffentlichen Schalter zur Verfügung. Es sind dies die Sozialsprengel und die Gesundheitssprengel, wobei die Abgabe der EEVE-Erklärung bei diesen Schaltern nur gleichzeitig mit der Abgabe eines Gesuchs möglich ist.

Die Leistungen, für welche die EEVE abgegeben werden muss sind: Landeskindergeld, Regionales Familiengeld, Tariffbeteiligung für Sozialdienste (Altersheime, Hauspflege, Kinderhorte, usw.), Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe, Ticketbefreiung für Bedürftige, Rückerstattung der Ausgaben für zahnärztliche Prothesen, Rückerstattung für die indirekte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden ca. 159.000 EEVE-Erklärungen eingereicht, davon ca. 93,4% bei den Patronaten und CAAF, 5,1% bei den Sozialsprengel und den restlichen 0,5% online ausgefüllt. Die EEVE-Erklärungen sind hauptsächlich für die Bewilligung der Familiengelder (Region und Landes) mit 129.344 Erklärungen und für soziale Leistungen (60.248 Erklärungen) verlangt.

Durch den progressiven Ausbau der EEVE auf alle andere Bereiche wo öffentliche Leistungen einkommensgebunden vergeben werden – Wohnbau, Schulfürsorge, Leistungen der Gemeinden, nur um die wichtigsten zu nennen – wird die EEVE effektiv zu einem einheitlichen System für ganz Südtirol werden, mit entsprechenden Vorteilen für Bürger und Verwaltung.

Seit Juni 2013 kann die Erklärung zusätzlich auch direkt vom Bürger selbst online mittels Bürgerkarte, über Internet, gemacht werden ([www.provinz.bz.it/buergerkarte/default.asp](http://www.provinz.bz.it/buergerkarte/default.asp)), oder auf der Homepage der Abteilung Familie und Sozialwesen – Thema EEVE. Gespeichert wird die EEVE-Erklärung in der zentralen EEVE-Datenbank. Die Erklärung ist sofort abrufbereit, wenn das Gesuch abgegeben worden ist. Die EEVE-Erklärung kann vom Bürger auch ausgedruckt werden, er muss den Ausdruck aber nicht bei der Abgabe eines Gesuches vorweisen.

### 2.1.3. Familiengesetz

Das Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8 zur "Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol" zielt darauf ab:

FAMILIE

- die Familie als Ressource und Grundstock der Gesellschaft aufzuwerten
- auf die verschiedenen Lebensformen und Lebenssituationen der Familien einzugehen
- die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation von Familien und Kindern nachhaltig zu verbessern
- um ein angenehmes Familienleben zu ermöglichen, die bestehenden vielfältigen Maßnahmen zur Familienförderung organisch zusammenzufassen,
- die Abstimmungs- und Koordinierungsarbeit im Bereich Familie zu stärken.

Das Familiengesetz sieht drei inhaltliche Schwerpunkte vor: Familien frühzeitig zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Familien finanziell zu entlasten.

Als eine der Prioritäten der Landesregierung ist eine möglichst frühe Stärkung von Familien und Eltern zu einem Grundpfeiler des neuen Familiengesetzes geworden. Allein im laufenden Jahr investiert das Familienressort nicht weni-

ger als 2,2 Millionen Euro in die Familien- und Elternbildung. Insgesamt sind über zwei Millionen Euro an 38 Organisationen geflossen, davon 977.000 Euro an die 20 Eltern-Kind-Zentren mit ihren derzeit fast 6.000 Mitgliedsfamilien.

Mit der Verdoppelung des Familiengeldes von bisher 100 auf 200 Euro wird eine der grundlegenden Maßnahmen des neuen Familiengesetzes, nämlich die finanzielle Förderung der Familien, umgesetzt. Ziel der Verdoppelung des Beitrages ist auch eine stärkere Unterstützung der Betreuungstätigkeit zu Hause und somit ein weiterer Schritt hin zur Wahlfreiheit bei der Kleinkinderbetreuung. Für jene Familien, die ihre Kleinkinder in Kindertagesstätten, Kinderhorten oder bei der Tagesmutter betreuen lassen, soll das Familiengeld des Landes zur Bezahlung dieser Dienste beitragen.

Der Familienbeirat ist neben der Familienagentur die zweite Einrichtung, die das neue Familiengesetz vorsieht. Im Monat Juli 2013 hat die Landesregierung die elf Mitglieder des Beirats namhaft gemacht. Der Familienbeirat koordiniert und begleitet die Umsetzung des neuen Gesetzes. In den Familienbeirat entsenden je Vertreter des Landes, der Gemeinden, der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, usw.

### **2.1.4. Bereich Behinderung: nächste neues Landesgesetz**

Im Jahr 2013 wurde mit der Überarbeitung des Landesgesetzes Nr. 20 vom 30.06.1983: „Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten“ begonnen.

Im Sinne des im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 übernommenen Mottos „Nichts über uns ohne uns“, wurde im Herbst mittels der neuen Arbeitsmodalität E-democracy auf der Webseite der Abteilung Familie und Sozialwesen ein Blog eingerichtet, in dem alle interessierten Bürger und Bürgerinnen Vorschläge einbringen konnten („Mach mit!“).

Im November wurde eine interaktive Tagung abgehalten, in der in neun thematisch verschiedenen Arbeitsgruppen weitere Vorschläge für das neue Gesetz eingingen (Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheitswesen, Familie, Mobilität, Freizeit-Kultur und Sport, usw.).

[www.provinz.bz.it/sozialwesen/themen/menschen-behinderung-zivilinvaliden.asp](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/themen/menschen-behinderung-zivilinvaliden.asp)

NEUES  
LANDE-  
SGESETZ

### 2.1.5. Fachplan für Suchterkrankungen 2013-2018

Der Fachplan für Suchterkrankungen 2013-2018 wurde als einen „Meilenstein in unserer Politik“ bezeichnet; er bündelt die Erfahrungen der gesamten Suchtarbeit in Südtirol, öffentliche und private Dienste haben daran mitgearbeitet, Erkenntnisse der staatlichen und internationalen Suchtarbeit wurden eingebaut.

Die Person steht im Mittelpunkt, Partizipation und Vernetzung sind wichtig, ebenso wie Aufwertung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im System der Dienste, von Bedeutung sind auch die Spezialisierung und fachliche Autonomie der Dienste im Suchtbereich sowie ein nachhaltiger Einsatz der Ressourcen, da das Auftreten neuer Suchtphänomene, die zunehmende Komplexität der Störungsbilder, das hohe Rückfallrisiko sowie die Notwendigkeit langfristiger Betreuungsmaßnahmen eine Erweiterung finanzieller und personeller Ressourcen und deren nachhaltigen und bewussten Einsatz erfordern.

Die drei Handlungsfelder **Prävention**, **Therapie** und **Rehabilitation** sowie **Soziale Maßnahmen** wurden von den Fachgruppen vorgestellt.

Prävention besteht aus einem langandauernden Prozess, der die Förderung der Gesundheit zum Ziel hat: der Suchtplan bezweckt eine verbesserte Weiterführung der Kampagne gegen den Alkohol- und Tabakmissbrauch.

Der zweite Handlungsschwerpunkt im Kampf gegen die Abhängigkeit ist auf **die Behandlung** gerichtet und möchte das bereits vorhandene Netzwerk der Dienste verstärken, wobei Therapieablauf und Maßnahmen verbessert werden, wie zum Beispiel ein angemessener stationärer Entzug bei Medikamentenabhängigkeit oder eine verstärkte Therapie bei Spielsucht.

Der dritte Handlungsschwerpunkt betrifft die **sozialen Maßnahmen**, durch welche die Person mit einer Abhängigkeitserkrankung vom sozialen Umfeld getrennt wird. Zu diesem Zweck ist die Arbeit der Sozialgenossenschaften im Bereich der Arbeitseingliederung wichtig.

Im Suchtplan sieht man auch ein kapillares Streetwork-Angebot vor, eine Erweiterung des Angebots an Notschlafstellen und betreute Wohnformen für sozial Ausgegrenzte. Es ist unumgänglich Selbsthilfegruppen zu fördern so-

wie innovative Freizeitprojekte und die Unterstützung des Volontariats.

### **2.1.6. *Cultura socialis* – Initiative zur Förderung einer neuen Kultur des Sozialen.**

“*Cultura Socialis. Zeichen setzen und Beispiel geben*” ist eine von der Abteilung Familie und Sozialwesen getragene Initiative, in deren Rahmen besondere Sozialprojekte vorgestellt und gewürdigt werden. Im März 2014 hat in St.Ulrich - bei dem Haus der Kultur „Luis Trenker“ die Veranstaltung stattgefunden, bei der die Prämierung der besten im Jahr 2013 vorgestellten Projekte erfolgt ist.

Der Jurypreis ging an die Obervinschger Initiative „Adam & Epfl“, eine Initiative der Bürgerinnen und Bürger. Ein Auszug aus der Begründung der Jury: „Die Menschen im Obervinschgau wollen in offenen Dialog und mit mutiger Diskussionskultur herausfinden, wie heute sie und morgen die nächsten Generationen diese Landschaft beleben, bewohnen und bebauen wollen. Die gesamte Bevölkerung wird einbezogen, sich damit auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit anderen sich auf den Weg machen, heißt in diesem Fall, zukunftsfähige Lösungen für die Menschen und die Landschaft des oberen Vinschgaus aufzuspüren.“

[www.cultura-socialis.it](http://www.cultura-socialis.it); <http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp>

## 2.2 DIE SOZIALEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IM ÜBERBLICK

Tab. 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste

<b>SPRENGELDIENTSTE</b>			
<i>SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG</i>			
<i>HAUSPFLEGE</i>			
<i>FINANZIELLE SOZIALHILFE</i>			
<b>Bereich</b>	<b>Wohneinrichtungen</b>	<b>Teilstationäre Dienste und Tageseinrichtungen</b>	<b>Beratung und zusätzliche Dienste</b>
<b>Kleinkinder</b>	Landeskleinkinderheim (I.P.A.I.)	Kinderhorte Kindertagesstätten Betriebliche Kindertagesstätten Tagesmütter /-väter	
<b>Minderjährige</b>	Wohngemeinschaften Familienähnliche Einrichtungen Betreutes Wohnen	Tagestätten	Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
<b>Familie/Frau</b>	Frauenhäuser Landeskleinkinderheim (I.P.A.I.)		Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
<b>SeniorInnen</b>	Alters- und Pflegeheime Seniorenwohnungen	Tagespflegeheime Tagesstätten	Seniorenklubs Seniorenmensa Ferienaufenthalte
<b>Menschen mit Behinderungen</b>	Wohnheime Wohngemeinschaften Trainingswohnungen	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Berufsausbildung Schuleingliederung Ferienaufenthalte
<b>Psychisch Kranke</b>	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
<b>Abhängigkeiten</b>	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
<b>Soziale Ausgrenzung/ Einwanderung</b>	Erstaufnahme, Notaufnahme Wohnplätze für Sinti/Roma		Beratungsdienste Soziale Integration

**Tab. 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste: Anzahl der Organisationen nach Art der Dienste\* und Anteil an der Gesamtzahl der Dienste, 2013**

Art des Dienstes	Öffentliche Körperschaft		Kirchliche Organisation		Verein		Genossenschaft		Sonstige		Insg. N.
	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	
Altersheime	51	77,3	4	6,1	2	3,0	3	4,5	6	9,1	66
Pflegeheime	7	77,8	2	22,2	-	-	-	-	-	-	9
Tagespflegeheime für SeniorInnen	13	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Hauspflege	26	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26
Wohngemein. für Jugendliche	3	20,0	1	6,7	3	20,0	8	53,3	-	-	15
Familienähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	1	33,3	2	66,7	-	-	3
Betreutes Wohnen für Jugendliche	-	-	-	-	5	31,2	11	68,8	-	-	16
Tagesstätten für Jugendliche	-	-	1	12,5	6	75,0	1	12,5	-	-	8
Öffentliche Kinderhorte	14	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14
Private Dienste für Kleinkinder	-	-	-	-	-	-	58	100,0	-	-	58
Tagesmutterdienst	-	-	-	-	-	-	5	100,0	-	-	5
Familienberatungsstellen	-	-	-	-	6	42,9	1	7,1	7	50,0	14
Frauenhäuser	1	20,0	-	-	4	80,0	-	-	-	-	5
Kontaktstellen für Frauen	1	25,0	-	-	3	75,0	-	-	-	-	4
Wohngemeinschaften für MmB	12	85,7	-	-	1	7,1	1	7,1	-	-	14
Wohnheime für MmBe	17	85,0	-	-	2	10,0	-	-	1	5,0	20
Behindertenwerkstätten	25	83,3	1	3,3	3	10,0	1	3,3	-	-	30
Tagesförderstätten für MmB	16	88,9	-	-	2	11,1	-	-	-	-	18
Trainingswohnungen	4	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Wohngem. für psychisch Kranke	11	84,6	-	-	-	-	2	15,4	-	-	13
Arbeitsrehab. für psychisch Kranke	10	90,9	-	-	1	9,1	-	-	-	-	11
Tagesstätten für psychisch Kranke	4	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Wohngemein. für Suchtkranke	2	66,7	-	-	1	33,3	-	-	-	-	3
Arbeitsdienste für Suchtkranke	4	66,7	-	-	2	33,3	-	-	-	-	6
Dienste für Menschen in Schwierigkeiten / soziale Ausgrenzung	1	8,3	6	50,0	5	41,7	-	-	-	-	12
Dienste für Nomaden / Flüchtlinge	-	-	6	60,0	1	10,0	3	30,0	-	-	10
<b>INSGESAMT</b>	<b>222</b>	<b>55,3</b>	<b>21</b>	<b>5,2</b>	<b>48</b>	<b>12,0</b>	<b>96</b>	<b>24,0</b>	<b>14</b>	<b>3,5</b>	<b>401</b>

\* In der Liste nicht enthalten sind die Dienste, die per Definition von öffentlichen Körperschaften geführt werden.

### 3. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

#### 3.1. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

##### 3.1.1. ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -Familien oder Gruppen, indem sie auch zum Zwecke der Vorbeugung die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit fördert. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönlichen und familiären Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen.

2013 waren es insgesamt 10.442 Personen, die von der Sozialpädagogische Grundbetreuung betreut worden sind, davon waren 36,6% der Betreuten Minderjährige (Anzahl= 3.818) und 63,4% (Anzahl= 6.624) Erwachsene.

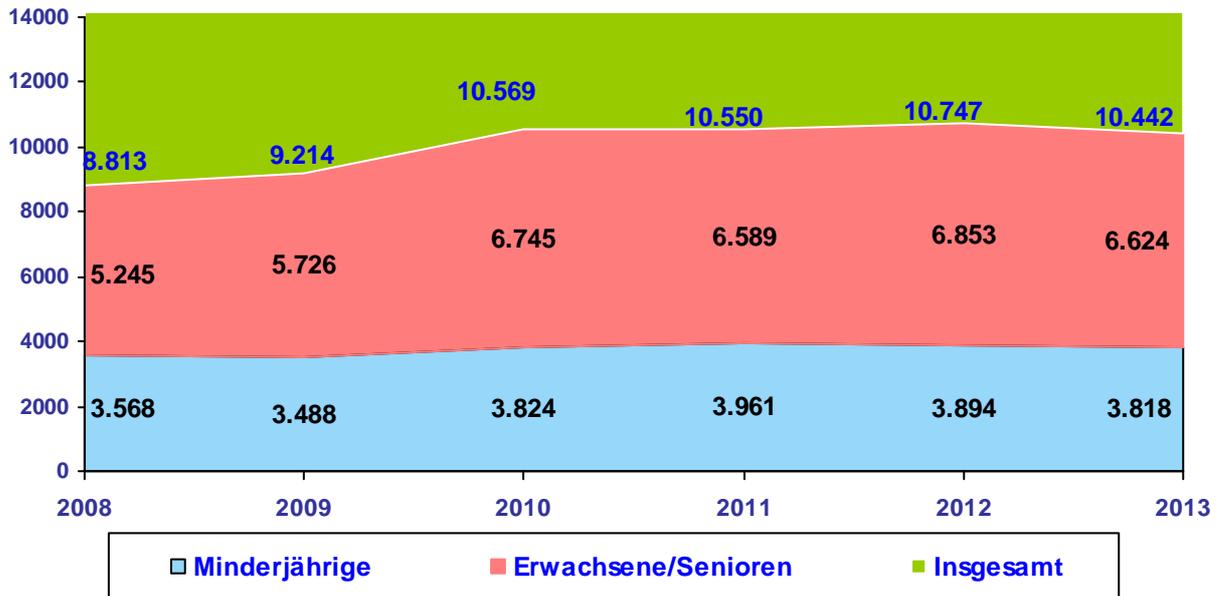
Die Betreutenart „Minderjährige“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (15,5%), Nomaden-Roma (5,7%). Die Betreutenart „Erwachsene“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (9,8%), Menschen mit Behinderungen (7,1%), psychisch kranken Menschen (6,1%) und Personen in Schwierigkeiten/Obdachlosen (2,2%). Die am häufigsten erbrachten Leistungen betrafen familiäre Beziehungsprobleme, Betreuungsprobleme, finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Wohnprobleme, soziale Ausgrenzung, usw.

**Tabelle 3.1 – Betreute und Personal der Sozialsprengel: 2012 - 2013**

<b>Bereich/Dienst</b>	<b>2012</b>			<b>2013</b>		
	<b>Angebots- einheiten</b>	<b>Betreute (Jahr)</b>	<b>VZÄ*</b>	<b>Angebots- einheiten</b>	<b>Betreute (Jahr)</b>	<b>VZÄ*</b>
Sozialpädagog. Grundbetreuung	24	10.747	192,3	24	10.442	200,8
Hauspflege	26	4.992	391,1	26	5.093	379,3
Tagesstätten der Hauspflege	133	8.061	33,8	133	7.734	33,6
Finanzielle Sozialhilfe*	25	9.730	72,1	25	13.008	67,0

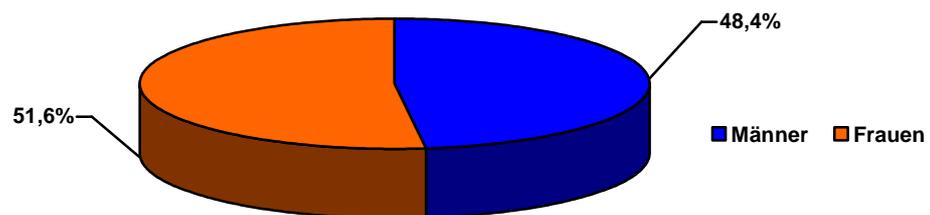
\* Vollzeitäquivalente.

**Grafik 3.1: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2008-2013**



10.442 Personen insgesamt, wurden im Jahr 2013 von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut (-2,8% im Vergleich zu 2012). Der Prozentansatz der betreuten Erwachsenen betrug im Vergleich zu 2012 -3,3%, sowohl als auch der Anteil der Minderjährigen ist um - 1,9% im Vergleich zu 2012 geringer worden.

**Grafik 3.2: Betreute nach Geschlecht: 2013**



Insgesamt wurden 5.383 (51,6%) Frauen und 5.059 Männer (48,4%), von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut.

Die Minderjährigen sind folgendermaßen dargestellt: 54,5% männlich und 45,5% weiblich. Die Erwachsenen hingegen mit 44,9% als männlich und 55,1% als weiblich.

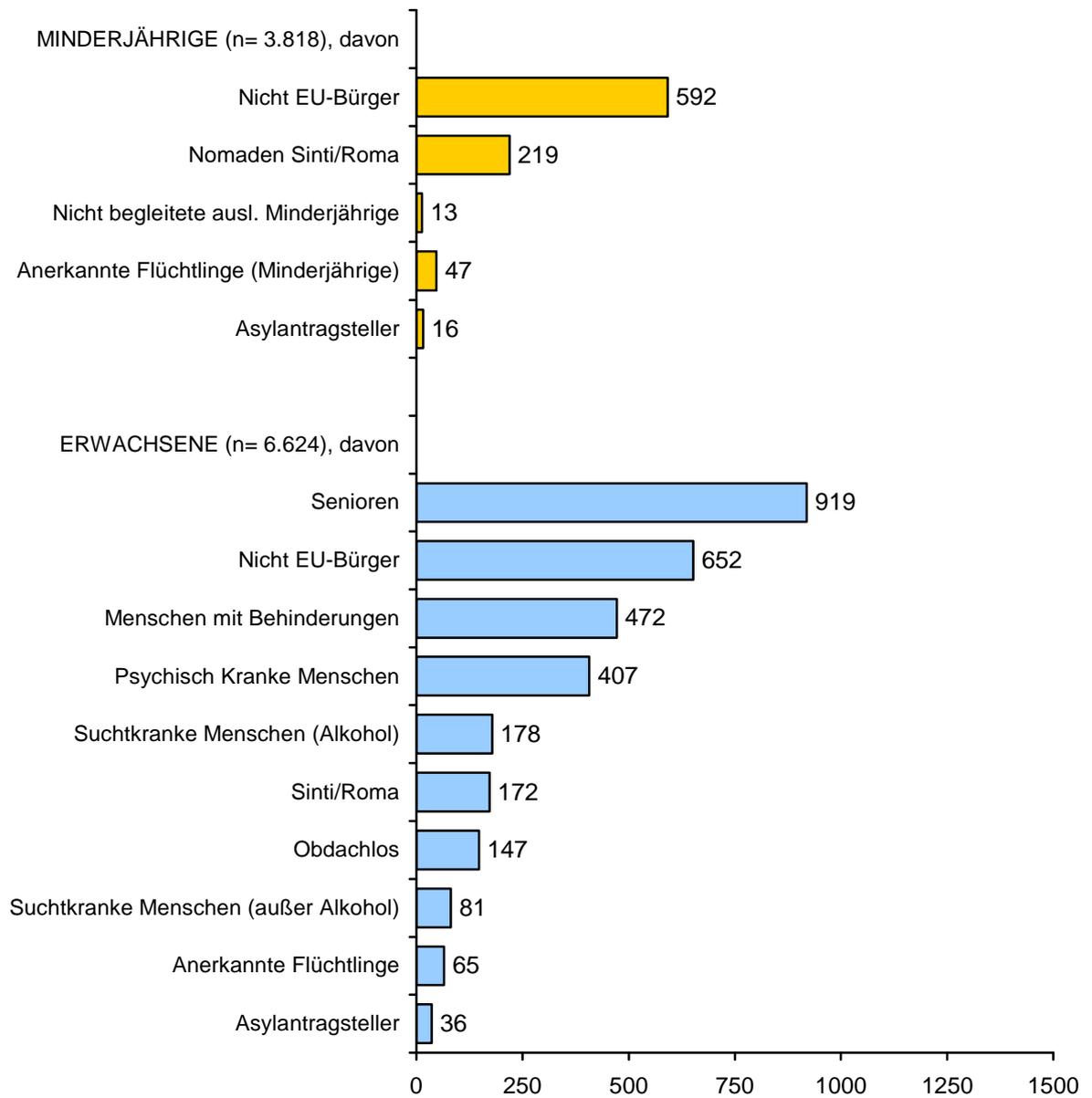
Tab. 3.2 - Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung: 2012 - 2013

Sozialsprengel und Bezirksgemeinschaften	2012			2013		
	Minderjährige	Erwachsene	Insg.	Minderjährige	Erwachsene	Insg.
Obervinschgau	107	173	280	80	182	262
Mittelvinschgau	105	161	266	130	230	360
<b>VINSCHGAU</b>	<b>212</b>	<b>334</b>	<b>546</b>	<b>210</b>	<b>412</b>	<b>622</b>
Naturns und Umgebung	94	194	288	108	234	342
Lana und Umgebung	163	287	450	139	199	338
Meran und Umgebung	451	873	1.324	473	905	1.378
Passeier	65	92	157	48	88	136
<b>BURGGRAFENAMT</b>	<b>773</b>	<b>1.446</b>	<b>2.219</b>	<b>768</b>	<b>1.426</b>	<b>2.194</b>
Überetsch	104	170	274	95	137	232
Leifers-Branzoll-Pfatten	148	190	338	150	206	356
Unterland	106	156	262	99	150	249
<b>ÜBERETSCH-UNTERLAND</b>	<b>358</b>	<b>516</b>	<b>874</b>	<b>344</b>	<b>493</b>	<b>837</b>
Gries –Quirein	165	678	843	174	379	553
Europa-Neustift	242	505	747	217	533	750
Don Bosco	275	401	676	282	432	714
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	244	572	816	234	551	785
Oberau- Haslach	133	404	537	156	406	562
<b>BOZEN</b>	<b>1059</b>	<b>2560</b>	<b>3.619</b>	<b>1063</b>	<b>2.301</b>	<b>3.364</b>
Grödental	72	147	219	73	118	191
Eggental-Schlern	135	279	414	121	264	385
Salten-Sarnatal-Ritten	102	188	290	90	191	281
<b>SALTEN-SCHLERN</b>	<b>309</b>	<b>614</b>	<b>923</b>	<b>284</b>	<b>573</b>	<b>857</b>
Brixen Umgebung	432	592	1.024	427	584	1.011
Klausen Umgebung	108	120	228	99	104	203
<b>EISACKTAL</b>	<b>540</b>	<b>712</b>	<b>1.252</b>	<b>526</b>	<b>688</b>	<b>1.214</b>
<b>WIPPTAL</b>	<b>170</b>	<b>160</b>	<b>330</b>	<b>172</b>	<b>168</b>	<b>340</b>
Tauferer Ahrntal	110	137	247	107	150	257
Bruneck Umgebung	212	169	381	178	152	330
Hochpustertal	84	102	186	88	106	194
Gadertal	67	103	170	78	155	233
<b>PUSTERTAL</b>	<b>473</b>	<b>511</b>	<b>984</b>	<b>451</b>	<b>563</b>	<b>1.014</b>
<b>SÜDTIROL INSGESAMT</b>	<b>3.894</b>	<b>6.853</b>	<b>10.747</b>	<b>3.818</b>	<b>6.624</b>	<b>10.442</b>

Auf Bezirksebene sind die Betreuten im Vergleich zu 2012 stabil geblieben. Ausnahme war die Hauptstadt Bozen, wo man eine Senkung im Ausmaß von zirka -7,0% der Betreuten verzeichnet hat (2012:3.619; 2013:3.364).

### 3.1.2. BETREUUNGSGRÜNDE UND LEISTUNGSERBRINGUNG IM ÜBERBLICK

**Grafik 3.3: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung direkt betreute Personen, 2013**



Tab. 3.3: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2013

Bezirksgemeinschaft	Betreute	davon Minderjährige	Betreute auf 1000 Einw.	Minderj. Betreute auf 1000 Minderj	Arbeitskräfte (Vollzeit-äquivalente)	Betreute/ Personal VZÄ	Einw./ Personal VZÄ
Vinschgau	622	210	18,2	31,4	12,3	50,6	2.775,2
Burggrafenamt	2.194	768	22,0	40,6	45,7	48,0	2.186,3
Überetsch-Unterland	837	344	11,1	23,3	18,8	44,5	4.015,1
Bozen	3.364	1.063	31,8	58,2	53,4	63,0	1.977,0
Salten- Schlern	857	284	17,5	27,0	17,8	48,1	2.752,3
Eisacktal	1.214	526	22,2	45,3	26,6	45,6	2.052,0
Wipptal	340	172	17,2	43,6	4,8	70,8	4.121,5
Pustertal	1.014	451	13,1	27,7	21,4	47,4	3.626,3
<b>INSGESAMT</b>	<b>10.442</b>	<b>3.818</b>	<b>20,2</b>	<b>37,8</b>	<b>200,8</b>	<b>52,0</b>	<b>2.570,0</b>

In der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren Ende 2013 226 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitbeschäftigten ausgedrückt, waren dies 200,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 166 Arbeitskräfte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörten folgenden Berufsbildern an:

- Sozialassistentinnen/Sozialassistenten = 53,3%;
- Erzieherinnen/Erzieher und Behindertenerzieherinnen/Behindertenerzieher = 37,5%

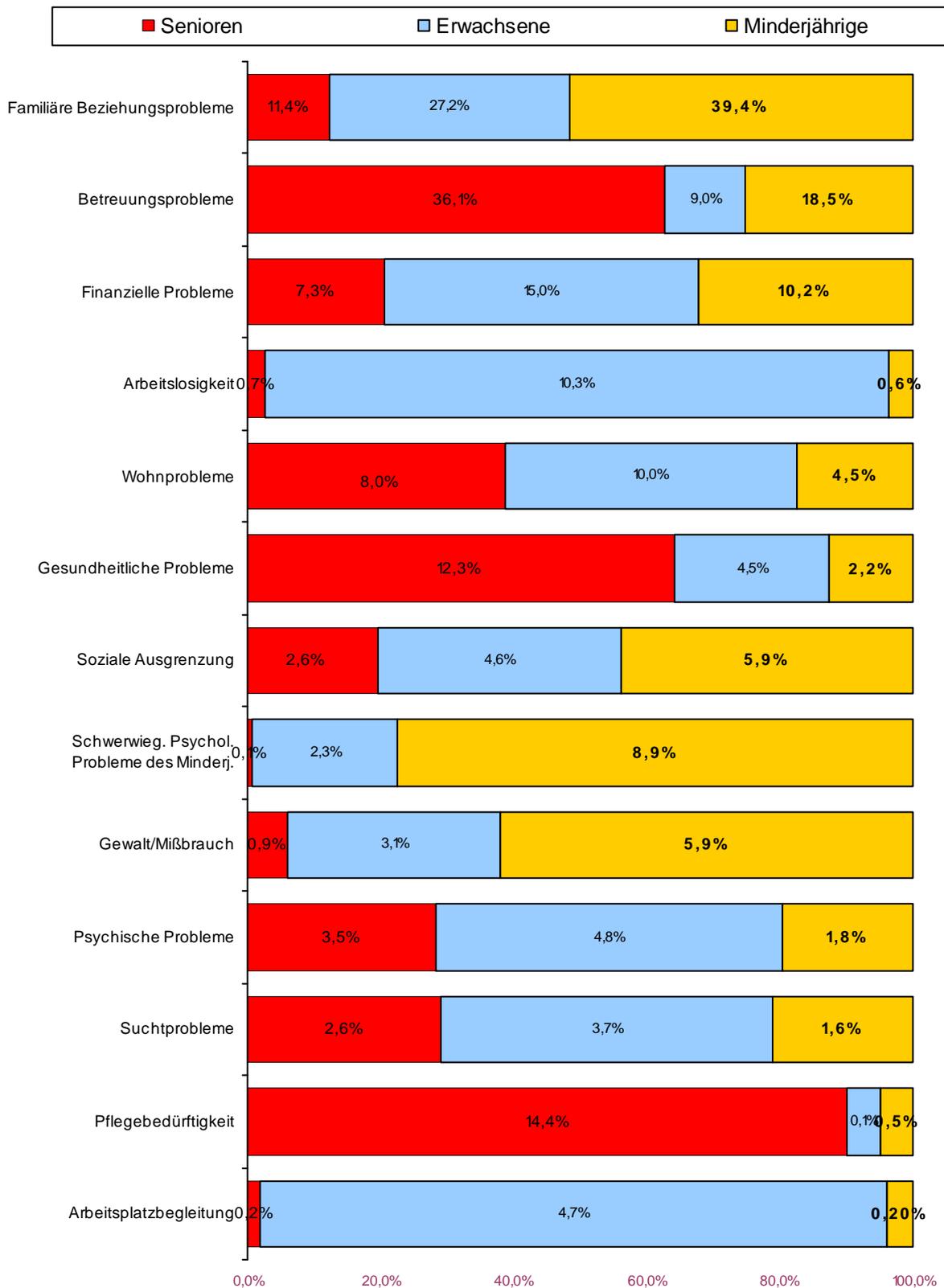
Als Hauptgründe für die Betreuung zeigten sich je nach Altersgruppe (Minderjährige, Erwachsene, Senioren) verschiedene, unterschiedliche Schwerpunkte und Problematiken.

Bei den Minderjährigen handelt es sich hauptsächlich um familiäre- und Beziehungsprobleme (39,4%), Betreuungsprobleme (18,5%) finanzielle Probleme (10,2%), schwerwiegende psychologische Probleme (8,9%), Gewalt/Missbrauch (5,9%), usw.

Bei den Erwachsenen spielen familiäre und Beziehungsprobleme (27,2%), finanzielle Probleme (15,0%), Arbeitslosigkeit (10,3%) und Wohnprobleme (10,0%) eine Rolle. Bei den Senioren – Über-64-Jahre, sind neben Betreuungsproblemen (36,1%), die gesundheitlichen Probleme (12,3%) und die Pflegebedürftigkeit (14,4%) zu erwähnen.

In der Grafik 3.4 sind die einzelnen Problematiken nach Altersgruppen (Minderjährige, Erwachsene, Senioren), dargestellt.

**Grafik 3.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme - 2013**

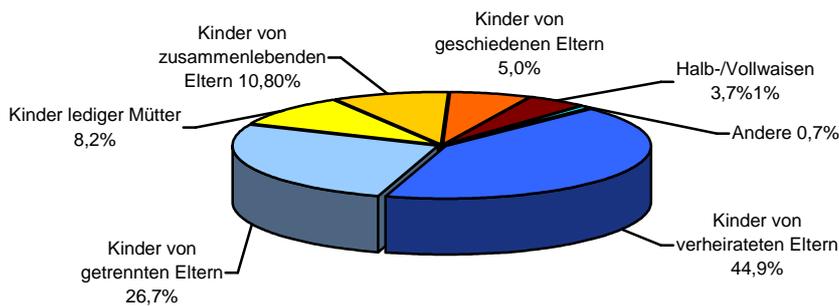


\* Jeder Betreute kann laut SW-Programm SOZINFO-Case, verschiedene Leistungen erhalten haben.

### 3.1.3. Minderjährigenbereich

Die von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreuten Minderjährigen waren Ende 2013 44,9% um Kinder verheirateter Eltern und 26,7% getrennt lebender Eltern. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lebt in ihrer Herkunftsfamilie (88,2%). Zu über zwei Dritteln (77,7%) wird die Vormundschaft daher von beiden Eltern ausgeübt, und in knapp 14,7% der Fälle obliegt sie nur der Mutter.

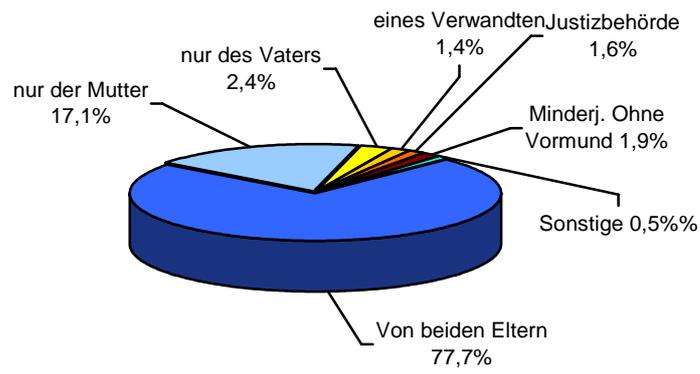
**Grafik 3.5: Betreute Minderjährige nach Familiensituation, 2013**



2013 wurden insgesamt 739 Minderjährige aus der Betreuung entlassen. In 35,2% der Fälle wurden die Problematiken vollständig gelöst werden. In den restlichen Fälle wurden 13,0% der Minderjährigen den Kontakt abbrechen, Umzug des Betreuten an einen anderen Ort (10,4%), die Zuständigkeit wurde an einen anderen Sozialdienst (8,5%) versetzt, Volljährig wurden 5,7%, und nur 4,9% hat an das Projekt nicht teilgenommen.

Was die Unterkunft der Minderjährige betrifft, 88,2% lebte in der Herkunftsfamilie, 4,8% in einer sozialen Einrichtung (Sozialtherapeutische und sozialpädagogische Wohngemeinschaft) und den restlichen 2,4% in einer Pflegefamilie.

**Grafik 3.6: Betreute Minderjährige nach Art der ausgeübten Vormundschaft, 2013**



**Grafik 3.7: Erbrachte Leistungen an alle Betreuten, 2013**

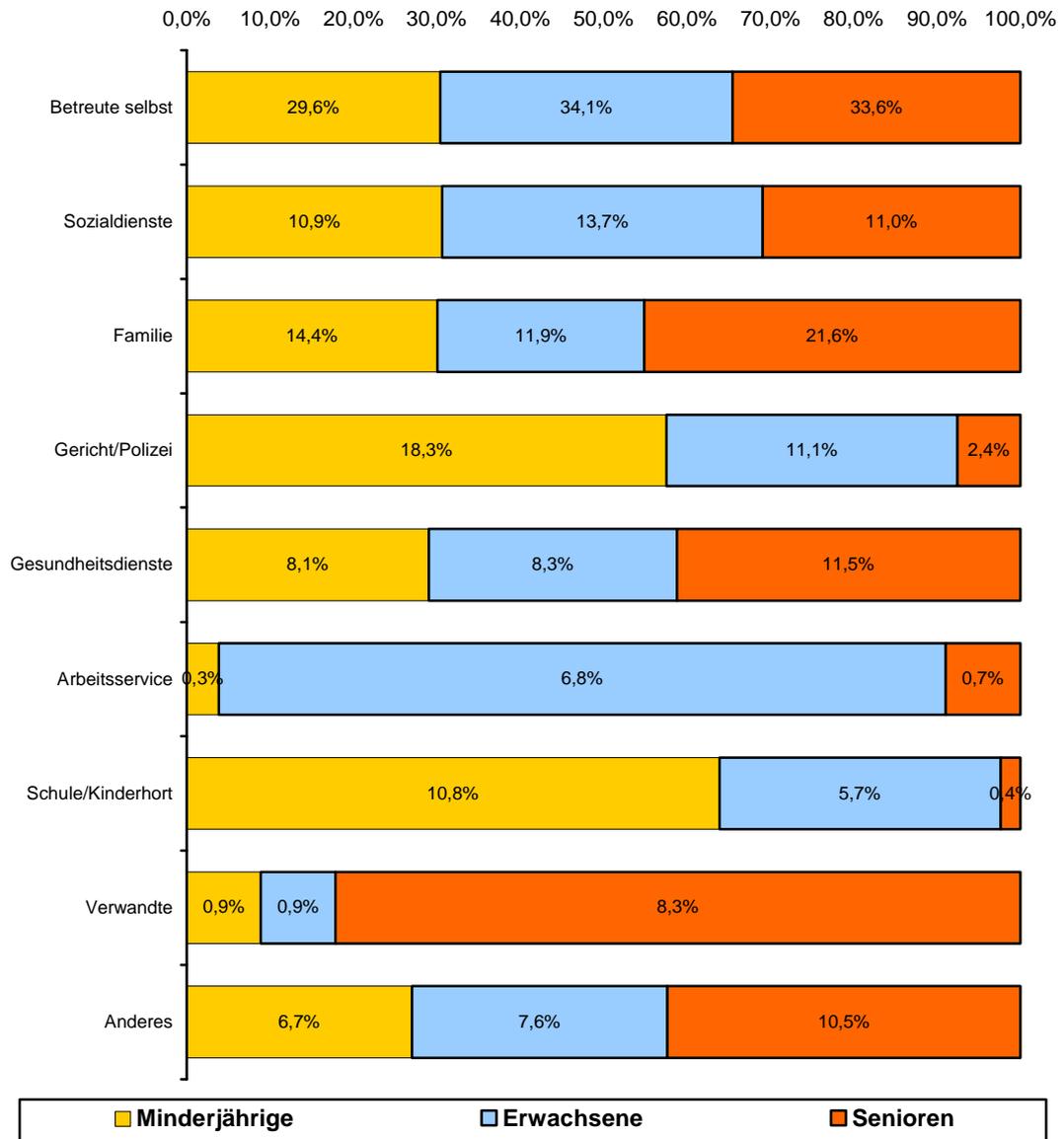


In den Grafik 3.7 sind die Prozentanteile der verschiedenen erbrachten Leistungen in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ausgedrückt.

Jeder Betreute kann für mehrere Betreuungsmaßnahmen in Frage kommen.

18.982 (+ 3,3% im Vergleich zu 2012) war der Anzahl der gesamten erbrachten Leistungen im Jahr 2013.

Grafik 3.8: Von der SPG betreute Personen nach Erstmeldung, 2013

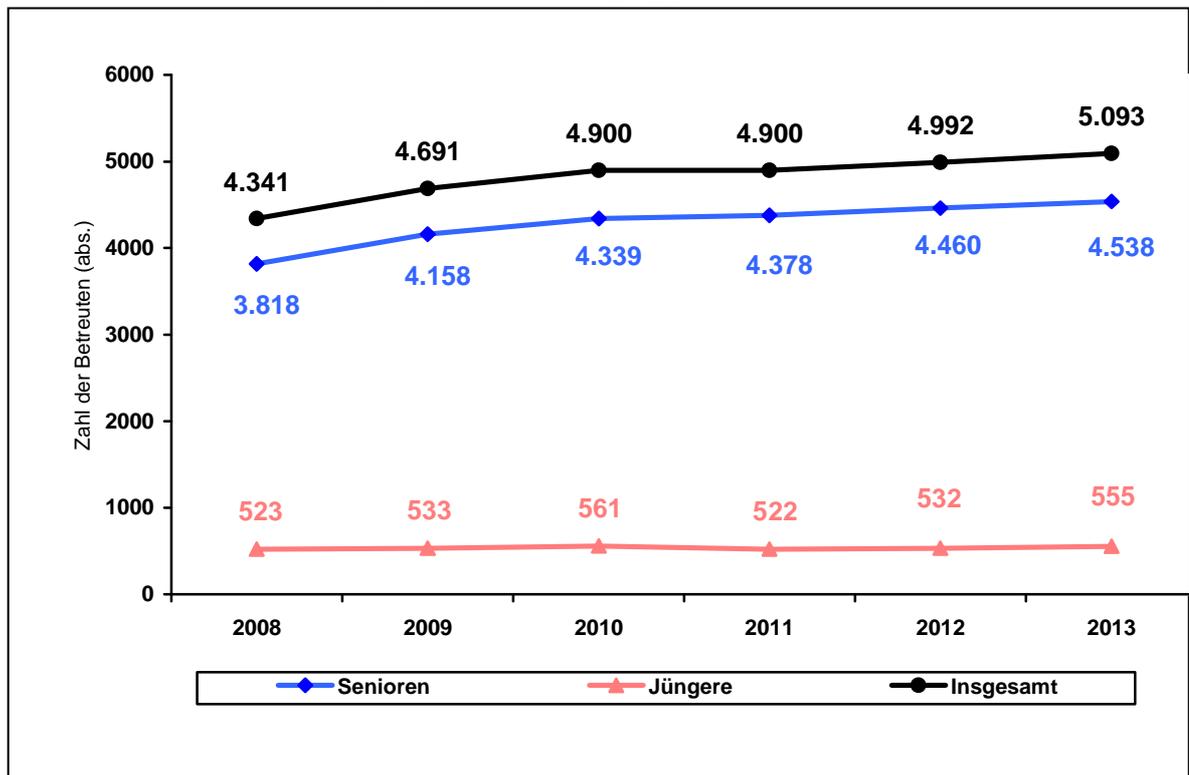


## 3.2. DIE HAUSPFLEGE

### 3.2.1. HÄUSLICHE PFLEGE

Die Hauspflege ist auf Sprengel Ebene in 26 Angebotseinheiten der acht Bezirksgemeinschaften unterteilt. Die Hauspflege erbringt eine Reihe von ambulanten Leistungen zu Gunsten von hilfsbedürftigen Einzelpersonen und Familien, damit diese in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können. Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in den Tagesstätten.

**Grafik 3.9: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen: 2008-2013**



Im Jahr 2013 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 5.093 Personen betreut (+ 2,02% im Vergleich zu 2012). Die Leistungen der häuslichen Pflege sind weiterhin primär auf die Seniorinnen und Senioren (89,1% sind über 64-Jahren) ausgerichtet.

Allerdings ist die absolute Zahl der jüngeren LeistungsempfängerInnen im Ausmaß von 555 Personen, um mehr als 4,3% zirka im Vergleich zu 2012 (532).

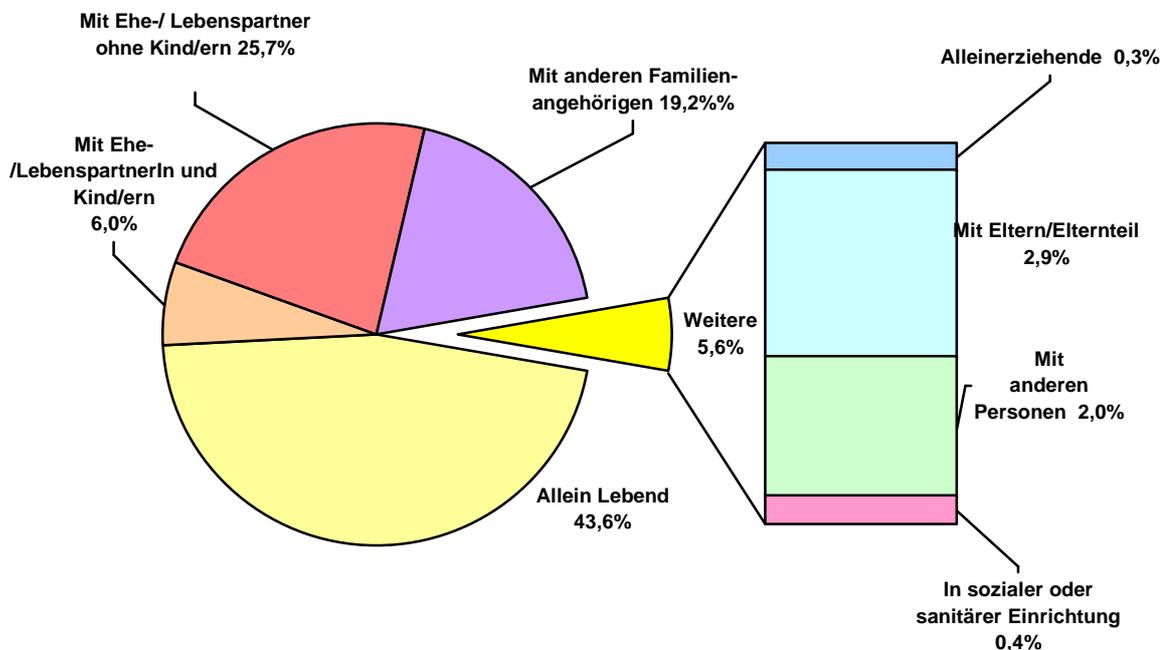
Tab. 3.4 – Hauspflege: Betreute im Jahr 2013

Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75 +	Insgesamt	2012	2011	2010	2009	2008
Vinschgau	35	43	309	387	365	380	380	360	308
Burggrafenamt	148	123	785	1.056	1.117	1.075	1.031	994	940
Überetsch-Unterland	70	100	545	715	707	726	787	711	620
Bozen	65	102	670	837	802	821	824	800	771
Salten-Schlern	59	52	382	493	463	429	416	432	389
Eisacktal	72	79	473	624	612	572	579	577	494
Wipptal	27	25	134	186	169	148	162	167	160
Pustertal	79	90	626	795	757	749	721	650	659
<b>Insgesamt 2013</b>	<b>555</b>	<b>614</b>	<b>3.924</b>	<b>5.093</b>	4.992	4.900	4.900	4.691	4.341

Insgesamt wurden durch die Hauspflege zirka 1,0% der gesamten ansässigen Bevölkerung am 31.12.2013 und 5,26% der Über-64-Jährigen betreut.

In den meisten Bezirksgemeinschaften werden mehr als 4,70% aller SeniorInnen von der Hauspflege betreut, mit der Ausnahme von Bozen (3,1%) und Eisacktal (6,1%). Die Über-75-Jährigen schwanken die Betreuungsquoten zwischen 5,6% (Bozen) und 10,9% (Eisacktal).

Grafik 3.10: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2013



Die Betreute der Hauspflege sind meistens alleinlebende SeniorInnen (43,6%), die die Leistungen für den Alltag benötigen. Ein Viertel zirka (25,7%) der Betreuten lebt mit Ehe-Lebenspartner ohne Kinder. In dieser Familiensituation ist auch den Partner normalerweise in

vorgerücktem Alter und deswegen ist der Hauspflege eine Unterstützung an der Haushaltshilfe.

Tab. 3.5 - Hauspflege: Geleistete Stunden nach Leistungsart und Sprengel, 2013

Sozialsprengel	Betreute	Leistungen (Stunden)					Insgesamt
		Körper- pflege	Haushalts- hilfe	Begleit. Transport	Mediz. Beh.pflege	Andere Leistungen	
Obervinschgau	154	4.886	34	276	149	840	6.203
Mittelvinschgau	233	5.359	82	946	156	1.894	8.442
<b>Vinschgau</b>	<b>387</b>	<b>10.245</b>	<b>116</b>	<b>1.222</b>	<b>305</b>	<b>2.734</b>	<b>14.645</b>
Naturns und Umgebung	107	3.910	374	188	679	2.858	8.033
Lana und Umgebung	230	10.931	603	119	551	4.549	18.472
Meran und Umgebung	605	20.324	3.743	4.331	2.004	8.287	39.579
Passeier	114	3.819	535	376	907	4.173	10.005
<b>Burggrafenamt</b>	<b>1.056</b>	<b>38.984</b>	<b>5.255</b>	<b>5.014</b>	<b>4.141</b>	<b>19.867</b>	<b>76.089</b>
Überetsch	191	5.879	1.621	270	115	3	12.739
Leifers-Branzoll-Pfatten	186	5.362	1.853	131	0	114	7.861
Unterland	338	6.906	3.288	444	470	1.832	14.713
<b>Überetsch-Unterland</b>	<b>715</b>	<b>18.147</b>	<b>6.762</b>	<b>845</b>	<b>585</b>	<b>1.949</b>	<b>35.313</b>
Gries –Quirein	248	10.282	2.205	0	0	3.973	16.461
Europa-Neustift	185	12.759	2.698	0	0	4	15.461
Don Bosco	152	14.047	903	0	0	973	15.923
Zentrum-Bozner Boden-	125	5.570	712	8	30	1.350	7.670
Oberau- Haslach	127	3.200	1.145	2	0	1.120	5.468
<b>Bozen</b>	<b>837</b>	<b>45.858</b>	<b>7.663</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>7.420</b>	<b>60.983</b>
Grödental	132	5.683	376	98	0	3.175	9.410
Eggental-Schlern	209	6.329	343	176	206	3.693	11.765
Salten-Sarntal-Ritten	152	4.226	435	232	3	1.053	6.211
<b>Salten-Schlern</b>	<b>493</b>	<b>16.238</b>	<b>1.154</b>	<b>506</b>	<b>209</b>	<b>7.921</b>	<b>27.386</b>
Brixen Umgebung	397	8.972	6.979	208	2.670	1.263	21.564
Klausen Umgebung	227	5.637	4.515	242	779	1.978	13.497
<b>Eisacktal</b>	<b>624</b>	<b>14.609</b>	<b>11.494</b>	<b>450</b>	<b>3.449</b>	<b>3.241</b>	<b>35.061</b>
<b>Wipptal</b>	<b>186</b>	<b>7.652</b>	<b>2.140</b>	<b>1.196</b>	<b>544</b>	<b>387</b>	<b>14.081</b>
Tauferer Ahrntal	128	3.452	1.464	168	112	872	6.992
Bruneck Umgebung	350	11.802	6.176	1.379	392	666	24.201
Hochpustertal	169	4.796	2.693	789	78	286	9.424
Gadertal	148	3.840	2.254	619	484	242	9.731
<b>Pustertal</b>	<b>795</b>	<b>23.890</b>	<b>12.587</b>	<b>2.955</b>	<b>1.066</b>	<b>2.066</b>	<b>50.348</b>
<b>Südtirol insgesamt</b>	<b>5.093</b>	<b>175.623</b>	<b>47.171</b>	<b>12.198</b>	<b>10.329</b>	<b>45.585</b>	<b>313.906</b>

313.906 wurden insgesamt die geleisteten Hauspflegestunden im Jahr 2013. Im Vergleich zu 2012 wurde der Anzahl der Leistungen von + 3,7% zirka gestiegen (2012:302.804; 2013:313.906)

Die bedeutendste Leistung ist die Körperpflege mit 56,0% aller geleisteten Hauspflegestunden, gefolgt von der Haushaltshilfe (15,0%), Sozialpädagogische-geragogische Arbeit (14,5%), die Aktivierung (7,3%), Transport/Begleitung (3,9%) und die medizinische Behandlungspflege (3,3%). Die Körperpflege spielt eine bedeutendste Rolle in Bozen (26,1%) und in Burggrafenamt (22,2%). Die Haushaltshilfe ist eine andere wichtige Leistung in Pustertal (26,7%), in Eisacktal (24,4%) und folgend die Hauptstadt mit 16,2%.

## PERSONAL

Ende 2013 waren in der Hauspflege 511 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 329,8 Vollzeitäquivalente waren am 31.12.2013 effektiv im Dienst. Das Personal (VZÄ) ist gegenüber 2012 um -3,0% gesunken: (2012:391,1; 2013:379,3).

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dominieren die Berufsbilder der Altenpfleger/innen und jene der Altenpfleger und Familienhelfer (38,3% bezogen auf effektive Vollzeitäquivalente), der Sozialbetreuer (32,5%) und Pflegehelfer (12,0%).

Auf das Jahr gerechnet, betreute 2013 eine Vollzeitkraft im Durchschnitt 13,4 Personen für insgesamt (im Durchschnitt) 827,6 Stunden im Jahr.

In der Hauspflege arbeiten fast ausschließlich Frauen (91,8%) und nur 8,2% sind Männer.

Das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt im Durchschnitt bei 39,5 Jahren für die Frauen und bei 42,9 für die Männer.

**Tab. 3.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen und MitarbeiterInnen, 2013**

<b>Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen</b>	<b>Betreute</b>	<b>Anzahl der geleistete n Stunden</b>	<b>Personal VZÄ*</b>	<b>Anzahl der Stunden pro Betreute</b>	<b>Betreute pro VZÄ</b>	<b>Stunden pro VZÄ</b>
Vinschgau	387	14.645	27,4	37,8	14,1	534,5
Burggrafenamt	1.056	76.089	72,4	72,1	14,6	1051,0
Überetsch – Unterland	715	35.313	47,5	49,4	15,1	743,4
Bozen (BSB)	837	60.983	63,2	72,9	13,2	964,9
Salten-Schlern	493	27.386	38,9	55,5	12,7	704,0
Eisacktal	624	35.061	43,8	56,2	14,2	800,5
Wipptal	186	14.081	14,9	75,7	12,5	945,0
Pustertal	795	50.348	71,2	63,3	11,2	707,1
<b>SÜDTIROL INSGESAMT</b>	<b>5.093</b>	<b>313.906</b>	<b>379,3</b>	<b>61,6</b>	<b>13,4</b>	<b>827,6</b>

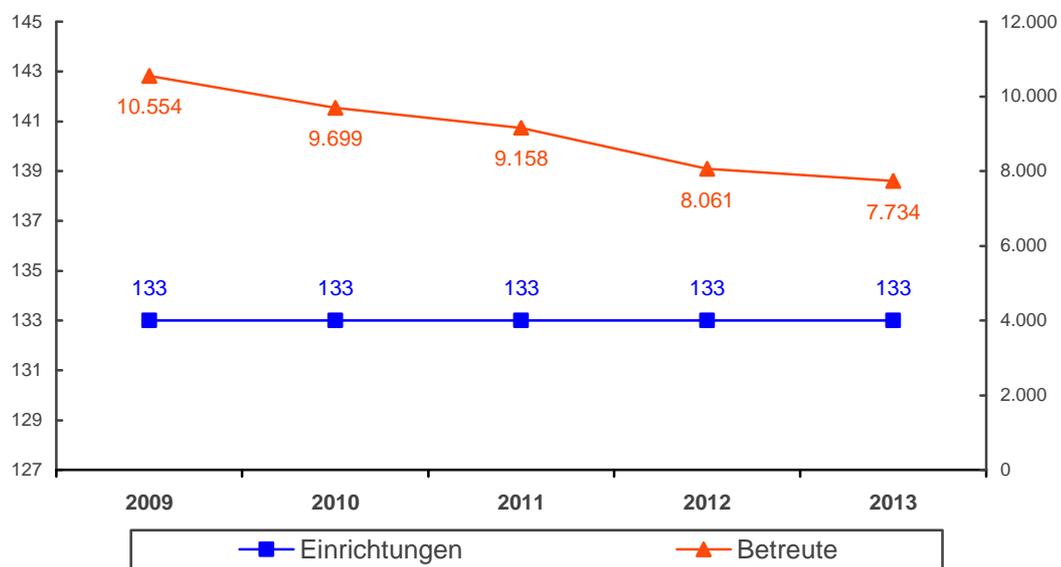
\* *Vollzeitäquivalente*

### 3.2.2. PFLEGE IN DEN TAGESSTÄTTEN

Im Rahmen der Hauspflege sind insgesamt 133 Tagesstätten tätig. Nach der Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2007: „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ wurden die Betreuten der Hauspflege erstmals leichte Rückgänge in den Betreuzahlen verzeichnen.

Seit 2009 bis 2013 wurden die Betreuten der Hauspflege – 26,7% gesunken (2009:10.554; 2013:7.734). Im Jahr 2013 waren insgesamt 7.734 Personen von der Hauspflege betreut (-327 im Vergleich zu 2012; und das entspricht -4,10%).

**Grafik 3.11: Tagesstätten: Einrichtungen und Betreute, 2009-2013**



Bei den Betreuten handelt es sich in 94,7% der Fälle um Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter).

Die Arbeitskräfte (33,6 Vollzeitäquivalente) arbeiten normalerweise in verschiedenen Tagesstätten und manchmal werden sie auch gleichzeitig in der Hauspflege eingesetzt. In äquivalenten Arbeitskräften ausgedrückt, sind 30,4 Personen in den Tagesstätten tätig. Es handelt sich hauptsächlich um Altenpflegerinnen, Altenpfleger sowie um Familienhelfer (22,5 Vollzeitäquivalente).

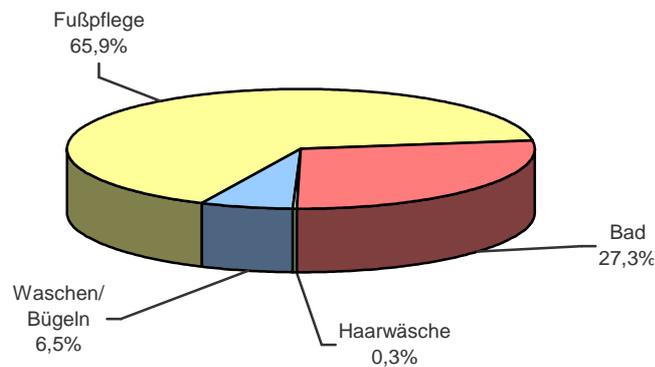
Tab. 3.7: Betreute in den Tagesstätten, 2013

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute als < 65 Jahre	Betreute als > 65 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	11	569	43	526	1,0
Burggrafenamt	31	945	37	908	5,2
Überetsch-Unterland	24	992	50	942	1,5
Bozen (BSB)	5	2.356	69	2.287	13,8
Salten-Schlern	13	714	46	668	2,1
Eisacktal	10	838	64	774	4,9
Wipptal	17	202	13	189	1,4
Pustertal	22	1.118	89	1.029	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>133</b>	<b>7.734</b>	<b>411</b>	<b>7.323</b>	<b>33,6</b>

\* Vollzeitäquivalente.

2013 wurden insgesamt 37.831 Leistungen zu Gunsten von 7.734 Betreuten erbracht. Das Leistungsspektrum in den 133 Tagesstätten auf Landesebene, hat sich in den Jahren nicht wesentlich verändert. Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (65,9%), gefolgt vom Baden mit oder ohne Assistenz (27,3%), Waschen und Bügeln (6,5%) und Haarwäsche (0,3%).

Grafik 3.12: Erbrachte Leistungen, 2013



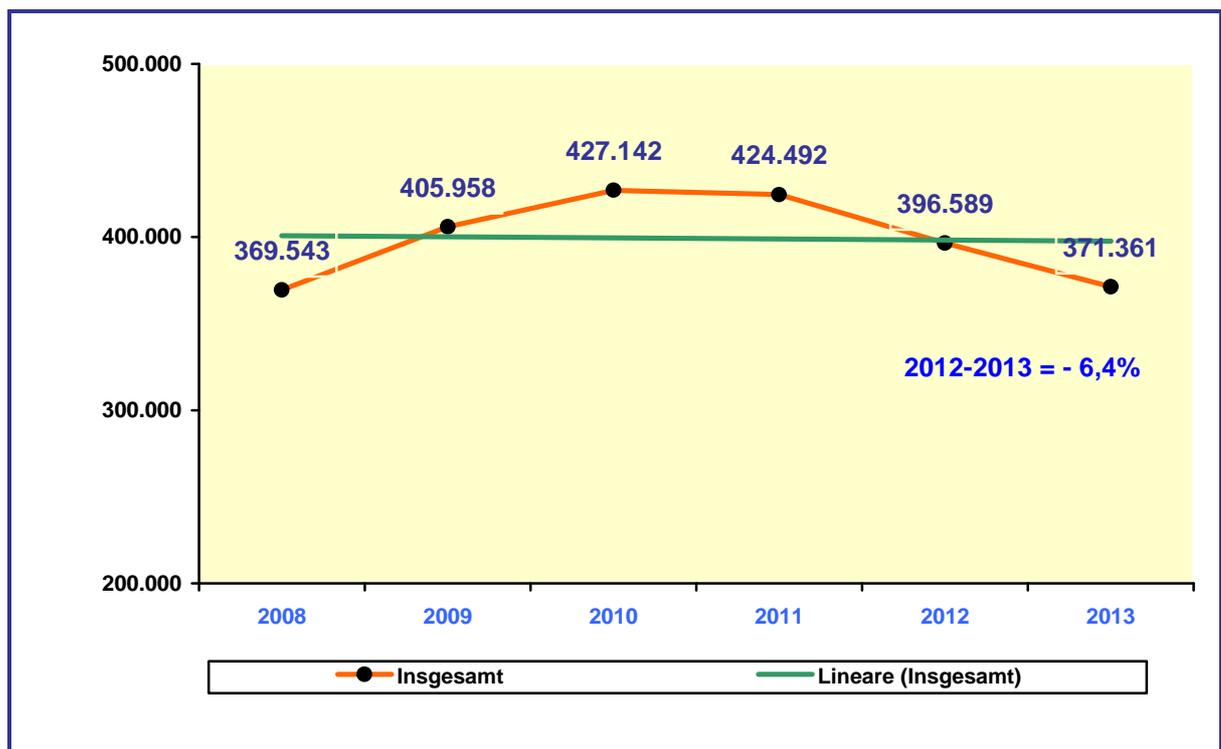
Tab. 3.8: *Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2013*

Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insg.
Obervinschgau	246	393	1.162	1	67	1.623
Mittelvinschgau	323	657	571	0	0	1.228
<b>Vinschgau</b>	<b>569</b>	<b>1.050</b>	<b>1.733</b>	<b>1</b>	<b>67</b>	<b>2.851</b>
Naturns und Umgebung	60	126	232	0	88	446
Lana und Umgebung	285	663	231	4	17	915
Meran und Umgebung	517	2.361	540	24	314	3.239
Passeier	83	130	675	0	216	1.021
<b>Burggrafenamt</b>	<b>945</b>	<b>3.280</b>	<b>1.678</b>	<b>28</b>	<b>635</b>	<b>5.621</b>
Überetsch	316	1.136	295	0	20	1.451
Leifers-Branzoll-Pfatten	273	875	5	36	19	935
Unterland	403	961	699	0	71	1.731
<b>Überetsch-Unterland</b>	<b>731</b>	<b>2.972</b>	<b>999</b>	<b>36</b>	<b>110</b>	<b>4.117</b>
Gries –Quirein	787	3.210	330	0	89	3.629
Europa-Neustift	461	1.871	45	0	122	2.038
Don Bosco	457	1.902	129	0	53	2.084
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	353	1.853	304	34	113	2.304
Oberau- Haslach	298	1.261	236	0	52	1.549
<b>Bozen</b>	<b>2.356</b>	<b>10.097</b>	<b>1.044</b>	<b>34</b>	<b>429</b>	<b>11.604</b>
Grödental	194	527	473	0	12	1.012
Eggental-Schlern	269	928	345	0	6	1.279
Salten-Sarnatal-Ritten	251	628	569	0	143	1.340
<b>Salten-Schlern</b>	<b>714</b>	<b>2.083</b>	<b>1.387</b>	<b>0</b>	<b>161</b>	<b>3.631</b>
Brixen Umgebung	566	1.596	705	2	197	2.500
Klausen Umgebung	272	529	383	0	283	1.195
<b>Eisacktal</b>	<b>838</b>	<b>2.125</b>	<b>1.088</b>	<b>2</b>	<b>480</b>	<b>3.695</b>
<b>Wipptal</b>	<b>202</b>	<b>425</b>	<b>574</b>	<b>7</b>	<b>182</b>	<b>1.188</b>
Tauferer Ahrntal	80	94	336	0	101	531
Bruneck Umgebung	738	2.050	445	0	109	2.604
Hochpustertal	234	665	801	0	25	1.491
Gadertal	66	76	256	0	166	498
<b>Pustertal</b>	<b>1.118</b>	<b>2.885</b>	<b>1.838</b>	<b>0</b>	<b>401</b>	<b>5.124</b>
<b>Südtirol insgesamt</b>	<b>7.734</b>	<b>24.917</b>	<b>10.289</b>	<b>108</b>	<b>2.465</b>	<b>37.831</b>

## ESSEN AUF RÄDERN

2013 nahmen insgesamt 2.394 Personen diesen Dienst in Anspruch, welcher insgesamt 371.361 Essen verteilte. Der Anzahl der betreuten Personen (-3,8%) und der ausgeteilten Mahlzeiten (-6,4%) sind beide im Vergleich zu 2012 gesunken. 92,3% der betreuten Personen sind über 64 Jahre und über drei Viertel (79,4%) haben bereits das 74gste Lebensjahr überschritten.

Grafik 3.15: Essen auf Rädern, 2008-2013



### 3.2.3. Weitere Leistungsangebote

Im Jahr 2013 hat die Programmierete Hauskrankenpflege des Sanitätsbetriebes insgesamt 2.236 Personen betreut. Von diesen gehörten 1.324 Personen (59,2%) dem Gesundheitsbezirk Bozen an.

Bei den Betreuten handelt es sich häufig um Kranke im Endstadium oder um Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiter versorgt werden müssen. 2013 betreute die Integrierte Hauspflege (IHP) mit gemischten soziosanitären Teams 731 Patientinnen und Patienten. Der zeitliche und finanzielle Aufwand pro Patient liegt bei der Integrierten Hauspflege deutlich höher als bei der Programmiereten Hauspflege. Im Durchschnitt wurden im Rahmen der Integrierten Hauspflege 2,8 monatliche Einsätze pro PatientIn geleistet. Bei der Programmiereten Hauspflege lag der Wert bei 1,7.

**Tab. 3.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierete Hauspflege (PHP), 2013**

	Gesundheitsbezirke				Insgesamt
	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	
<b>Integrierte Hauspflege (IHP)</b>					
Betreute im Jahr	110	120	382	119	<b>731</b>
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	3,0	4,0	1,4	2,7	<b>2,8</b>
<b>Programmierete Hauspflege (PHP)</b>					
Betreute im Jahr	1.324	563	206	143	<b>2.236</b>
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	2,0	2,3	1,3	1,2	<b>1,7</b>

Quelle: Landesgesundheitsbericht, 2013.

## 4. FAMILIE, KINDER UND JUGENDLICHE

### 4.1 BETREUUNG VON KLEINKINDERN

#### 4.1.1 BETREUUNGSANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter bis zu drei Jahren gliedert sich in Kinderhorte, Kindertagesstätten und den Tagesmütter-/Tagesväterdienst. Die Kinderhorte werden öffentlich geführt (von den Gemeinden), die Kindertagesstätten von Betrieben (Betriebliche Kindertagesstätten) oder von den Gemeinden über vertraglich gebundene private Non-Profit-Organisationen. Der Tagesmütter-/Tagesväterdienst wird von privaten Non-Profit-Organisationen angeboten.

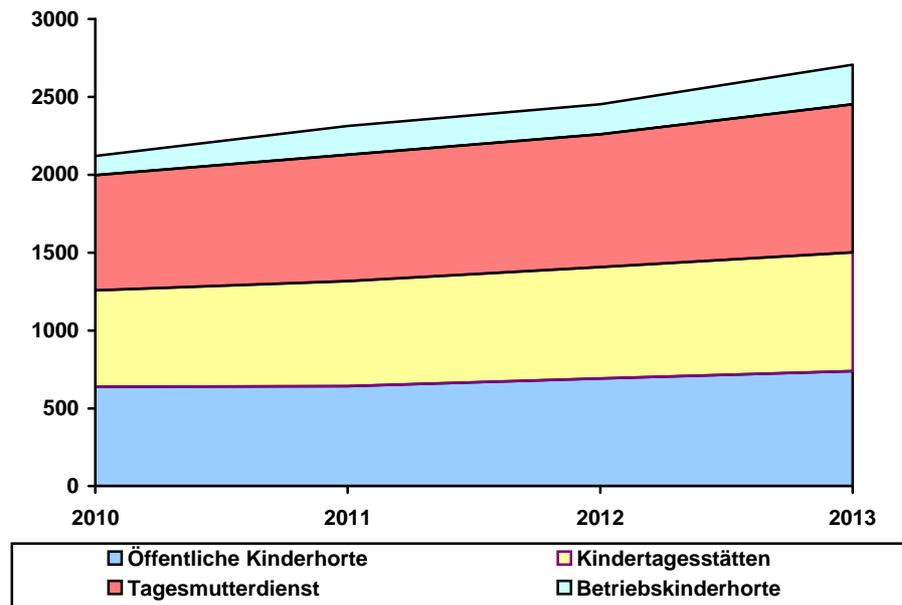
Ende 2013 standen in den 14 Kinderhorten und 58 Kindertagesstätten insgesamt 1.755 Plätze zur Verfügung, die durch ein Betreuungsangebot von 952 Plätzen durch den Tagesmütterdienst ergänzt wurden.

**Tab. 4.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Kleinkinder 2010-2013**

	2010	2011	2012	2013
Öffentliche Kinderhorte	639	642	693	739
Kindertagesstätten	618	674	714	762
Betriebskinderhorte	122	185	193	254
Tagesmutterdienst	742	813	854	952
<b>Aufnahmekapazität insgesamt</b>	<b>2.121</b>	<b>2.314</b>	<b>2.454</b>	<b>2.707</b>
Kinder 0-3 Jahre	16.006	15.905	16.040	16.080
<b>Ausstattungskoeffizient</b> (Plätze auf 100 Kinder 0-3 J.)	<b>13,3</b>	<b>14,5</b>	<b>15,3</b>	<b>16,8</b>

Quelle: Astat, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion - Abt. 24.

**Grafik 4.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Kleinkinder, 2010-2013**



Dank der Flexibilität der Tagesmütter-/Väterdienste und der Kindertagesstätten ist, die Zahl der im Jahr effektiv aufgenommenen Kinder höher als die theoretische Aufnahmekapazität. Im Jahr 2013 ist die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder gleich 2.707. Das entspricht 16,8% der Gesamtzahl der Kinder (16.080) im Alter zwischen 0-36 Monaten.

**Tab. 4.2: Dienste für Kleinkinder, 2013**

Plätze und Dienste	Anzahl	Plätze	%
Öffentliche Kinderhorte	14	739	27,3
Kindertagesstätten und Betriebskinderhorte	58	1.016	37,5
Tagesmütterdienste*	5	952	35,2
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>2.707</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion - Abt. 24

#### 4.1.2 KINDERHORTE

Der Kinderhort ist ein Betreuungs- und Erziehungsdienst für Kleinkinder. Durch diese Einrichtung soll der Familie die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen eines Systems sozialer Absicherung, Arbeits- und

Familienerfordernisse auf die bestmögliche Art in Einklang zu bringen.

Die Kinderhorte werden von den Gemeinden geführt (Bozen, Meran, Brixen und Leifers). Die Planung der Kinderhorte liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die Kinderhorte werden von der Provinz und den Gemeinden finanziert.

In den öffentlich geführten Kinderhorten waren Ende 2013 insgesamt 178,4 MitarbeiterInnen in Vollzeit tätig. Die größten Berufsgruppen bildeten die KinderbetreuerInnen (70,9% aller VZÄ) und die Sozialhilfekräfte (12,3%).

#### 4.1.3 KINDERTAGESSTÄTTEN UND BETRIEBSKINDERHORTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufnahmekapazitäten und die betreute Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten.

**Tab. 4.3: Einrichtungen für Kleinkinder, 31.12.2013**

<b>Gemeindliche, betriebliche und gemischte Kindertagesstätten</b>	<b>Plätze (31/12/2013)</b>	<b>Betreute Kinder (2013)</b>
<b>Sozialgenossenschaft Babycoop</b>	<b>84</b>	<b>83</b>
Bozen, Rosmini-Str. (G)**	15	14
Bozen, St.-Giovanni-Bosco-Platz (G)**	20	21
Bozen, Ortles-Str.	14	14
Bozen, Gaismair-Str. (B)*	15	11
Bozen, Europaallee (G)**	20	23
<b>Sozialgenossenschaft Coccinella</b>	<b>138</b>	<b>132</b>
Bozen, Quireiner-Str.	19	19
Bozen, Bari-Str.	13	9
Bozen, Quireiner Wassermauer (G)**	20	20
Bozen, Frontkämpfer-Str. (G)**	17	16
Meran, Haller-Str.	20	19
Brixen, Durst-Str. (G)**	30	30
Vahrn	19	19

<b>Gemeindliche, betriebliche und gemischte Kindertagesstätten</b>	<b>Plätze (31/12/ 2013)</b>	<b>Betreute Kinder (2013)</b>
<b>Sozialgenossenschaft Casa Bimbo Tagesmutter</b>	<b>313</b>	<b>304</b>
Bozen, Böhler-Str. (B)*	20	27
Bozen, Galilei-Str. (G)*	14	18
Bozen, Wangergasse	18	16
Bozen, Claudia-Augusta-Str. 66	18	19
Bozen, Claudia-Augusta-Sr. 48/B (G)**	18	18
St. Jakob (Leifers)	20	21
Branzoll, Handwerkerzone (G)**	20	8
Branzoll, Schwarzer-Adler-Str.	16	17
Salurn	17	14
Neumarkt	18	20
Meran, Marlingerstr. 61/A (G)**	20	22
Sterzing	20	27
Algund	10	6
St. Martin in Passeier	18	22
Abtei	20	18
St. Christina Grödental	18	19
St. Leonhard in Passeier	10	7
Meran, Marlingerstr. 61/F (G)**	18	5
<b>Sozialgenossenschaft "Die Kinderfreunde Südtirol"</b>	<b>92</b>	<b>101</b>
Brunecko, Bruder-Willram-Str. (G)**	20	18
Bruneck, Michael-Pacher-Str.	20	21
Vilpian (Terlan)	20	29
Reischach (Bruneck)	7	7
Toblach	15	17
Bruneck (B)	10	9
<b>Sozialgenossenschaft Tagesmütter</b>	<b>248</b>	<b>300</b>
Latsch	20	21
Frangart (Eppan)	18	27
Naturns	20	23
Lana, Erzherzog-Eugen-Str.	15	22
Kaltern	20	25
St. Michael (Eppan)	15	20
Pfatten	9	12
Sand in Taufers	20	28
Schlanders	15	17
Bozen, Gebert-Deeg (B)*	15	14
Tramin	13	12
Kastelruth	18	17
Deutschnofen	10	9
Tscherms	10	14
Auer	15	14
Klausen	15	25

<b>Gemeindliche, betriebliche und gemischte Kindertagesstätten</b>	<b>Posti (31/12/ 2013)</b>	<b>Bambini assistiti (al 2013)</b>
<b>Sozialgenossenschaft Popele</b>	<b>34</b>	<b>29</b>
Sinich (Meran) (G)**	16	16
Lana, Industrie-Str. (B)*	18	13
<b>Sozialgenossenschaft Quarantacinque</b>	<b>75</b>	<b>62</b>
Meran, Rossini-Str. (B)*	60	47
Brixen, Dante-Str. (B)*	15	15
<b>Sozialgenossenschaft Xenia</b>	<b>32</b>	<b>18</b>
Bozen, Messeplatz (B)*	16	16
Eppan (B)*	16	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.016</b>	<b>1.029</b>

\* *Betriebliche Kindertagesstätte*

\*\* *Gemischte Kindertagesstätte (=Tagesstätte, bei der Plätze für die Gemeinden und für die Betriebe reserviert sind oder auch von Privaten genutzt werden).*

Quelle: Astat, 2014

In den Kindertagesstätten und Betriebskinderhorten arbeiteten Ende 2013 insgesamt 282 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt waren es 223,1. Die stärkste Berufsgruppe stellen erwartungsgemäß die KinderbetreuerInnen (66,3% aller VZÄ), gefolgt von Kinderhortkoordinatoren (15,2%).

#### 4.1.4 TAGESMÜTTERDIENST

Unter Tagesmütterdienst versteht man die Tätigkeit von Personen, die berufsmäßig in der eigenen Wohnung ein oder mehrere Kinder anderer Familien betreuen und somit einen Dienst anbieten, welcher durch familiäre Atmosphäre, Aufwertung der Alltäglichkeit, Personalisierung und hohe Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungszeiten gekennzeichnet ist.

Die Betreuung bei einer Tagesmutter wird ausschließlich Kleinkindern im Alter zwischen 3 Monaten und 3 Jahren gewährleistet, d.h. bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres, wenn die Kinder den Kindergarten noch nicht besuchen.

Die Höchstanzahl der gleichzeitig zu betreuenden Kinder liegt bei jedem/jeder Betreuer/in bei sechs.

2013 waren 365 Tagesmütter/Väterdienste in das Verzeichnis der Tagesmütter eingetragen, mit einer Zunahme von +4,0% im Vergleich zu 2012. 2013 haben aktiv tätige 178 Tagesmütter insgesamt 1.106 Kinder im Alter zwischen 3

Monaten und 3 Jahren betreut. Dafür wandten sie 200.242 Arbeitsstunden auf.

**Tab. 4.4: Entwicklung des Tagesmütterdienstes in den Jahren  
2009-2013**

<b>Jahr</b>	<b>Eingetragene Tagesmütter</b>	<b>Aktiv tätige Tagesmütter</b>	<b>Betreute Kinder im Jahr</b>	<b>Geleistete Arbeits- stunden</b>
2009	281	143	950	169.448
2010	306	147	924	181.248
2011	332	152	918	181.835
2012	351	162	992	184.256
<b>2013</b>	<b>365</b>	<b>178</b>	<b>1.106</b>	<b>200.242</b>

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Abt. 24.

## 4.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen

### 4.2.1 WOHN-EINRICHTUNGEN UND TAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK

In den Wohneinrichtungen werden Minderjährige betreut, deren familiäre Situation eine vorübergehende Fremdunterbringung notwendig macht.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, welcher ganztägig das ganze Jahr über angeboten wird und Minderjährige, die vorübergehend nicht die notwendige familiäre Unterstützung erfahren, aufnimmt. Dieser Dienst ersetzt zeitweilig die Familie in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben.

Bei der **familienähnlichen Einrichtung/familiären Wohngruppe** handelt es sich um eine Einrichtung mit familienähnlichem Aufbau, welche Minderjährige aufnimmt denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt. Mindestens eine erwachsene Person lebt fortwährend in der Struktur. Die **familiäre Wohngruppe** charakterisiert sich durch die Anwesenheit eines Paares, möglichst mit eigenen Kindern.

Das **Betreute Wohnen** ist ein Dienst für die stationäre Aufnahme von Jugendlichen, die über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen. Diese Jugendlichen bedürfen einer weniger intensiven sozial-erzieherischen Betreuung, als sie in einer Wohngemeinschaft angeboten wird.

Eine **Tagesstätte** dient der vorübergehenden Aufnahme und Betreuung von Minderjährigen, welche Schwierigkeiten haben und/oder denen die notwendige familiäre Unterstützung fehlt; sie bietet Erziehung und Betreuung von Minderjährigen während eines festgelegten Zeitraumes am Tage.

Ende 2013 waren auf Landesebene 34 Wohneinrichtungen und 8 Tagesstätten für Minderjährige in Schwierigkeiten. Es standen 286 Plätze zur Verfügung und 250 Minderjährige wurden betreut. Die Wohneinrichtungen gliedern sich in 15 Wohngemeinschaften (davon waren 3 sozialtherapeutische und 6 integrierte sozialpädagogische Einrichtungen), 4 Familienähnliche Einrichtungen/familiäre Wohngruppen und 15 Einrichtungen für Betreutes Wohnen.

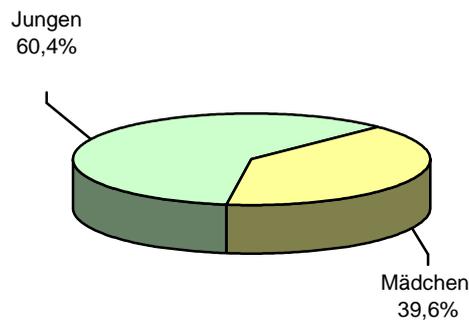
Die Wohneinrichtungen und Tagesstätten für Minderjährige werden beinahe

ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Alle diese Körperschaften verfügen über die notwendige Führungsgenehmigung, um im Auftrag der öffentlichen Verwaltung diese Dienstleistungen anzubieten.

**Tab. 4.5: Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 31.12.2013**

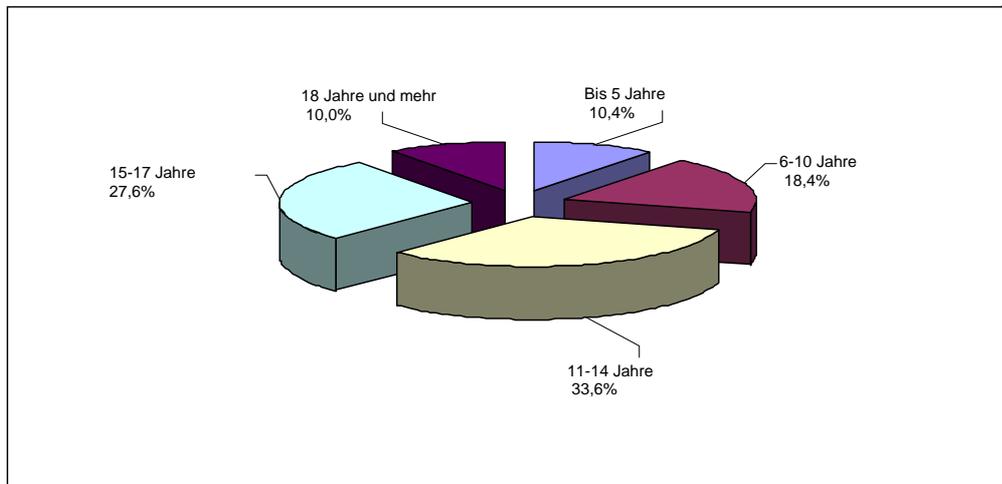
Einrichtungen	Anzahl	Plätze	Betreute	Sättigungs-koeffizient
Wohngemeinschaften	15	132	110	83,3
Familienähnliche Einr.	4	22	20	90,9
Betreutes Wohnen	15	37	23	62,2
Tagesstätten	8	95	97	102,1
<b>INSGESAMT</b>	<b>42</b>	<b>286</b>	<b>250</b>	<b>87,4</b>

**Grafik 4.2: In den Wohneinrichtungen und in den Tagesstätten betreute Minderjährige nach Geschlecht, 2013**

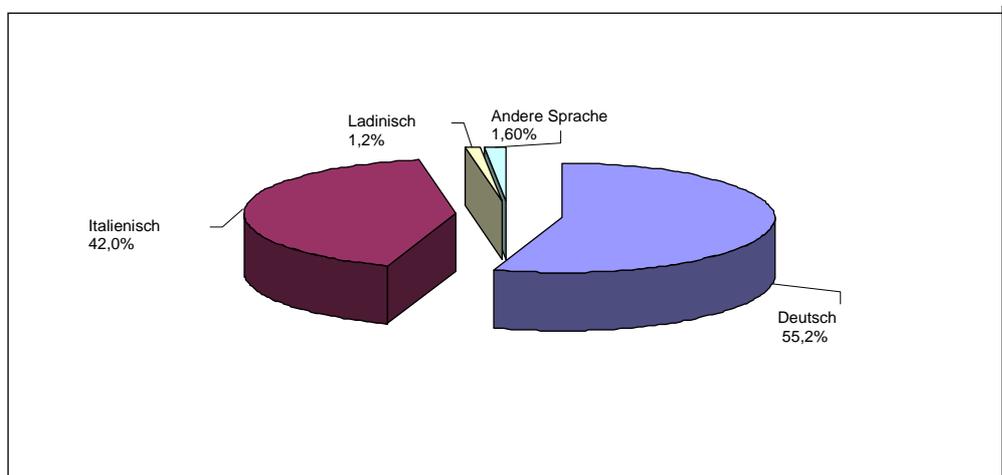


Quelle: ASTAT, 2014

**Grafik 4.3: In den Wohneinrichtungen und in den Tagesstätten betreute Minderjährige nach Altersklasse, 2013**



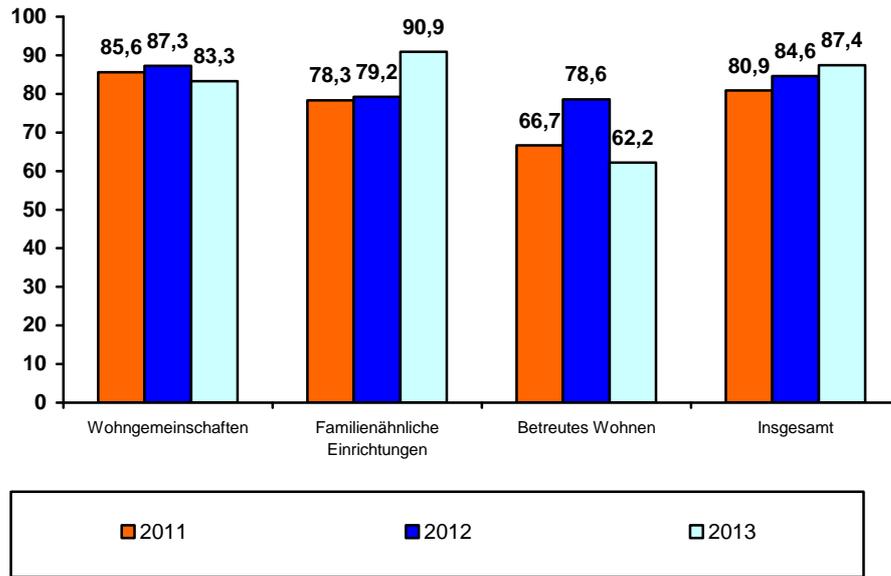
**Grafik 4.4: In den Wohneinrichtungen und in den Tagesstätten betreute Minderjährige nach Sprache, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

Die nächste Grafik stellt den Sättigungskoeffizient der Wohneinrichtungen im Dreijahresvergleich dar. Das Betreute Wohnen weist dabei im Vergleich zu den Wohngemeinschaften und Familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen den niedrigsten Sättigungskoeffizient auf.

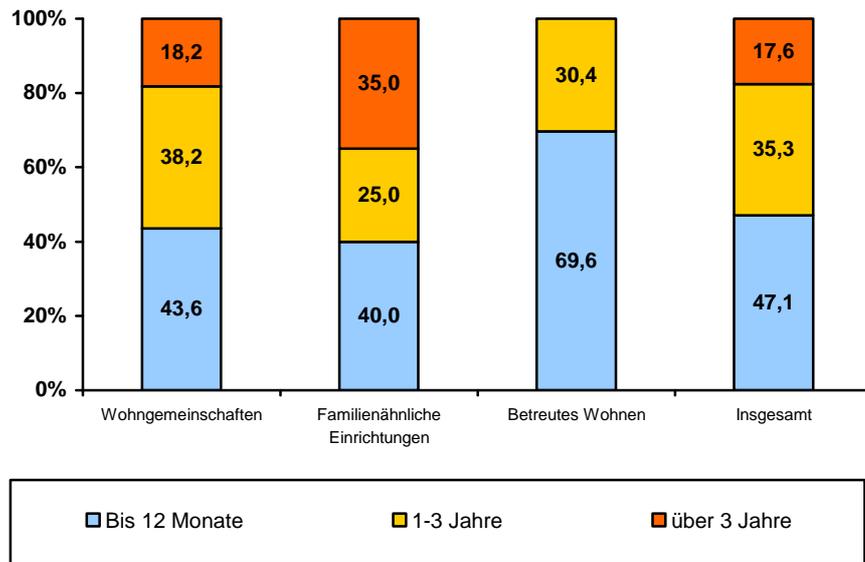
**Grafik 4.5: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2011-2013**



Quelle: ASTAT, 2014

Die nachstehende Grafik bildet die Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungsart ab. Es lässt sich erkennen, dass im Betreuten Wohnen die Verweildauer unter drei Jahren liegt und fast 70% der betreuten Minderjährigen innerhalb eines Jahres die Einrichtung verlassen. Die Familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen weisen, im Vergleich mit den anderen Einrichtungsarten, den höchsten Prozentsatz (35%) der Minderjährigen auf, die mehr als drei Jahre in der Einrichtung betreut werden.

**Grafik 4.6: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungstyp, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

In den Wohneinrichtungen arbeiteten Ende 2013 insgesamt 188 Arbeitskräfte. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht dies 142,0 Arbeitskräften. Die meisten MitarbeiterInnen waren in den Wohngemeinschaften (82,3% aller VZÄ) tätig. In den Familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen waren es 11,5% (aller VZÄ) und der Einrichtung Betreutes Wohnen 6,1%. Das Berufsbild der ErzieherInnen (64,6% aller VZÄ) stellt in allen Einrichtungen die am meisten vertretene Berufsgruppe dar.

**Tab. 4.6: In den Wohnrichtungen eingesetztes Personal 2010-2013**

Einrichtung	Jahr	VZÄ	Betreute	Betreute/ VZÄ
Wohngemeinschaften	2011	115,3	113	0,98
	2012	119,3	115	0,96
	2013	116,9	110	0,94
Familienähl. Einrichtung	2011	11,2	18	1,60
	2012	9,7	15	1,54
	2013	16,3	20	1,22
Betreutes Wohnen	2011	8,8	26	2,95
	2012	8,7	33	3,79
	2013	8,7	23	2,64

\*VZÄ = Vollzeitäquivalente

In den 8 Tagesstätten arbeiten insgesamt 58 hauptamtliche Personen. Dies entspricht 37,0 Vollzeitäquivalenten. Die größte Berufsgruppe bilden die ErzieherInnen/SozialpädagogInnen. In effektiven Vollzeitäquivalenten ausgedrückt stellen diese 62,2% aller Arbeitskräfte. In den Tagesstätten spielen die ehrenamtlichen Kräfte eine wichtige Rolle. Ende 2013 waren in den Tagesstätten insgesamt 80 ehrenamtliche Kräfte mit durchschnittlich 7,4 Stunden pro Monat tätig.

**Tab. 4.7: In den Tagesstätten eingesetztes Personal, 2011-2013**

Einrichtung	Anzahl	VZÄ*	Betreute	Betreute pro VZÄ
2011	62	42,1	103	2,45
2012	52	39,9	93	2,33
<b>2013</b>	<b>58</b>	<b>37,0</b>	<b>97</b>	<b>2,62</b>

\*VZÄ = Vollzeitäquivalente

#### 4.2.2. LANDESKLEINKINDERHEIM

Das Landeskleinkinderheim ist die einzige Einrichtung, die noch direkt dem Land untersteht.

Das Landeskleinkinderheim bietet Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, denen zeitweilig ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, Müttern mit ihren Kindern sowie werdenden Müttern in besonderen sozialen Notsituationen Aufnahme und Begleitung. Für die Frauen wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt, mit Hinweisen für

die Geburtsvorbereitung und für die Pflege von Neugeborenen und Kindern sowie mit Ratschlägen für die Lösung der verschiedenen Probleme. Die Maßnahmen für die Kinder sollen die jeweiligen Bedürfnisse befriedigen. Für die teilzeitige Betreuung steht ein Kinderhort bzw. eine Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft zur Verfügung.

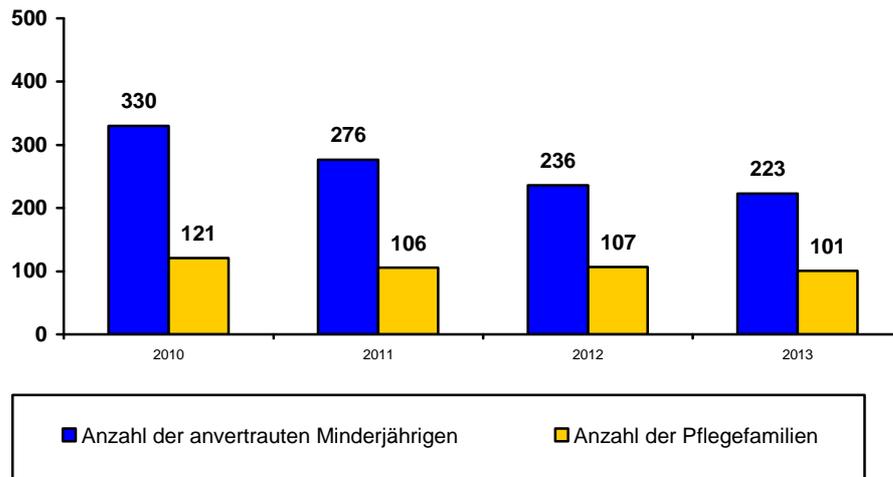
2013 wurden insgesamt 63 Kinder betreut: 26 Kinder vollzeitig mit der Mutter, 17 vollzeitig ohne Mutter und 20 Kinder im Kinderhort. Im Laufe des Jahres 2013 wurden insgesamt 21 Mütter vollzeitig betreut; 15 Mütter und 12 Väter wurden aufgrund einer Maßnahme des Jugendgerichtes teilzeitig beobachtet.

### **4.3. FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION**

Die familiäre Anvertrauung ist eine besondere Form von „Hilfestellung auf Zeit“ für Eltern und Kinder. Die Kinder oder Jugendlichen, denen momentan ein angemessenes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum von einer Pflegefamilie aufgenommen, ohne die Bindung zur eigenen Familie zu verlieren. Ziel einer jeden familiären Anvertrauung ist es demnach, die Eltern soweit zu unterstützen, dass sie ihre Schwierigkeiten überwinden und das Kind wieder in seine Familie zurückkehren kann.

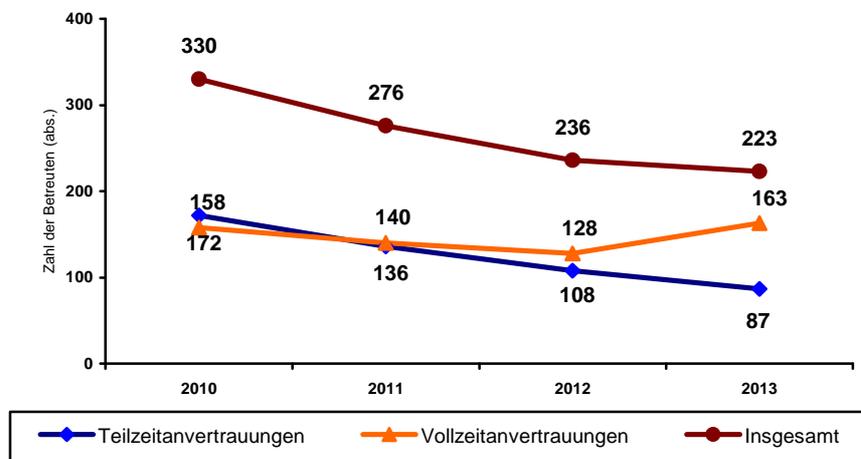
2013 wurden 223 Minderjährige Pflegefamilien anvertraut, davon 87 in teilzeitiger und 136 in vollzeitiger Anvertrauung. Darüber hinaus gab es 2013 insgesamt 101 aktive Pflegefamilien (2012:107). Am 31.12.2013 hat es auf Landesebene insgesamt 240 Familien und Personen mit einer positiven Einschätzung für die mögliche Aufnahme eines Pflegekindes gegeben (vollzeitig und/oder teilzeitig).

**Grafik 4.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien, 2010-2013**



Bei den Familien mit Pflegekindern in vollzeitiger Anvertrauung überwiegen Paare mit Kindern (53,4%). Der überwiegende Teil der Pflegeeltern ist älter als 40 Jahre (92,3%) und in etwa 56,4% der Fälle sind sie bereits 50 Jahre und älter.

**Grafik 4.8: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen, 2010-2013**

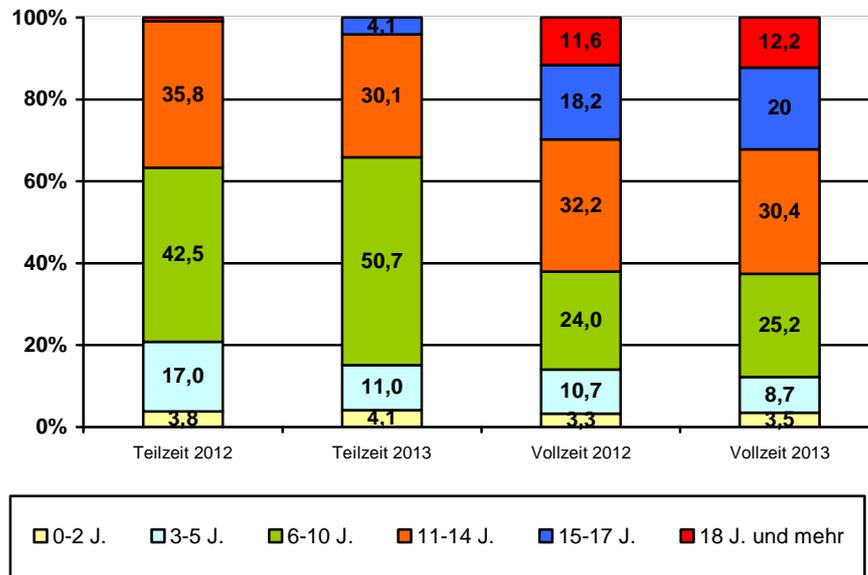


**Tab. 4.8: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften, 2012 e 2013**

Bezirksgemeinschaft	2012		2013	
	Abs.	%	Abs.	%
Vinschgau	21	8,9	21	9,4
Burggrafenamt	31	13,1	25	11,2
Überetsch-Unterland	53	22,4	36	16,1
Bozen	63	26,7	75	33,6
Salten-Schlern	5	2,1	5	2,2
Eisacktal	34	14,4	35	15,7
Wipptal	13	5,5	9	4,0
Pustertal	16	6,8	17	7,6
<b>SÜDTIROL INSGESAMT</b>	<b>236</b>	<b>100,0</b>	<b>223</b>	<b>100,0</b>

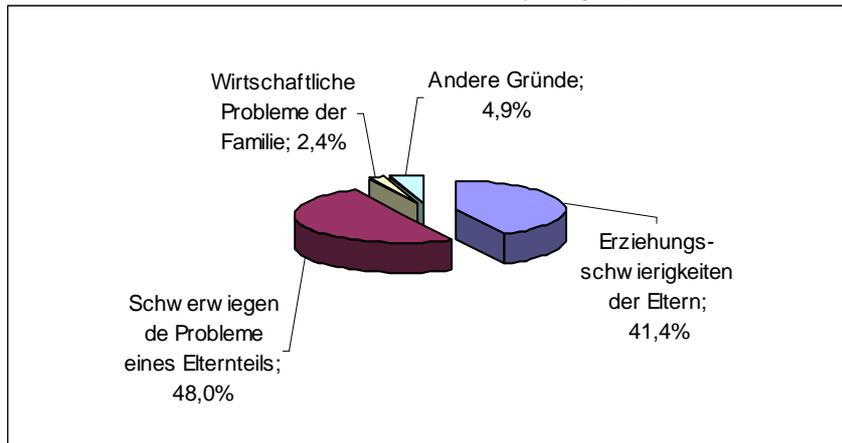
Das Alter der anvertrauten Minderjährigen variiert je nach teilzeitiger oder vollzeitiger familiärer Anvertrauung. Bei den Teilzeitanvertrauungen herrscht klar die Altersklasse zwischen 6-10 Jahren (50,7%) vor; diese Gruppe macht ungefähr die Hälfte der teilzeitigen Anvertrauungen aus, während nur ein kleiner Prozentsatz von Minderjährigen 15 Jahre oder älter ist. Im Gegensatz dazu haben 67,8% der vollzeitig anvertrauten Minderjährigen das Alter von 14 Jahren erreicht, 20,0% befinden sich in der Altersgruppe zwischen 15-17 Jahren und die restlichen 12,2% haben die Volljährigkeit überschritten.

**Grafik 4.9: Teilzeitig und vollzeitig anvertraute Minderjährige nach Alter, 2012-2013**



Die Hauptgründe für die vollzeitige Anvertrauung liegen in schweren Problemen eines oder beider Elternteile (48,0%), wie z.B. Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, gefolgt von Erziehungsschwierigkeiten der Eltern in 41,4% der Fälle. Meist handelt es sich um multiproblematische Fallsituationen.

**Grafik 4.10: Hauptgrund der familiären Anvertrauung bei vollzeitig anvertrauten Minderjährigen, 2013**



Ziel der familiären Anvertrauung ist die Rückkehr der Minderjährigen in ihre Herkunftsfamilie oder deren Erlangung der Selbstständigkeit.

Tabelle 4.9 zeigt die Entwicklung der beim Jugendgericht Bozen zwischen 2009 und 2013 eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge.

**Tab. 4.9: Inländische und internationale Adoption – Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2010-2013**

<b>Inländische Adoptionsanträge</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Unerledigte Anträge am 1. Jänner	677	627	579	459
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	174	135	134	155
- davon von außerhalb der Provinz	80,5%	87,4%	84,3%	87,1%
- davon mit Wohnsitz in Südtirol	19,5%	12,6%	15,7%	12,9%
Im Jahresverlauf archivierte Anträge	224	183	253	174
Unerledigte Anträge am 31.12.	627	579	460	440
Adoptierbarkeitsdekrete	10	5	5	3
Anvertrauungsdekrete	2	4	1	5
Adoptionsdekrete	10	9	16	7
<b>Eignungsanträge für eine internationale Adoption</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Offene Anträge am 1. Jänner	16	18	12	44
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	36	26	27	24
Im Jahresverlauf entschiedene Anträge	34	32	26	24
Angenommene Anträge	29	26	22	20
Abgelehnte Anträge	3	2	1	1
Sonstige	2	4	3	3
Offene Anträge am 31. 12	18	12	13	14
Adoptionsdekrete	22	23	11	15

Quelle: Jugendgericht Bozen

## 4.4. DIENSTE FÜR DIE FAMILIE

### 4.4.1 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

14 Familienberatungsstellen auf Landesebene werden von der Provinz finanziert und von privaten Vereinen geführt.

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich, sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen.

Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (6) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie in St. Ulrich.

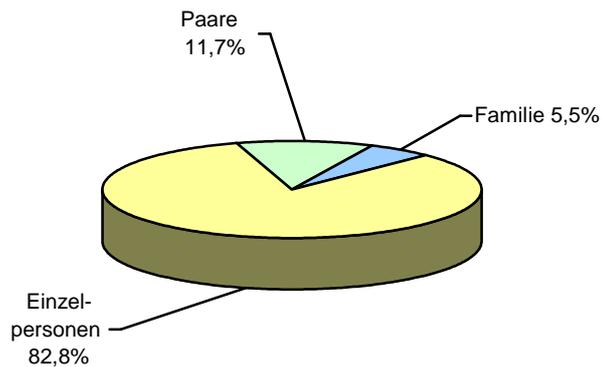
**Tab. 4.10: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht - 2013**

Betreute				
	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (> 12 anni)	318	437	755	5,7
Minderjährige (13-17 anni)	171	503	674	5,8
Erwachsene	1.904	7.067	8.971	88,6
<b>SÜDTIROL INSGESAMT</b>	<b>2.393</b>	<b>8.007</b>	<b>10.400</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ASTAT, 2014

Im Jahr 2013 betreuten die Beratungsstellen insgesamt 10.400 Personen. Auch 2013 handelte es sich bei den Betreuten zumeist um Einzelpersonen (82,8%), während Paare (11,7%) und Familien (5,5%) nur einen relativ kleinen Teil der Klientel ausmachten.

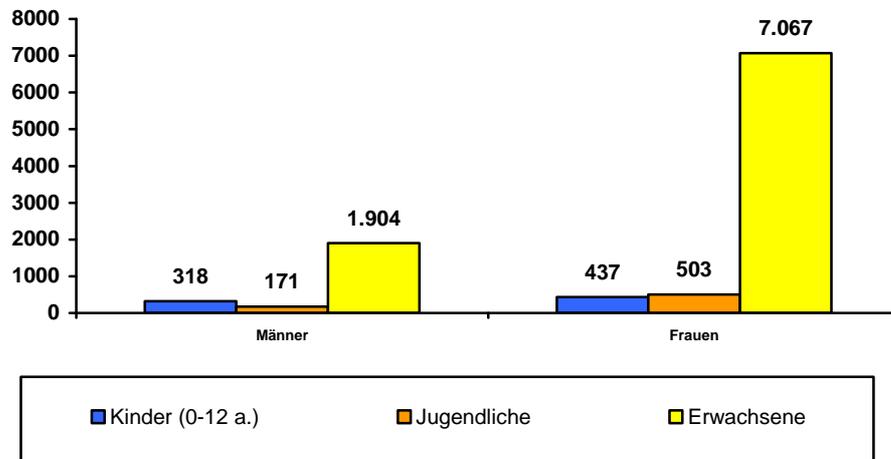
**Grafik 4.11: KlientInnen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

Was die Zusammensetzung der KlientInnen betrifft, sind die Frauen mit 77,0% deutlich in der Überzahl.

**Grafik 4.12: Betreute der Familienberatungsstellen nach Geschlecht und Alter, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

**Tab. 4.11: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2013**

Art der Leistung	Anz. der Leistungen
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	9.573
Psychologische und pädagogische Gespräche:	21.276
<i>Individuelle Problematiken</i> .....	11.248
<i>Probleme bei Beziehungsfragen in Paaren</i> .....	5.025
<i>Familienprobleme</i> .....	5.003

Quelle: ASTAT, 2014.

Ende 2013 waren die 128 Mitarbeiterinnen der Familienberatungsstellen hauptsächlich Frauen (87,5%). In Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 43,8 Arbeitskräfte. Größte Berufsgruppe waren die PsychologInnen (37,2% aller VZÄ), gefolgt von den PsychotherapeutInnen (22,8%) und SozialassistentInnen (6,8%). Neben den professionellen Kräften sind in den Familienberatungsstellen auch Freiwillige tätig. Im Jahre 2013 waren dies 35 Personen, die im Laufe des Jahres rund 1.094 Stunden leisteten.

#### 4.5. FRAUENHAUSDIENTST UND KONTAKTSTELLEN GEGEN GEWALT

Der Dienst Frauenhaus verfügt über fünf stationäre Einrichtungen (Bozen, Meran, Bruneck und Brixen) mit insgesamt 40 Wohneinheiten, in denen der Frauen und deren minderjährigen Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung geboten wird, und über vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen, die frauenspezifische und psychosoziale Beratung leisten.

Die Ende 2013 angestellten 45 Personen waren alle Frauen. In Vollzeitäquivalenten entspricht das 28,2 Arbeitskräften. Die größten Berufsgruppen bilden Psychologinnen (25,2% aller VZÄ), Sozialwissenschaftlerinnen-Soziologinnen (20,9% aller VZÄ), und ErzieherInnen/Sozialpädagoginnen (11,0%).

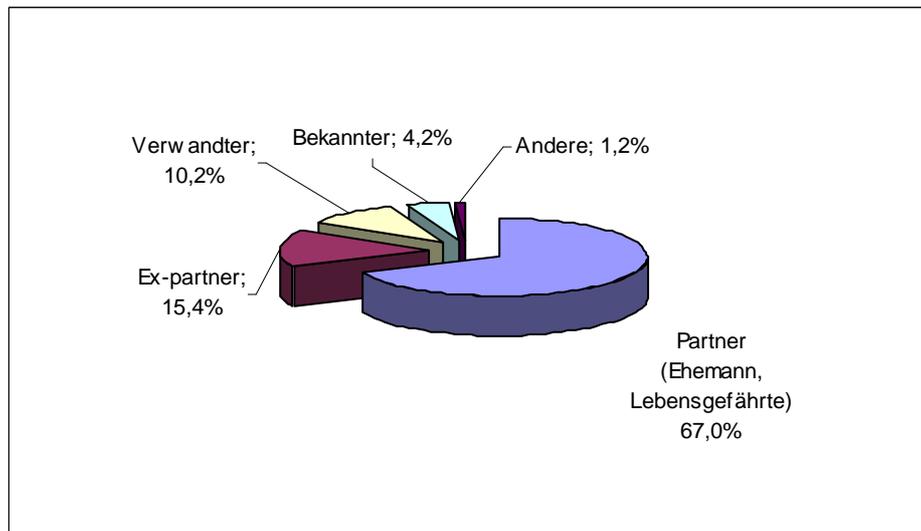
Die Mitarbeiterinnen werden durch 119 Helferinnen ergänzt, die im Durchschnitt rund 7 Stunden pro Monat im Frauenhaus arbeiten.

**Tab. 4.12: Anzahl und Art der 2013 von den Kontaktstellen und Frauenhäuser erbrachten Leistungen.**

<b>Art der Leistung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>
Telefonische Auskünfte/Beratungen	2.434	41,6
Persönliche Beratungen	3.187	54,5
Schriftliche Kontakte für die Frau	148	2,5
Begleitung der Frauen zu anderen Diensten oder Hausbesuchen	83	1,4
<b>Insgesamt</b>	<b>5.852</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Astat, 2014

**Grafik 4.13: Frauenhäuser und Kontaktstellen gegen Gewalt nach Art der Gewalttäters, 2013**



Quelle: Astat, 2014

## 5. SENIOREN

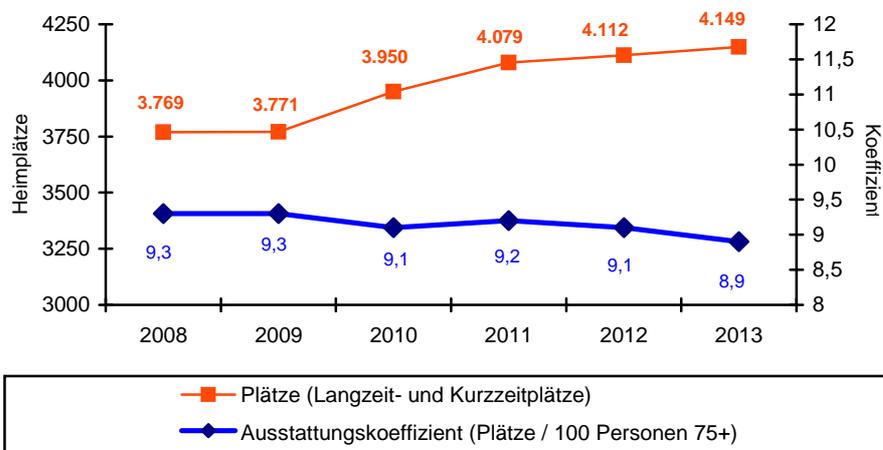
### 5.1 STATIONÄRE DIENSTE

#### 5.1.1 Alters- und Pflegeheime

In Südtirol gab es am 31/12/2013 76 Wohneinrichtungen – 67 Altersheime und 9 Pflegeheime – mit insgesamt 4.149 Plätzen.

Am 31.12.2013 waren in den Wohneinrichtungen 4.069 Personen untergebracht. Damit liegt der punktuelle Auslastungsgrad (Sättigungskoeffizient) um 98,1% auch für das Jahr 2013 (im Jahr 2012 war es um 98,2%).

**Grafik 5.1 – Plätze in Alters- und Pflegeheimen und Versorgungsdichten 2008-2013**



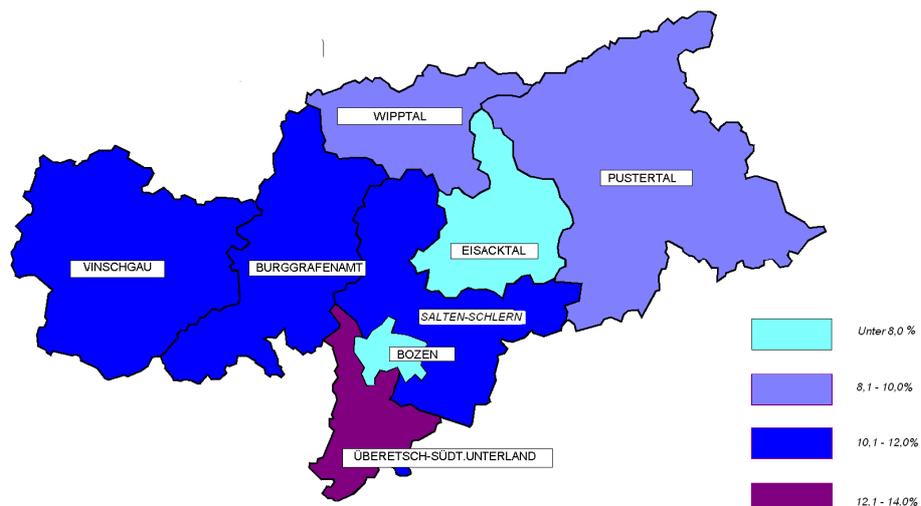
**Tab. 5.1: Alters- und Pflegeheime: Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaften, 2013**

Bezirksgemeinschaften	Einricht.	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31/12	VZÄ*	Plätze / VZÄ*	Plätze für Kurzzeitpflege
Vinschgau	5	325	10,9	320	275,6	1,2	13
Burggrafenamt	21	959	10,4	954	823,6	1,2	16
Überetsch-Unt.	13	763	12,1	754	647,9	1,2	23
Bozen	10	691	5,8	665	579,9	1,2	20
Salten-Schlern	10	455	11,4	449	409,6	1,1	13
Eisacktal	8	317	7,3	313	313,9	1,0	28
Wipptal	2	126	8,4	125	115,8	1,1	3
Pustertal	7	513	8,3	489	469,7	1,1	18
<b>INSGESAMT</b>	<b>76</b>	<b>4.149</b>	<b>8,9</b>	<b>4.069</b>	<b>3.635,9</b>	<b>1,1</b>	<b>134</b>

\*Vollzeitäquivalente.

Quelle: ASTAT 2013.

**Grafik 5.2 – Alters- und Pflegeheime je 100 EinwohnerInnen/ 75 Jahre und älter, 2013**



**STATISTISCHE ANGABEN ZU DEN HEIMEN**

Die Trägerkörperschaften der Alters- und Pflegeheime sind recht unterschiedlicher Natur: an erster Stelle stehen die Öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (44,7%). Es folgen die Gemeinden (15,8%), bzw. Bezirksgemeinschaften und Betrieb für Sozialdienste Bozen (9,2%), Gemeindegemeinschaften und religiöse Körperschaften (7,9%) und Genossenschaften.

TRÄGER-  
KÖRPER-  
SCHAFTEN**Tab.5.2: Alters- und Pflegeheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2013**

<b>Körperschaft</b>	<b>Einricht.</b>	<b>%</b>	<b>Plätze</b>	<b>%</b>
Gemeinde	12	15,8	339	8,2
Konsortium von Gemeinden	6	7,9	450	10,8
Bezirksgemeinschaft/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	7	9,2	510	12,3
Sanitätsbetrieb	1	1,3	120	2,9
ÖBPB	34	44,7	1.849	44,6
Soziale Genossenschaft	2	2,6	78	1,9
Verein	2	2,6	195	4,7
Religiöse Körperschaft	7	9,2	340	8,2
Andere	5	6,6	268	6,5
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>15,8</b>	<b>4.149</b>	<b>8,2</b>

Quelle: LISYS und ASTAT, 2013

**DIE HEIMGÄSTE**

In den Alters- und Pflegeheimen wohnen überwiegend die Hochaltrigen. 2013 hatte mehr als die Hälfte (52,7%) aller HeimbewohnerIn bereits das 85. Lebensjahr überschritten und nur ein Sechstel (17,1%) ist jünger als 75. Entsprechend der Altersverteilung liegt der Frauenanteil (71,2%) deutlich über dem Männeranteil (28,8%).

ALTER  
UND  
GESCHLE  
CHT

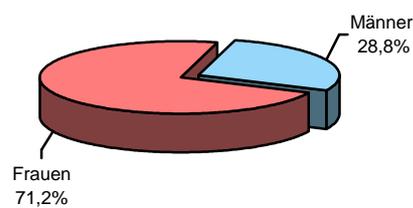
Tab. 5.3: Alters- und Pflegeheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2013

Alter	Männer	Frauen	Insgesamt	
			Abs. W.	%
< 45	8	12	20	0,5
45-64	115	79	194	4,8
65-74	244	236	480	11,8
75-79	200	283	483	11,9
80-84	228	520	748	18,4
85-89	221	784	1.005	24,7
90-94	123	741	864	21,2
95 e più	33	242	275	6,8
<b>INSGESAMT</b>	<b>1.172</b>	<b>2.897</b>	<b>4.069</b>	<b>100,0</b>

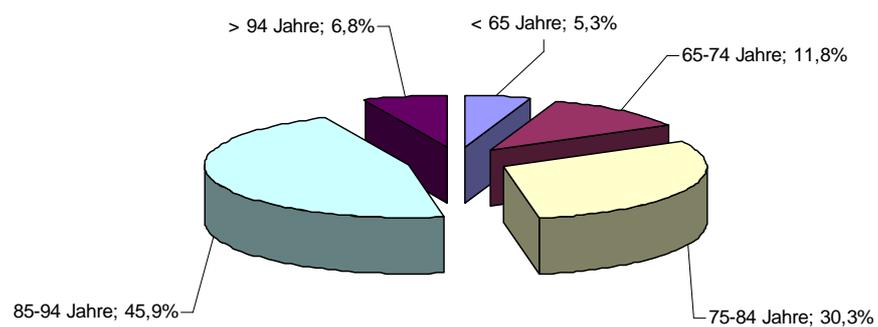
Quelle: ASTAT 2013.

Grafik 5.3: Die Gäste der Alters- und Pflegeheime, 2013

## Verteilung nach Geschlecht



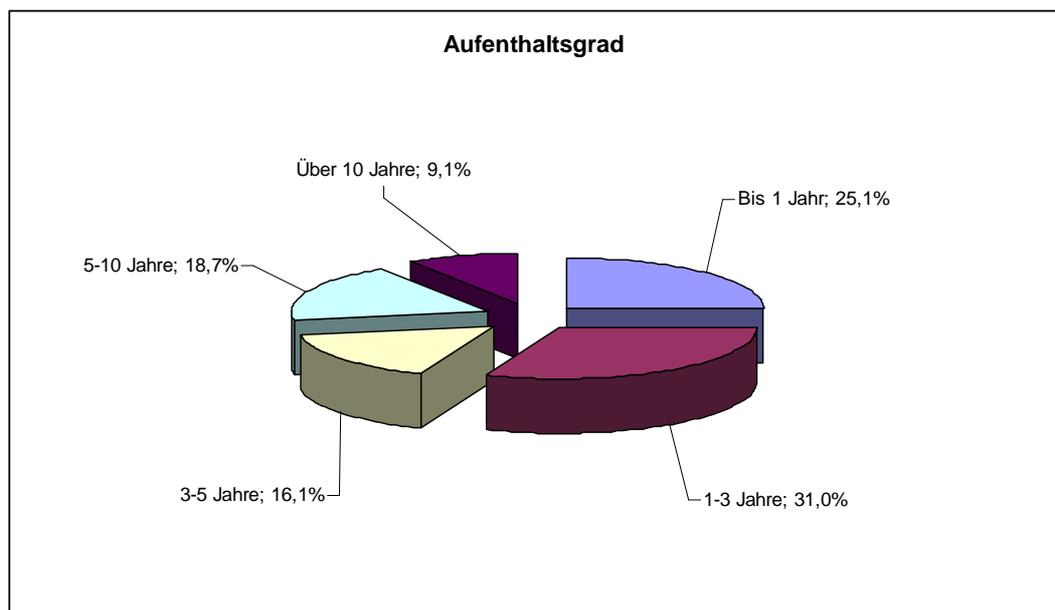
## Verteilung nach Altersklassen



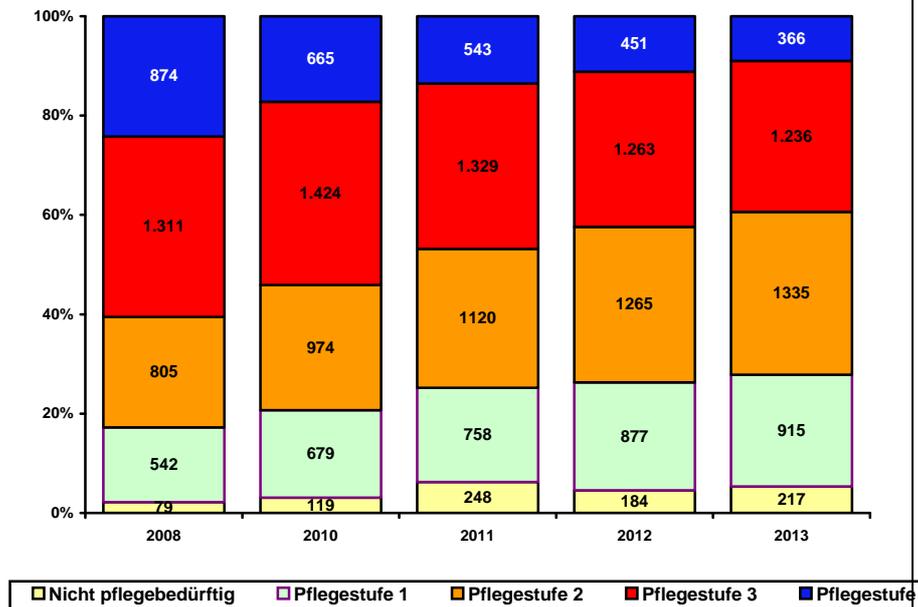
Demographische Daten von 2013 zeigen, dass 18,7% der Wohnbevölkerung in der Provinz Bozen ist über 64 Jahre.

Die Verlängerung der Lebenserwartung bestätigt tatsächlich die Verteilung nach Alter der Heimgäste, wo der größte Teil (45,9%) in der Altersgruppe 85-94 Jahre waren.

Die Daten werden daher bestätigen, dass in derselben Altersklasse (85-94 Jahre), 81,6% der Heimgäste weiblich waren, im Vergleich mit einen 18,4% der Männer. Frauen bleiben die langlebig auch in der Altersgruppe "über 95", mit einem Marktanteil "Rose" von 88,0%.



**Grafik 5.4 – Alters- und Pflegeheime: Pflegebedürftigkeit der BewohnerInnen, 2008-2013\***



Quelle: ASTAT 2013.

Im Verlauf des Jahres 2013 sind 2.226 Personen (Neuzugänge) zur Langzeitbetreuung in eine der 76 Wohneinrichtungen aufgenommen worden. Im Laufe des Jahres 2013 wurden 1.153 Entlassungen und 1.065 HeimbewohnerInnen sind gestorben. Der Mortalitätskoeffizient (Zahl der Todesfälle x 100/ durchschnittliche Gästezahl zu Beginn und Ende des Jahres) liegt damit, wie in den letzten Jahren, bei knapp 26,2%.

Der Hauptgrund für die Aufnahme in Pflegeheime, liegt, wie erwartet, aus gesundheitlichen Gründen in 57,0% der Fälle. Für 38,1% der Gäste ist eine Notwendigkeit für die Pflege und Behandlung, während die Wohnungsprobleme in nur 1,6% der Fälle berichtet.

FLUKTUATION

Tab. 5.4: Alters- und Pflegeheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2013

Absolute Werte		Indikatoren	
Betreute am 01/01/2013	4.061	Erneuerungskoeffizient (Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	54,8%
Neuzugänge (+)	2.226		
Entlassungen (-)	1.153	Mortalitätskoeffizient (Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)	26,2%
Todesfälle (-)	1.065		
Betreute am 31/12/2013	4.069		

\*Durchschn. Gästezahl = [(Betreute am 1/1 + Betreute am 31/12) / 2]

Quelle: ASTAT 2013.

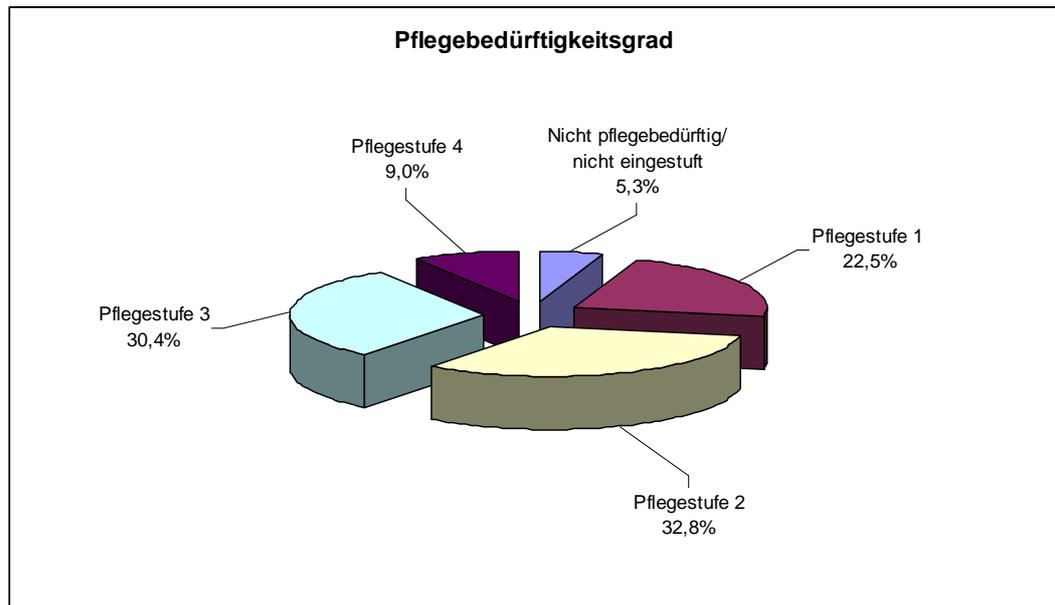
Tab. 5.5: Betreute am 31.12.2013 nach Pflegebedarf und Altersklassen

Alter	Nicht pflegebedürftig/ nicht eingestuft		Personen mit .....								Insgesamt	
			Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 3			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
< 25	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0	1	100,0
25-44	2	10,5	-	-	2	10,5	4	21,1	11	57,9	19	100,0
45-64	8	4,1	44	22,7	45	23,2	56	28,9	41	21,1	194	100,0
65-74	35	7,3	137	28,5	143	29,8	114	23,8	51	10,6	480	100,0
75-79	30	6,2	131	27,1	158	32,7	127	26,3	37	7,7	483	100,0
80-84	40	5,3	180	24,1	240	32,1	234	31,3	54	7,2	748	100,0
85-89	65	6,5	204	20,3	351	34,9	305	30,3	80	8,0	1.005	100,0
90-94	30	3,5	176	20,4	290	33,6	302	35,0	66	7,6	864	100,0
95+	7	2,5	43	15,6	106	38,5	94	34,2	25	9,1	275	100,0
<b>Insg.</b>	<b>217</b>	<b>10,5</b>	<b>915</b>	<b>22,7</b>	<b>1.335</b>	<b>10,5</b>	<b>1.236</b>	<b>21,1</b>	<b>366</b>	<b>57,9</b>	<b>4.069</b>	<b>100,0</b>

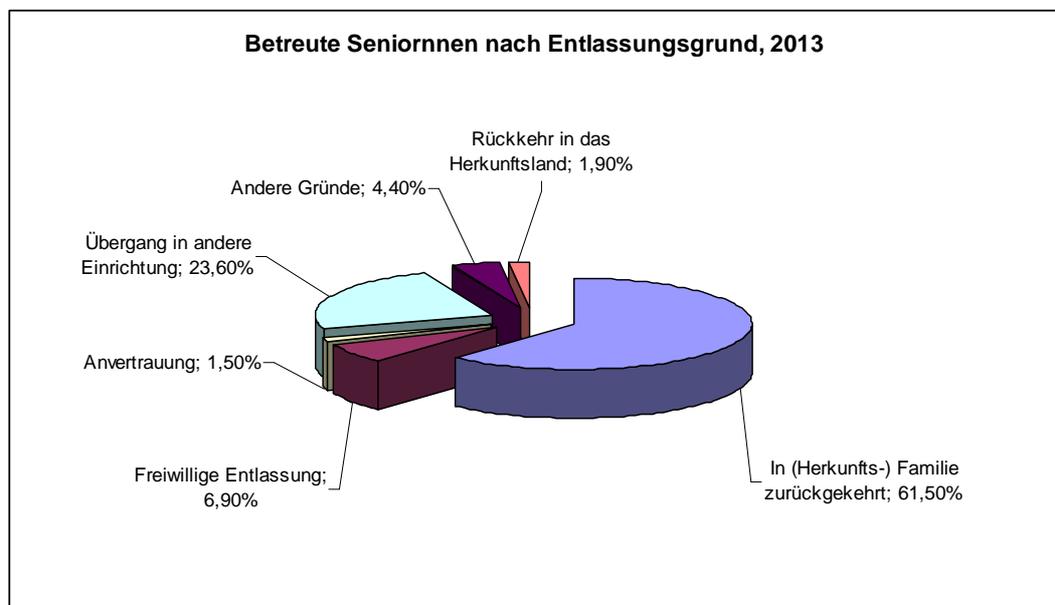
Quelle: ASTAT 2013.

Die für die Pflegeeinstufung relevanten Verrichtungen des täglichen Lebens im Sinne des Pflegegesetzes sind im Bereich Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Mobilität, psychosoziales Leben, Haushaltsführung. Für die Gewährung von Leistungen laut Pflegegesetz werden pflegebedürftige Menschen mittels des Erhebungsbogens einer der folgenden vier Pflegestufen zugeordnet. Der Hilfebedarf für die Aktivitäten des täglichen Lebens wird in Zeiteinheiten (Stunden und Minuten) erhoben. Als Pflege und Betreuungsbedarf gilt die Zeit, in welcher gleichzeitig keine andere Tätigkeit verrichtet werden kann.

Erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der tägliche anerkannte Pflege- und Betreuungsbedarf im Wochendurchschnitt mehr als zwei Stunden beträgt.



Die Heimgäste brauchten einen höheren Betreuungsbedarf. 32,8% der Fälle (Pflegestufe 2) wurde einen Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden monatlich bis zu 180 Stunden pro Monat anerkannt; und in den 30,4% der Fälle (Pflegestufe 3), wurde der Pflegebedarf von mehr als 180 bis zu 240 Stunden pro Monat anerkannt.



61,5% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. 23,6% sind in eine andere Einrichtung gewechselt.

### DAS PERSONAL IN DEN WOHN EINRICHTUNGEN

Ende 2013 waren insgesamt 4.468 Mitarbeiterinnen in den Wohneinrichtungen tätig. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt waren dies 3.635,9 MitarbeiterInnen. Von diesen waren (nach Abzug der Abwesenheiten wegen Mutterschaft, längerer Krankheit oder anderer Freistellungen) 3.399,6 Kräfte effektiv im Dienst.

Die Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiterinnen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden natürlich diejenigen des „Kontaktpersonals“: Sozialarbeiterische Hilfskräfte, wie Sozialhilfekräfte und PflegehelferInnen (29,7% aller Vollzeitäquivalente) sozialarbeiterisches Betreuungspersonal (23,2%), in erster Linie AltpflegerInnen/ FamilienhelferInnen und Gesundheitsberufe (15,7%). Bei etwa einem Viertel des Personals handelt es um MitarbeiterInnen der Hilfsdienste (25,9%), vor allem Heimgehilfen, KöchInnen und RaumpflegerInnen.

PERSONAL

BERUFSBIL  
DER

**Tab. 5.6: Alters- und Pflegeheime: MitarbeiterInnen (äquivalente Vollzeitkräfte) nach Berufsbildern, 2013**

Berufsbild	VZÄ*	%
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	760,5	22,4
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	989,4	29,1
Andere Sozialberufe	29,2	0,9
Gesundheitsberufe	593,5	17,5
Hilfskräfte	879,4	25,9
Technische und Verwaltungsberufe	147,6	4,3
<b>INSGESAMT</b>	<b>3.399,6</b>	<b>100,0</b>

\* Vollzeitäquivalente.

Quelle: LISYS, Abteilung Familie und Sozialwesen, 2013.

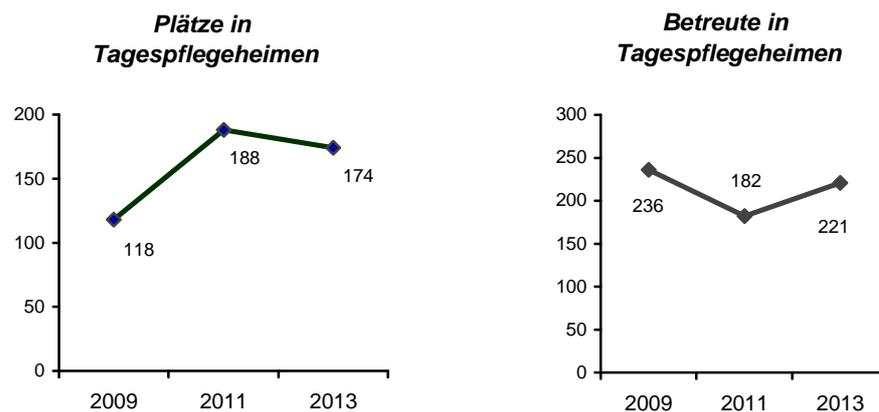
## 5.2. DIENSTE UND MAßNAHMEN DER OFFENEN ALTEN-BETREUUNG

### 5.2.1 Tagespflegeheime

Die Tagespflegeheime richten sich an SeniorInnen, die auf Grund ihrer psychischen oder physischen Verfassung ständiger Beaufsichtigung und Fürsorge bedürfen bzw. die ihren Tagesablauf nicht mehr zufrieden stellend selbst gestalten können.

Ende 2013 wurden insgesamt 188 Plätze in den 13 Einrichtungen zur Verfügung gestellt, mit einer Versorgungsdichte von 3,7 Plätzen auf 1.000 Einwohner über 75 Jahre.

**Grafik 5.5: Tagespflegeheime für Senioren, 2009-2013**



Quelle: ASTAT 2013.

2013 nutzten 221 Personen die Tagesheime auf, von denen 173 (78,3%) über 75 Jahre waren. Die Frauenquote der Tagesheimen (67,9%) wurde bedeutend.

**Tab. 5.7: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2013**

Alter	Männer	Frauen	Insgesamt	
			Abs. W.	%
< 45	-	-	-	
45-64	4	9	13	5,9
65-74	17	18	35	15,8
75-79	9	19	28	12,7
80-84	27	33	60	27,1
85-89	9	48	57	25,8
90-94	3	19	22	10,0
95 e più	2	4	6	2,7
<b>INSGESAMT</b>	<b>71</b>	<b>150</b>	<b>221</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ASTAT 2013.

**Tab. 5.8: Tagespflegeheime: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

Bezirksgemeinschaften	Einricht.	Plätze	Betreute im Jahr	Betreute im Jahr pro Platz
Vinschgau	3	37	43	1,2
Burggrafenamt	2	30	50	1,7
Überetsch-Unterland	2	17	19	1,1
Bozen	2	36	43	1,2
Salten-Schlern	-	-	-	-
Eisacktal	1	10	10	1,0
Wipptal	1	10	22	2,2
Pustertal	2	34	34	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>174</b>	<b>221</b>	<b>1,3</b>

Quelle: ASTAT 2013.

In den Tagespflegeheimen arbeiteten Ende 2013 58 Personen (39,0 Vollzeitäquivalente). Bei den qualifizierten Fachkräften handelte es sich in der Regel um Alten- und Familienhelfer, die von Sozialhilfskräften (50,3% aller Vollzeitäquivalente) und PflegehelferInnen (12,1%) unterstützt wurden.

### 5.2.2. Seniorenmenschen

In Südtirol gibt es 8 Mensadienste mit einer genehmigten maximalen Sitzkapazität von 448 Plätzen: drei in Bozen und je eine in Bruneck, Lana, Leifers, Meran und Schlanders. Die Mensen werden direkt von den Bezirksgemeinschaften oder mittels Beauftragung von privaten Organisationen geführt. Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 60 Jahre, die aus physischen und/oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sind einmal am Tag selbstständig mit einer seniorenrechtlichen Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaften bzw. vom Betrieb für Sozialdienste Bozen festgesetzt.

ANGEBOT  
ÜBERBLICK

**Tab. 5.9: Seniorenmenschen: Aufnahmekapazität, 2013**

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	10
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	4	180
Pustertal	Bruneck	1	102
<b>Insgesamt</b>		<b>8</b>	<b>448</b>

## 6. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

### 6.1. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Es gibt ein sehr reiches und territorial gut verteiltes Angebot an Wohn- und Tagesdiensten für Menschen mit Behinderungen.

Das Wohnangebot gliedert sich in Heime, Wohngemeinschaften und Wohntraining.

In den **stationären Diensten** (Wohnheime, Wohngemeinschaften) werden Menschen mit Behinderungen aufgenommen, welche der Pflege und Betreuung als auch der sehr wichtigen und kontinuierlichen sozialpädagogischen Begleitung bedürfen. Die Maßnahmen in diesen Einrichtungen haben die Förderung der Selbstbestimmung, die Normalisierung des Alltagslebens, die Integration und größtmögliche Teilhabe am Leben der Gesellschaft zum Ziel.

Das **Wohntraining** stellt den Personen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit zur Verfügung, es beinhaltet eine Begleitung, welche darauf abzielt, die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um selbstständig leben zu können. Der Dienst hat vorwiegend stationären Charakter, in begründeten Fällen kann er nur tagsüber in Anspruch genommen werden. Das Wohntraining richtet sich an erwachsene Personen mit Behinderungen, mit psychischen- oder Abhängigkeitserkrankungen, welche den Weg zum selbstständigen Wohnen beschreiten. Sie müssen daher über ein genügend hohes Einkommen für den Lebensunterhalt verfügen.

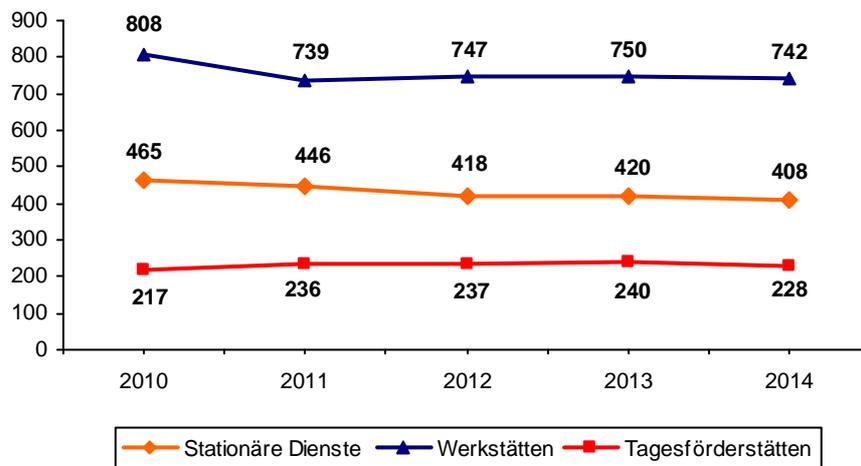
Es werden zwei Arten von Tagesdiensten angeboten: die geschützte Werkstatt, die auch Rehabilitation umfasst, und die sozialpädagogische Tagesstätte.

Die **Geschützte Werkstatt** setzt sich die Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Personen zum Ziel und ist so organisiert, dass sie so gut wie möglich einem Arbeitsplatz ähnelt, an welchem aber, abgesehen von der sozialpädagogischen Begleitung, Pflege- und Betreuungsleistungen erfolgen. Der Besuch der Werkstatt kann eine dauerhafte Beschäftigung

darstellen oder einen Übergang zur Eingliederung in die Arbeitswelt bilden. Die **Sozialpädagogische Tagesförderstätte** ist ein Tagesdienst, der sozialpädagogische Begleitung und Pflege, Förderung und Freizeitgestaltung bietet.

Zielsetzungen dieses Dienstes sind die Aufwertung der psychomotorischen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten durch Ausübung verschiedener Tätigkeiten.

**Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen: 2010-2013**



Quelle: ASTAT 2012.

In der Grafik 6.1 sind die Aufnahmekapazitäten der Dienste für Menschen mit Behinderungen dargestellt.

Das Angebot der stationären Dienste umfasst insgesamt 14 Wohngemeinschaften, 19 Wohnheime und 4 Trainingswohnungen.

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste sieht abgesehen von den festen Plätzen auch Rotationsplätze vor, die den Familien mit Menschen mit Behinderungen für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt werden.

**Tab. 6.1 – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität, 2013**

Bezirks- gemeinschaften	Wohnheime	Wohn- gemein- schaften	Trainings- wohnun- gen	Werkstätten	Tages- förder- stätten
Vinschgau	16 (1)	4 (1)	- (-)	56 (2)	25 (2)
Burggrafenamt	37 (2)	33 (5)	- (-)	153 (6)	24 (1)
Überetsch-U.	90 (7)	13 (1)	- (-)	78 (4)	31 (3)
Bozen	49 (4)	7 (1)	- (-)	59 (4)	63 (4)
Salten-Schlern	12 (1)	17 (2)	10 (1)	91 (5)	21 (3)
Eisacktal	42 (2)	- (-)	2 (1)	120 (2)	24 (1)
Wipptal	9 (1)	4 (1)	3 (1)	24 (1)	17 (1)
Pustertal	37 (1)	19 (3)	4 (1)	161 (6)	23 (3)
<b>Insgesamt</b>	<b>292** (19)*</b>	<b>97 (14)*</b>	<b>19 (4)*</b>	<b>742 (30)*</b>	<b>228 (18)*</b>

Quelle: ASTAT 2013.

\* Anzahl der Einrichtungen in Klammern.

\*\*Darin sind auch die sog. Rotationsplätze vorgesehen.

Die unterschiedlichen Angebote von 85 Einrichtungen und Diensten (stationäre und teilstationäre) mit einer gesamten Aufnahmekapazität von 1.378 Plätzen haben insgesamt 1.319 Menschen mit Behinderungen betreut. Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Betreuten am 31.12.2013 auf Zahl der Plätze am 31.12.2013) lag für stationäre und teilstationäre Einrichtungen Ende 2013 auf 95,7%.

**Tab. 6.2: Stationäre Dienste für Menschen mit Behinderungen: Betreute und Personal, 2013**

Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	Betreute	Personal VZÄ*	Betreute/ Personal VZÄ*
Vinschgau	20	14,1	1,4
Burggrafenamt	58	76,8	0,8
Überetsch-Unterland	98	98,5	1,0
Bozen	49	83,1	0,6
Salten-Schlern	37	26,8	1,4
Eisacktal	44	46,0	1,0
Wipptal	13	9,2	1,4
Pustertal	60	43,4	1,4
<b>Insgesamt</b>	<b>379</b>	<b>398,0</b>	<b>1,0</b>

\* Vollzeitäquivalente.

Quelle: LISYS, Abteilung Soziales, 2013.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen in den 37 stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Wohngemeinschaften, Wohnheime und Trainingswohnungen) betrug Ende 2013 592 Arbeitskräfte, bzw. 398,0

PERSONAL

Vollzeitäquivalente. Davon waren „nur“ 371,2 Personen effektiv im Dienst (Abwesenheit aus Mutterschaftsgründen, Krankheit oder anderer Wartestand berücksichtigt).

Die obige Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiter/innen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden diejenigen der Behindertenbetreuer/innen (38,1%) und die Sozialbetreuer/innen (30,4%).

PERSONAL

**Tab. 6.3: Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

Bezirksgemeinschaften	Stationäre Dienste		Teilstationäre Dienste		Insgesamt	
	Betreute	%	Betreute	%	Betreute	%
Vinschgau	20	5,3	71	7,6	91	6,9
Burggrafenamt	58	15,3	172	18,3	230	17,4
Überetsch-Unterland	98	25,9	106	11,3	204	15,5
Bozen	49	12,9	110	11,7	159	12,1
Salten-Schlern	37	9,8	125	13,3	162	12,3
Eisacktal	44	11,6	138	14,7	182	13,8
Wipptal	13	3,4	43	4,6	56	4,2
Pustertal	60	15,8	175	18,6	235	17,8
<b>Insgesamt</b>	<b>379</b>	<b>100,0</b>	<b>940</b>	<b>100,0</b>	<b>1.319</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ASTAT, 2013.

**Tab. 6.4: Trägerkörperschaften der Dienste für Menschen mit Behinderungen, 2013**

Rechtsform der Trägerkörperschaften	Wohn-gemein-schaften		Wohn-heime		Trainings-wohnun-gen		Werk-stätten		Tages-förder-stätten	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
BZG/ BSB	11	78,6	17	85,0	4	100,0	25	83,3	16	88,9
ÖBPB	1	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Genossenschaft	1	7,1	-	-	-	-	1	3,3	-	-
Religiöse Körperschaft	-	-	-	-	-	-	1	3,3	-	-
Anderer private Vereinigung	1	7,1	2	10,0	-	-	3	10,0	2	11,1
Anderes	-	-	1	5,0	-	-	-	-	-	-
<b>INSGESAMT</b>	<b>14</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>	<b>30</b>	<b>100,0</b>	<b>18</b>	<b>100,0</b>

Die Einrichtungen werden von verschiedenen Trägerkörperschaften verwaltet: an erster Stelle stehen die Bezirksgemeinschaften und der Betrieb für Sozialdienste Bozen (87,0%).

TRÄGER-KÖRPER-SCHAFTEN

## 6.2 STATIONÄRE DIENSTE - WOHNBETREUUNG

### 6.2.1 Wohnheime

Am 31.12.2013 gab es in Südtirol 19 Wohnheime mit einer Aufnahmekapazität von 292 Plätzen.

In allen Bezirksgemeinschaften gibt es mindestens ein Wohnheim. Die durchschnittliche Versorgungsdichte liegt bei 0,5 Plätzen auf 1.000 Einwohner/innen und schwankt lokal zwischen 0,2 in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und 0,8 im Eisacktal.

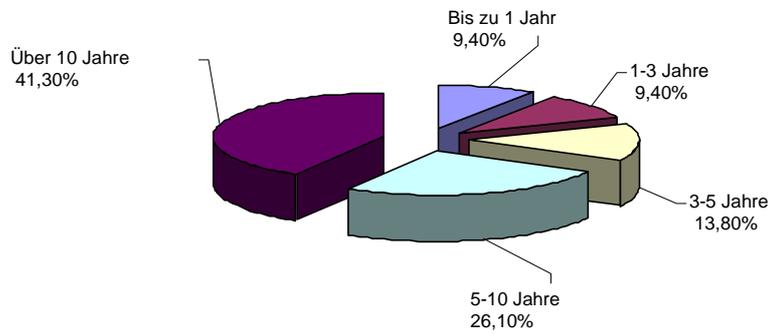
ANGEBOT UNI  
VERSORGUNG  
DICHTEN

**Tab. 6.5: Wohnheime und Institute: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

Bezirksgemeinschaften	Einrichtungen	Plätze*	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einw.
Vinschgau	1	16	16	0,5
Burggrafenamt	2	37	35	0,4
Überetsch-Unterland	7	90	87	1,2
Bozen	4	49	43	0,5
Salten-Schlern	1	12	8	0,2
Eisacktal	2	42	42	0,8
Wipptal	1	9	8	0,5
Pustertal	1	37	37	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>292*</b>	<b>276</b>	<b>0,6</b>

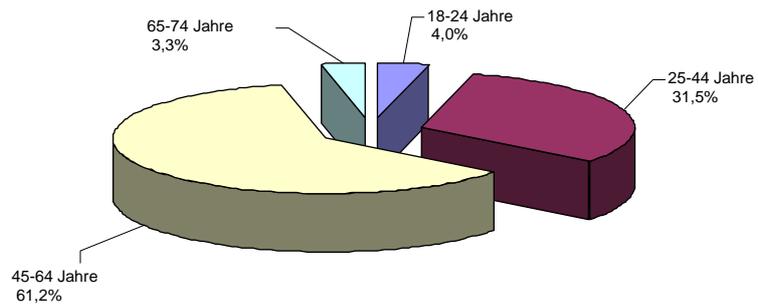
\* Darin sind auch die sog. Rotationsplätze vorgesehen.

**Grafik 6.2: Wohnheime: Betreute nach Aufenthaltsdauer, 2013**



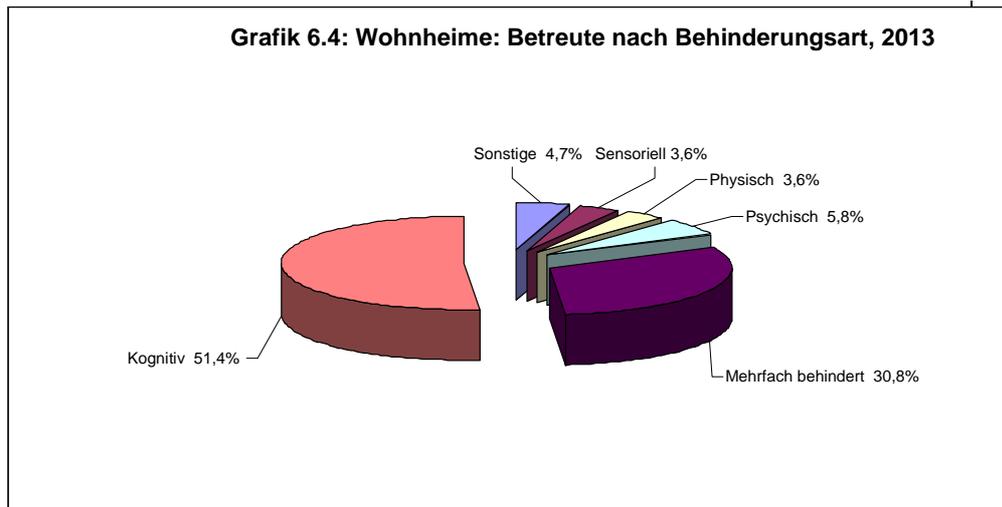
Quelle: ASTAT 2013.

**Grafik 6.3: Wohnheime – Betreute nach Alterklassen, 2013**



51,4% der Betreuten hat eine kognitive Behinderung und 30,8% ist mehrfach behindert.

ART DER BEHINDERUNG



Quelle: ASTAT 2013.

### 6.2.2. Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen

Ende 2013 gab es in Südtirol 14 Wohngemeinschaften mit einer Aufnahmekapazität von 97 Plätzen und 4 Trainingswohnungen mit 19 Plätzen. Die Wohngemeinschaften werden auf der Basis des Betreuungsbedarfs in Angebote niedriger und mittlerer Betreuungsintensität eingeteilt.

**Tab. 6.6: Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 31.12.2013**

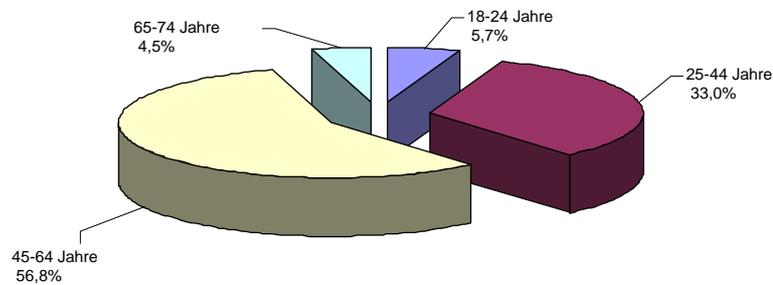
Bezirksgemeinschaften	Wohngemeinschaften				Trainingswohnungen			
	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.
Vinschgau	1	4	4	0,12	-	-	-	-
Burggrafenamt	4	24	23	0,24	-	-	-	-
Überetsch-U.	1	13	11	0,17	-	-	-	-
Bozen	1	7	6	0,07	-	-	-	-
Salten-Schlern	3	24	21	0,49	1	10	8	0,20
Eisacktal	-	-	-	-	1	2	2	0,04
Wipptal	1	4	4	0,20	1	3	1	0,15
Pustertal	3	21	19	0,27	1	4	4	0,05
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>97</b>	<b>88</b>	<b>0,21</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>0,09</b>

Quelle: ASTAT 2013.

Die Betreuten der Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen sind etwas jünger als die in den Wohnheimen betreuten Menschen mit Behinderungen. In den Trainingswohnungen sind 66,7% der Bewohner jünger als 45 Jahre, in den Wohngemeinschaften sind es 38,6 % der Betreuten. In den Trainingswohnungen findet man keine 65-jährigen, während sie sowohl in den Wohnheimen (3,2%) als auch in den Wohngemeinschaften (4,5%) vorhanden sind. In den Wohngemeinschaften überwiegen klar die Männer mit 56,8%, in den Trainingswohnungen sind mehr Frauen (60,0%).

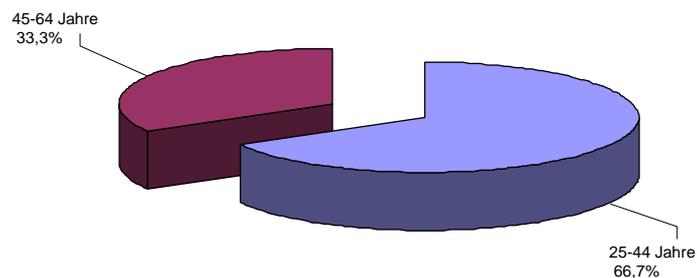
ALTER UND  
GESCHLECHT  
DER  
BETREUTEN

**Grafik 6.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Altersklasse, 2013**



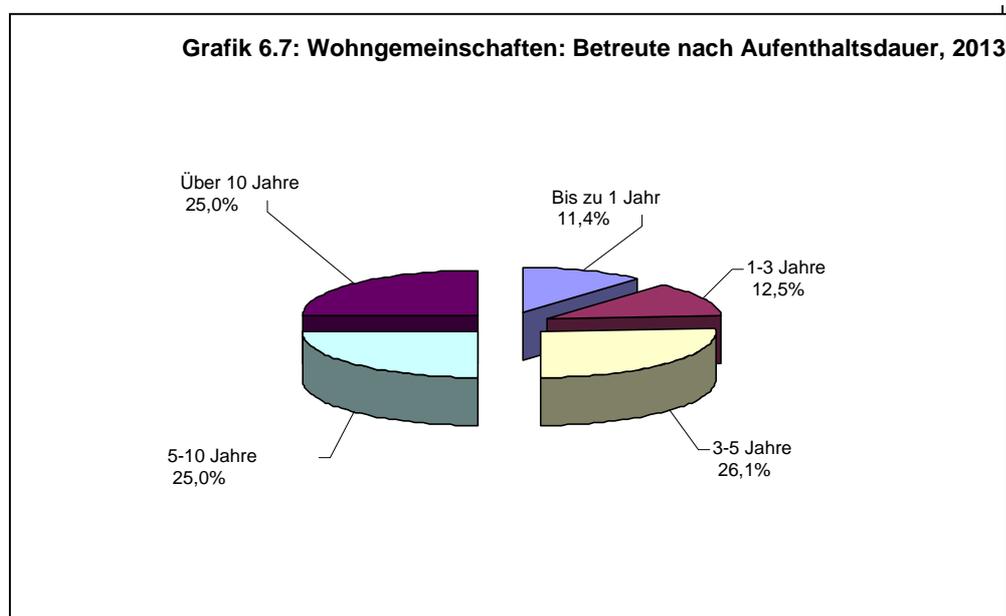
Quelle: ASTAT 2013.

**Grafik 6.6: Trainingswohnungen: Betreute nach Altersklasse, 2013**

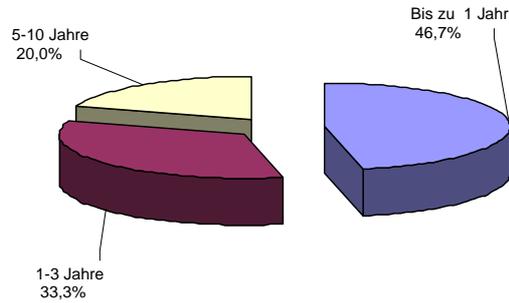


Quelle: ASTAT 2013.

Die unterschiedliche Altersstruktur spiegelt sich auch in der Aufenthaltsdauer wider: in den Trainingswohnungen überwiegen entsprechend der konzeptionellen Zielsetzung dieser Einrichtungsart kurz- bis mittelfristige Aufenthalte (46,7% bis zu einem Jahr) und bis zu maximal drei Jahren (33,3%). In den Wohngemeinschaften ist die Aufenthaltsdauer der Menschen mit Behinderungen gleichmäßig verteilt zwischen 1 bis 3 Jahren (12,5%), 3-5 Jahren (26,1%), 5-10 Jahren und über 10 Jahren (25,0%). Die Betreuten in den Wohngemeinschaften sind mehrheitlich zwischen 45 bis 64 Jahre alt, dies entspricht 56,8% der Betreuten.



**Grafik 6.8: Trainingswohnungen: Betreute nach Aufenthaltsdauer, 2013**

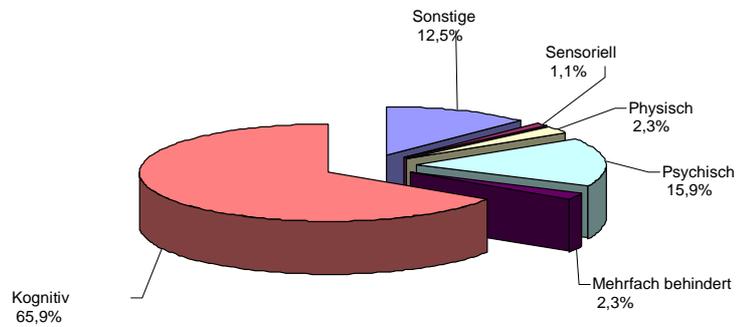


Quelle: ASTAT 2013.

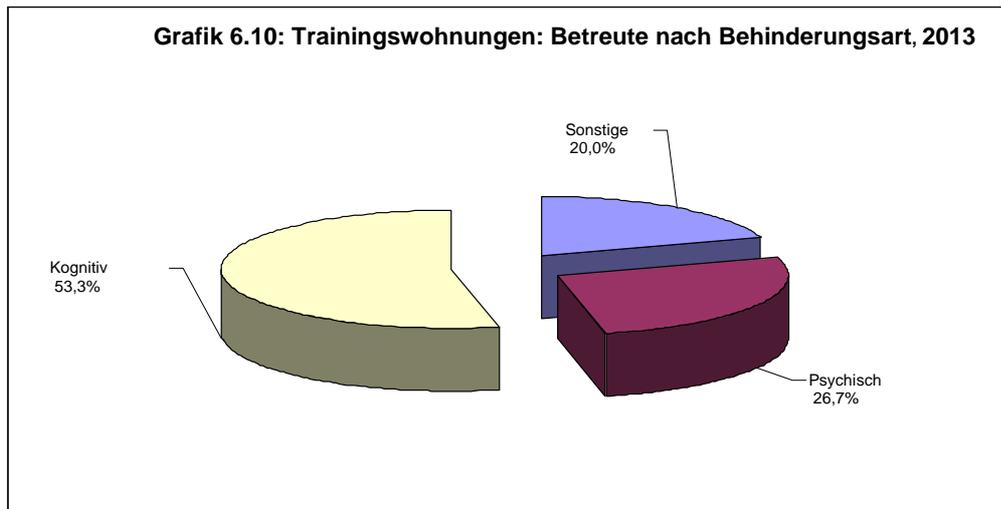
Bei den Betreuten der Wohngemeinschaften handelt es sich überwiegend um Menschen mit kognitiver Behinderung (65,9% der Fälle) und psychischer Erkrankung (15,9%).

In Italien gibt es etwa 750.000 Menschen mit kognitiven Behinderungen, die durch körperliche oder geistige Behinderungen verschiedener Art, wie genetische Störungen (Down-Syndrom) oder Unfälle entstanden sein können.

**Grafik 6.9: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart, 2013**

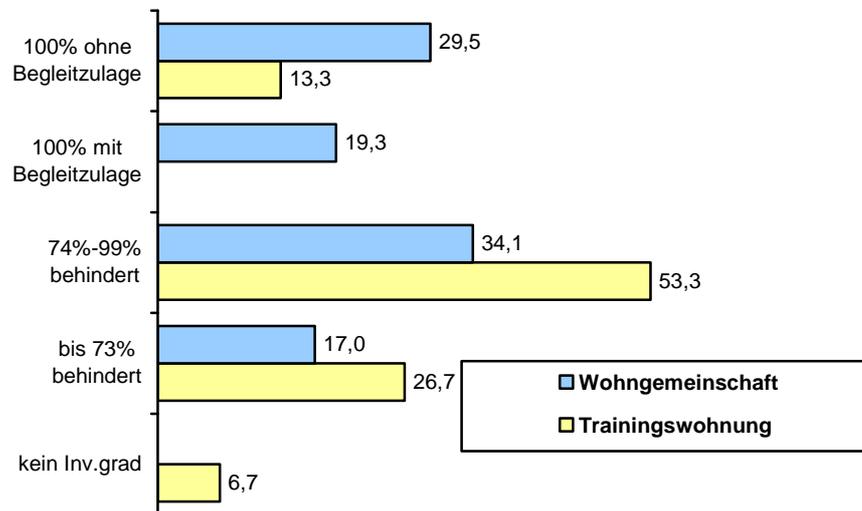


Quelle: ASTAT 2013.



Quelle: ASTAT 2013.

**Grafik 6.11: Betreute in Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen nach anerkanntem Invaliditätsgrad (in %)**

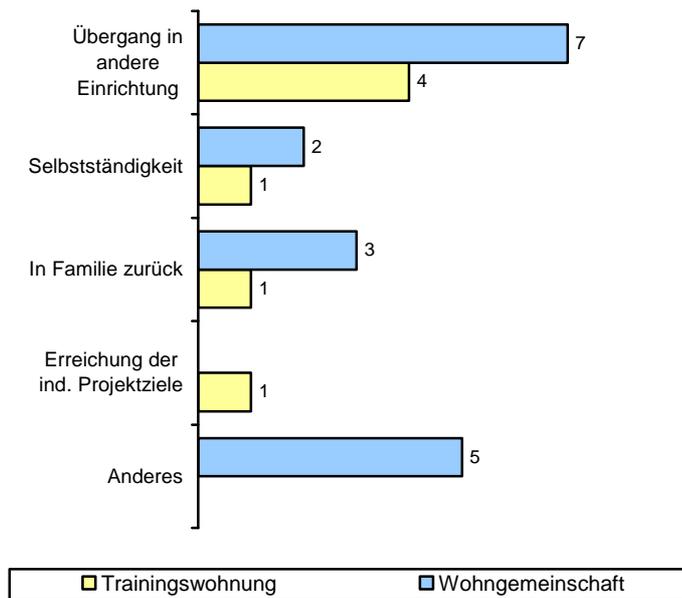


Quelle: ASTAT 2013.

Von den insgesamt 24 Entlassungen im Laufe des Jahres 2013 (17 aus Wohngemeinschaften und 7 aus Trainingswohnungen), sind 11 (45,8%) in eine andere Einrichtung gewechselt. 3 Betreute sind auf Grund ihrer wiedererlangten Selbstständigkeit ausgezogen, 1 Person hat die Ziele ihres individuellen Projektes erreicht und weitere 4 sind in ihre Familie zurückgekehrt.

**GRUND DER  
ENTLASSUN-  
GEN**

**Grafik 6.12: Betreute in Werkstätten:  
Entlassungsgründe (abs.)**



Quelle: ASTAT 2013.

Ende 2013 entsprach die Zahl der Mitarbeiterinnen in den Wohngemeinschaften 53,7 Vollzeitäquivalente. Die Betreuungsrelation (VZÄ pro Platz auf 1.000 Einwohner) ist auch für das Jahr 2013 zu 0,21 (Tab. 6.6) gleich geblieben.

In den vier Trainingswohnungen entsprach die Anzahl der Mitarbeiter 4,7 Vollzeitäquivalenten (Fachkräfte, die einer Vollzeitarbeitskraft entsprechen), wobei es sich hauptsächlich um das Berufsbild eines Erziehers für Menschen mit Behinderungen (zirka 55,0%) handelt. In den Wohngemeinschaften sind die Behindertenbetreuer mit 45,8% aller Vollzeitäquivalente das am meisten vorhandene Berufsbild, es folgen die Sozialbetreuer (35,6%) und die Erzieher für Menschen mit Behinderungen (9,7%).

PERSONAL

### 6.3. GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN UND REHABILITATIONSWERKSTÄTTEN

Im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen unterscheidet man Werkstätten mit Produktionscharakter (Geschützte Werkstätten) und solche, die eher rehabilitativ orientiert sind und mit ihrer Arbeit eher auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen (Rehabilitationswerkstätten). Die Werkstätten stehen allen Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, offen. Ende 2013 gab es auf Landesebene insgesamt 30 Werkstätten mit einer Aufnahmekapazität von 742 Plätzen, die insgesamt 718 betreute Personen aufgenommen haben. Die Versorgungsdichte lag damit bei 1,44 Plätzen auf 1.000 Einwohner.

ANGEBOTS-  
FORMEN  
UND  
VERSORGUN  
GSDICHTE

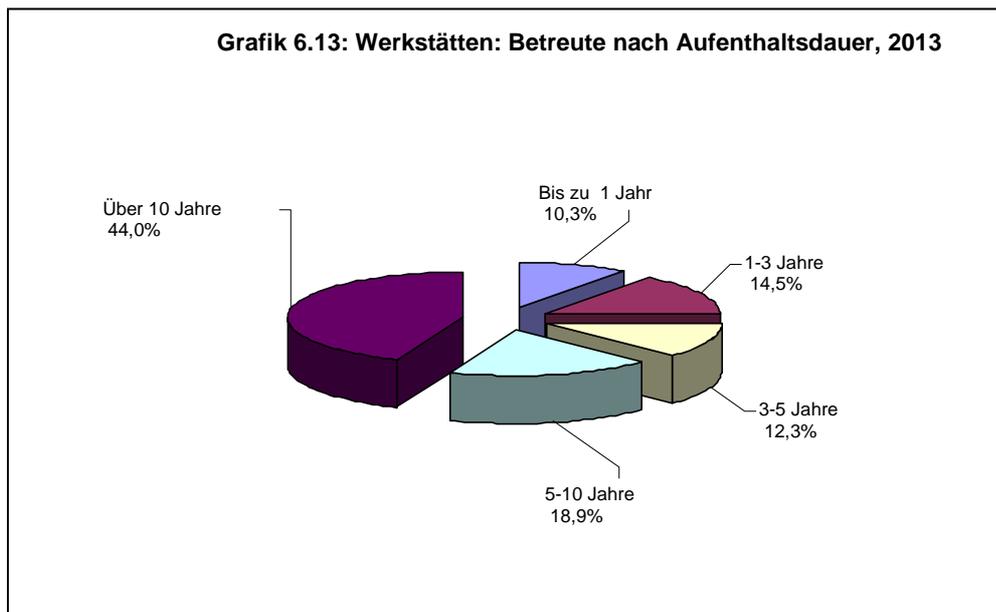
**Tab. 6.7: Geschützte Werkstätten u. Rehabilitationswerkstätten:  
Plätze und Betreute, 2013**

Bezirksgemeinschaft	Einricht.	Plätze	Plätze je 1.000 Einw.	Betreute am 31.12
Vinschgau	2	56	1,64	48
Burggrafenamt	6	153	1,53	148
Überetsch-U.	4	78	1,03	76
Bozen	4	59	0,56	52
Salten-Schlern	5	91	1,86	101
Eisacktal	2	120	2,20	115
Wipptal	1	24	1,21	25
Pustertal	6	161	2,07	153
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>742</b>	<b>1,44</b>	<b>718</b>

Quelle: ASTAT 2013.

Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Plätze am 31.12.2013) lag Ende 2013 bei 96,8%. Im Laufe des Jahres 2013 wurden 71 Personen neu in den 30 Werkstätten aufgenommen (davon 46,5% weil sie eine geschützte Arbeit benötigten und 22,5% eine sozial-pädagogische Begleitung), weitere 52 wurden entlassen (davon sind 38,5% an eine andere Einrichtung übergegangen).

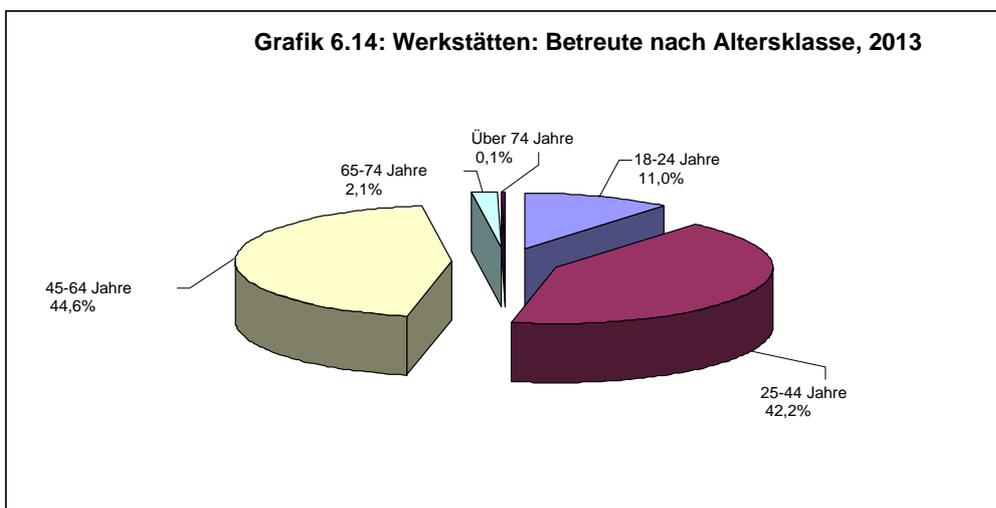
AUSLASTUNG



Quelle: ASTAT 2013.

Der Prozentanteil der Betreuten mit einer Aufenthaltsdauer über 10 Jahren wurde auch für das Jahr 2013 bestätigt (44,0%).

44,6% der Betreuten in den Werkstätten sind in der Altersklasse von 45-64 Jahren. Nur 11,0% waren noch nicht 25 Jahre alt. 57,4% der Betreuten waren Männer.

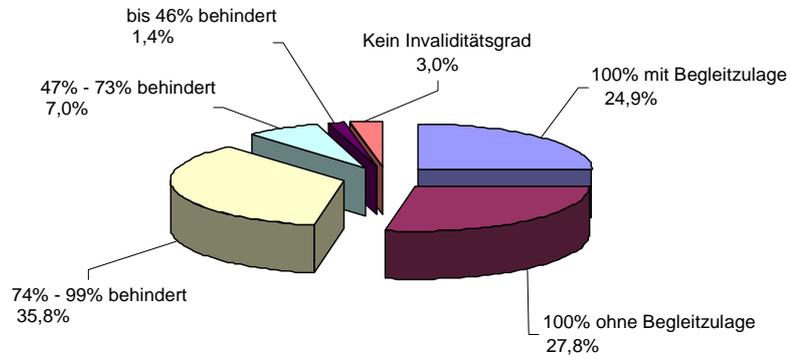


Quelle: ASTAT 2012.

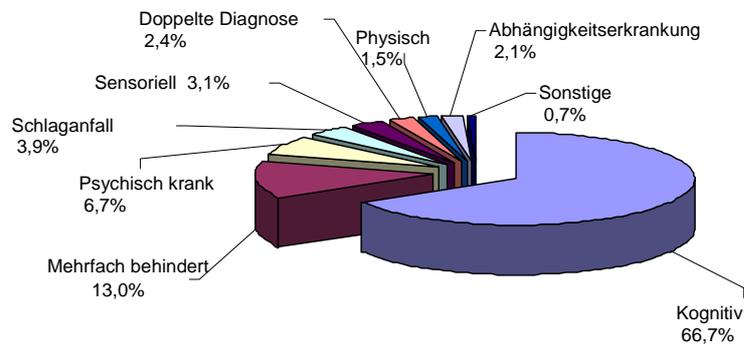
In der Grafik 6.16 werden die Betreuten nach Art der Behinderung angeführt; in erster Linie handelt es sich um Lernschwierigkeiten (66,7%) gefolgt von Mehrfachbehinderung (13,0%), der häufigsten Art der Behinderung. Ende 2013 wies ungefähr die Hälfte der Betreuten (52,7%)

einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% auf.

**Grafik 6.15: Betreute in den Werkstätten nach anerkanntem Invaliditätsgrad, 2013 (in %)**



**Grafik 6.16: Betreute in den Werkstätten nach Art der Behinderung, (in %), 2013**



Quelle: ASTAT 2013.

**Grafik 6.17: Betreute in Werkstätten: Entlassungsgründe (abs.)**



Das Personal der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umfasste Ende 2013 389 Mitarbeiter, (272,8 Vollzeitäquivalente). Bei den Mitarbeitern handelte es sich fast ausschließlich um Behindertenbetreuer (38,5%), Sozialbetreuer (13,8%), Werkerzieher (14,8%) und Erzieher (9,6%).

PERSONAL

#### 6.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESFÖRDERSTÄTTE

Das teilstationäre Angebot für Menschen mit Behinderungen sieht auch Dienste vor, welche an Personen mit einer mittelschweren Behinderung und einem beachtlichen Betreuungsbedarf gerichtet sind (sowohl Tätigkeiten zwecks Beschäftigung als auch sozial-pädagogische Begleitung). Die Aufnahmekapazität dieser Einrichtungen war im Jahr 2013 etwas niedriger als im Vorjahr (-3,8%) und es ist die Hauptstadt, in der eine Abnahme der Plätze (2012:72, 2013:63) festgestellt wurde.

ANGEBOT UNI  
VERSORGUNG  
DICHTER

**Tab. 6.8: Sozial-pädagogische Tagesförderstätte: Plätze und Betreute, 2013**

Bezirksgemeinschaft	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einw.
Vinschgau	2	25	23	0,73
Burggrafenamt	1	24	24	0,24
Überetsch-U.	3	31	30	0,41
Bozen	4	63	58	0,60
Salten-Schlern	3	21	24	0,43
Eisacktal	1	24	23	0,44
Wipptal	1	17	18	0,86
Pustertal	3	23	22	0,30
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>228</b>	<b>222</b>	<b>0,44</b>

Quelle: ASTAT 2013.

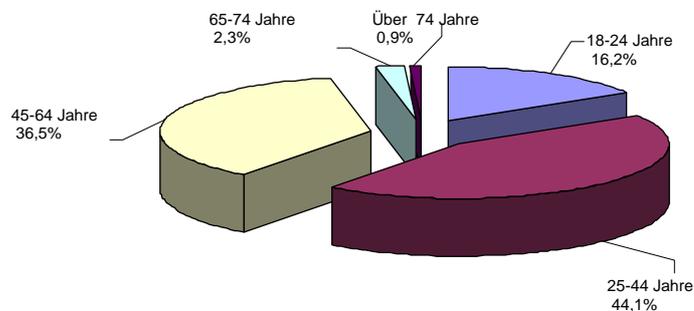
Ende 2013 lag der punktuelle Auslastungsgrad bei 97,40% und lag damit deutlich über dem Vorjahr (94,5%).

**AUSLASTUNG GRAD**

Im Vergleich zu den Beschäftigten in den Werkstätten sind die Besucher der Tagesförderstätten jung: fast die Hälfte (44,1%) aller Besuchern haben noch nicht das 45ste Lebensjahr erreicht. Der Frauenanteil liegt bei 42,3%.

**ALTERS-STRUKTUR UI GESCHLECHT**

**Grafik 6.18: Trainingswohnungen: Betreute nach Altersklasse, 2013**

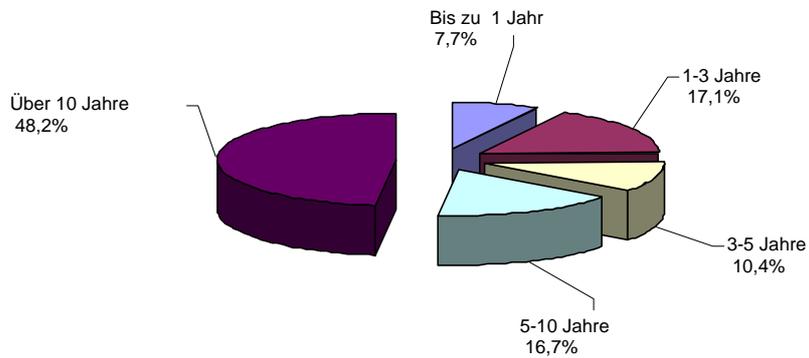


Quelle: ASTAT 2013.

Erwartungsgemäß überwiegen in den Tagesförderstätten Langzeit-Betreuungen von über 10 Jahren (48,2%).

**AUFENTHALTSDAUER**

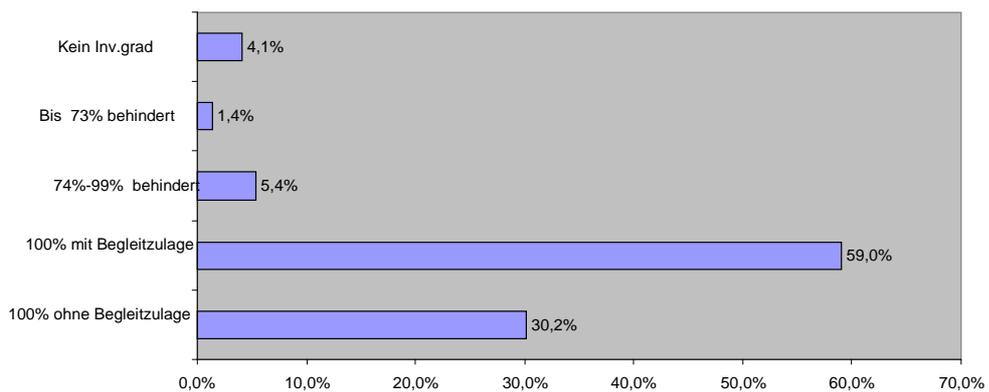
**Grafik 6.19: Trainingswohnungen: Betreute nach Aufenthaltsdauer, 2013**

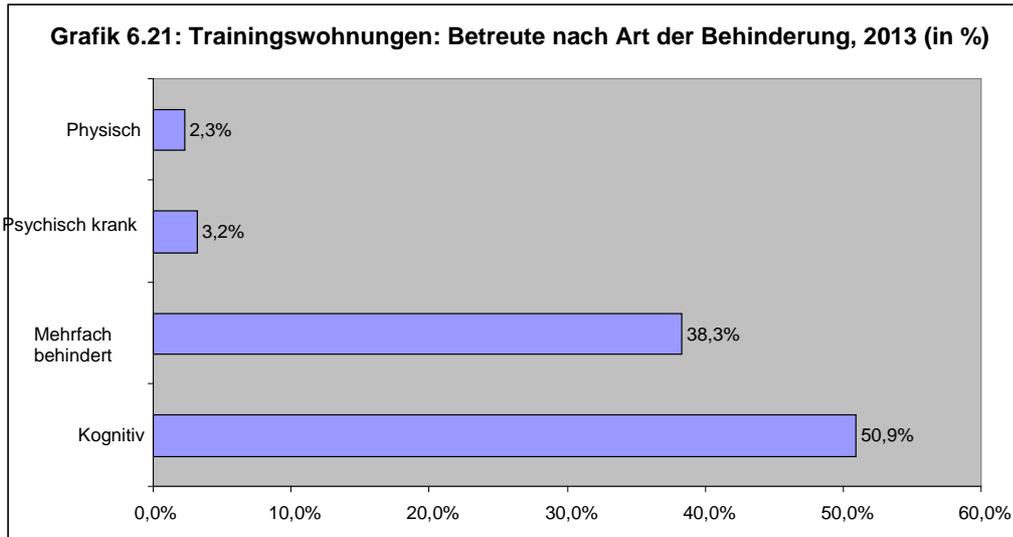


Quelle: ASTAT 2013.

Die überwiegende Mehrheit der Betreuten (89,2%) hat einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% (Grafik 6.20). Die Menschen mit Behinderung in den Tagesförderstätten sind nicht in der Lage eine reguläre und langfristige Arbeitstätigkeit auszuüben, sie benötigen Pausen und personalisierte Arbeitsrhythmen. Sie üben vor allem spielerisch-kreative Tätigkeiten aus (pet-therapy, schwimmen, Musiktherapie, usw.). Die Tagesbetreuungsplätze werden vor allem von Erwachsenen mit kognitiven- (50,9%) oder Mehrfachbehinderungen (38,3%) genutzt.

**Grafik 6.20: Trainingswohnungen: Betreute nach anerkanntem Invaliditätsgrad (in %)**





Quelle: ASTAT 2013.

Ende 2013 arbeiteten in den sozial-pädagogischen Tagesförderstätten insgesamt 223 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entsprach dies 127,1 Mitarbeitern. Behindertenbetreuer bildeten mit 45,6% aller vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte die größte Mitarbeitergruppe, gefolgt von den Sozialbetreuern (18,7%) und Behindertenerziehern (14,2%).

PERSONAL

## 6.5. Weitere Maßnahmen und Dienste

### 6.5.1. Maßnahmen zur Arbeitsintegration

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen, psychisch kranken und suchtkranken Personen wird in den sieben Arbeitsvermittlungszentren (Bozen, Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck, Sterzing) verwaltet. Der Service fördert die Eingliederung von Menschen, die aufgrund einer Behinderung Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Maßnahmen zur Unterstützung und Vermittlung bezwecken die Aufrechterhaltung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse und/oder das Auffinden neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Individuelle Rehabilitationsprojekte werden in Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialdienstleistungen mit Blick auf eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt benachteiligter Personen realisiert. Der Arbeitseingliederungsdienst erstellt, abgesehen von der Bereitstellung der notwendigen Beratung, individuelle Rehabilitationsprojekte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Sozial- und Gesundheitsdiensten, und er ist zuständig für die Vermittlung zwischen den Menschen, die auf der Suche nach einer Arbeit in die Listen der geschützten Gruppen eingetragen sind und den Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sind. Die Begleitung der Menschen am Arbeitsplatz geschieht in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Bezirksgemeinschaft.

Der Bereich der Arbeitseingliederung wird in Anlern- und Beobachtungsprojekte, Anstellungs- und Vorbereitungsprojekte und Projekte zur betreuten Arbeitseingliederung eingeteilt. Die Abteilung hat mit verschiedenen Projekten 329 Personen unterstützt. Für die Auszahlung des monatlichen Taschengelds wurden im Jahr 2013 1.234.292 € ausgegeben. Zwecks Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen in Betriebe wurden den Unternehmen Zuschüsse von insgesamt 1.671.280 Euro erteilt.

Tab. 6.9: Arbeitseingliederungsprojekte, 2013

Bezirksgemeinschaften	Anlern- und Beobachtungsprojekte	Arbeits-eingliederungsprojekte	Arbeits-einstellungsprojekte	Insg.
Bozen – Salten-Schlern	44	82	6	132
Burggrafenamt	21	18	1	40
Vinschgau	11	27	2	40
Eisacktal und Wipptal	27	22	6	55
Überetsch-Unterland	7	12	0	19
Pustertal	27	15	1	43
<b>INSGESAMT</b>	<b>137</b>	<b>176</b>	<b>16</b>	<b>329</b>

Quelle: Amt für Arbeitsmarkt, 2014

Abgesehen von den Arbeitseingliederungsprojekten der Abteilung Arbeit gibt es bei der Abteilung Soziales das sogenannte Projekt "Plus+35", welches den Menschen mit Behinderungen weitere Arbeitsmöglichkeiten durch Aufnahme in den öffentlichen und privaten Körperschaften bietet. Letzteren werden Beiträge zur Kostendeckung erteilt. Im Jahr 2013 wurden mittels des Projekts "Plus+35" 104 Personen mit Behinderung aufgenommen und die von der Provinz erteilten Beiträge betragen 627.318 Euro. Die Anzahl der Arbeitgeber betrug 54, 28 Gemeinden, 5 Bezirksgemeinschaften, 4 Sanitätsbezirke und 16 Öffentliche Dienstleistungsunternehmen und Stiftungen/Konsortien.

**PROJEKT  
PLUS+35**

### 6.5.2 Förderung von Wohnmaßnahmen

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierung bei Beseitigung von architektonischen Hindernissen, die es den Menschen mit Behinderung erlaubt, ihre Wohnung den eigenen Bedürfnissen anzupassen und selbständig daheim zu leben. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 314 Anfragen zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.876.138 genehmigt. Der soziale Wohnungsbau (IPES) weist weniger wohlhabenden Familien Wohnungen zu und mittels eigener Rangliste werden Wohnungen an spezifische geschützte soziale Kategorien (z.B. Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen in

**ARCHITEKTO-  
NISCHE  
BARRIEREN**

Schwierigkeiten, politische Flüchtlinge usw.) zugewiesen. Im Lauf des Jahres 2013 wurden 36 Wohnungen (reserviert für geschützte Kategorien) zugewiesen, davon 22 an Personen mit Behinderung und Zivilinvalidität.

### 6.5.3. Transporte

Die Beförderung von Personen mit Behinderung, welche keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, gewährleistet, dass die Schulen und die Sozialdienste (Werkstätten und sozial-pädagogische Tagesstätten) trotzdem erreichbar sind. Der Schultransport wird vom Amt für Schulfürsorge der Autonomen Provinz Bozen organisiert und finanziert. Im Jahr 2013 wurden 311 Studenten mit Behinderung befördert und die Kosten für diesen Dienst betragen 2.875.985.- Euro (davon 653.818.- Euro für den Begleitdienst). Die Organisation dieser Transporte unterliegt dem Konsortium der Mietwagenunternehmer und den privaten Sozialvereinen. Der Transport von Menschen mit Behinderung zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und vom Betrieb für Sozialdienste organisiert und finanziert. Im Jahr 2013 betragen die Gesamtausgaben 2.413.714 Euro (inklusive Begleitdienst).

### 6.5.4. Schule und Berufsbildung

Im Schuljahr 2013/2014 haben 3.238 Schüler und Studenten mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) die Schulen in unserer Provinz besucht. 22,0% dieser Studenten benötigten Unterstützung durch Betreuungspersonal. Die Studenten mit Behinderungen wurden durch 802 Integrationslehrpersonen und 341 Mitarbeiter für Integration in den schulischen Einrichtungen unterstützt.

## 7. MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

### 7.1. SITUATION IM BEREICH DER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND DER ABHÄNGIGKEIT

#### 7.1.1. DIE BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie. Der Zugang zur Behandlung und Betreuung erfolgt über die psychiatrischen Dienste.

Für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind in Südtirol die Sozialdienste sowie die Gesundheitsdienste zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialwesens betreffen die soziale und arbeitsbezogene Rehabilitation sowie die Wohnbegleitung, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens die Prävention, die psychiatrische Behandlung und die gesundheitliche Rehabilitation betreffen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der Day and Night Hospitals sowie für Rehabilitationszentren und Geschützte Gemeinschaften (Wohnheime) zuständig.

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der psychiatrischen Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens:

ARBEITS-  
SCHWER-  
PUNKTE  
GESUND-  
HEITS-  
DIENSTE

**Tab.7.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für psychisch Kranke und Betreute der Zentren für psychische Gesundheit und der psychiatrischen Dienste für Diagnose und Behandlung 2012-2013:**

Gesundheits- einrichtungen	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Krankenhäuser	20	26	9	9	15	16	13	15	57	66
Krankenhäuser/ Tagesklinik	6	6	7	-	1	1	1	1	15	8
Rehabilitations- zentren	45	36	12	24	-	10	-	12	57	82
Wohnheime	22	45	36	24	10	-	12	-	80	69
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>113</b>	<b>64</b>	<b>57</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>209</b>	<b>225</b>

Zentren für psychische Gesundheit	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Im Jahr betreute Patienten	3.152	3.402	2.525	2.666	1.995	1.805	1.642	1.748	9.314	9.621
- davon Neuzugänge	937	-	597	-	472	-	237	-	2.243	-

Psychologische Dienste	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Im Jahr betreute Patienten	3.124	3.145	2.277	2.248	1.727	1.658	1.380	1.329	8.508	8.380
- davon Neuzugänge	1.248	1.226	769	751	615	612	508	497	3.140	3.086

Quelle: Daten Amt für Gesundheitssprengel, Landesgesundheitsberichte 2012, 2013,.

Es gibt verschiedene Arten von Wohneinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, eine jede bietet unterschiedliche sozialpädagogische und pflegerische Maßnahmen zur Erlangung der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Autonomie und Selbstbestimmung und größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft an.

Das **Wohnheim** ist ein Dienst des Gesundheitswesens für Personen, welche an einer chronischen psychischen Krankheit leiden, einen hohen Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen haben und nur in geringem Ausmaß selbständig leben können. Die Betreuung ist

kontinuierlich und erfolgt über einen langen Zeitraum.

Die **Wohngemeinschaft** ist eine von den Sozialdiensten geführte Wohneinrichtung für Menschen mit einer psychischen Krankheit, welche ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind, die in der Regel eine dauerhafte Beschäftigung ausüben und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne eine ständige Aufsicht zu benötigen. Sie bietet sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung.

Das **Wohntraining** und die Miniappartements bieten eine zeitlich festgelegte Wohnmöglichkeit, welche Personen mit psychischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderung die Möglichkeit bieten, sich stufenweise darauf vorzubereiten, selbständig zu leben.

Das **Wohnbauinstitut** vergibt die Einzel- und Kollektivwohnungen, der Antrag erfolgt durch das Institut selbst. Die Hausbewohner können eventuell die von den Sozialdiensten angebotene Hauspflege oder sozialpädagogische Wohnbegleitung in Anspruch nehmen.

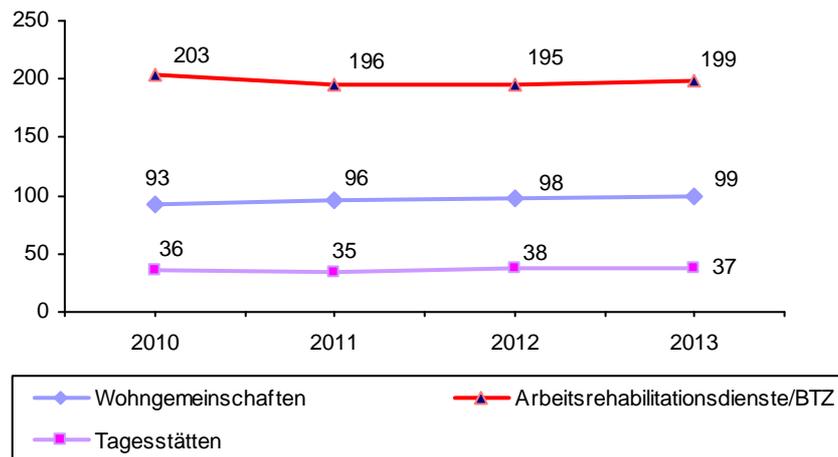
Die teilstationären Sozial- und Arbeitsrehabilitationsdienste sind Tagesdienste, die Begleitung und sozial-pädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel der Erhaltung, Wiedererlangung, Wertschätzung und Weiterentwicklung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten der Person. Sie ermöglichen es, unterschiedliche, auch produktive Tätigkeiten in einem geschützten Rahmen auszuüben und werden folgendermaßen eingeteilt: Berufstrainingszentrum (BTZ) und Arbeitsrehabilitationsdienst. Der Besuch der Arbeitsrehabilitationsdienste kann, je nach Notwendigkeit, eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in andere Dienste oder zu einer späteren (Wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt.

Die Berufstrainingszentren (BTZ) bieten die notwendige Vorbereitung für eine Eingliederung (oder Wiedereingliederung) in die Arbeitswelt in relativ kurzer Zeit an.

Die **Anvertrauung von Erwachsenen an eine Pflegefamilie** wird für jene angeboten, welche einen bestimmten Grad an Autonomie und vom sozialen Standpunkt aus kein problematisches Verhalten aufweisen, die jedoch nicht in der Lage sind, gänzlich autonom zu wohnen und für die ein Aufenthalt in

der Ursprungsfamilie nicht möglich oder nicht anzuraten ist. Die Auswahl der Pflegefamilie erfolgt durch die Sozialdienste, welche sich darum kümmern, Familien zu ausfindig zu machen bzw. zu beauftragen. Der psychiatrische Dienst erteilt ein bindendes Gutachten über die Eignung der Person für eine Anvertrauung an eine bestimmte Familie.

**Grafik 7.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 2010-2013**



Quelle: ASTAT, 2014

Die durchschnittliche Versorgungsdichte (Zahl der Plätze auf 1.000 Einwohner) bewegte sich Ende 2013 bei den drei Sozialdiensten zwischen 0,26 (Arbeitsrehabilitationsdienste) und 0,12 (Tagesstätten).

**Tab. 7.2: Durchschnittliche Versorgungsdichte nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

Bezirksgemeinschaft	Plätze auf 1.000 Einwohner		
	Wohngemeinschaften	Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ	Tagesstätten
Vinschgau	0,18	0,50	-
Burggrafenamt	0,13	0,26	-
Überetsch-Unterland	0,24	0,40	0,17
Bozen	0,12	0,27	-
Salten-Schlern	0,24	0,55	0,14
Eisacktal	0,20	0,46	-
Wipptal	0,30	0,81	0,40
Pustertal	0,26	0,39	0,12
<b>Insgesamt</b>	<b>0,19</b>	<b>0,39</b>	<b>0,07</b>

Quelle: ASTAT, 2014; eigene Berechnungen Abt. 24

Die psychiatrische und/oder psychologische Unterstützung der Betreuten der sozialpsychiatrischen Dienste, welche von den Sozialdiensten geführt werden, wird vom psychiatrischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geleistet. Der Sanitätsbetrieb leistet bei den sozialpsychiatrischen Diensten auch krankenflegerische Maßnahmen.

Im Bereich der psychiatrischen Betreuung spielt eine intensive fachliche Zusammenarbeit zwischen den Sozial- und die Gesundheitsdiensten eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit der Leistungen.

### 7.1.2. WOHNGEMEINSCHAFTEN

Ende 2013 gab es in Südtirol 11 Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen, die insgesamt über 99 Plätze verfügten und 90 Personen betreuten. Grundsätzlich verfügt jede Bezirksgemeinschaft über mindestens eine Wohngemeinschaft (eine Ausnahme bildet dabei Bozen, Überetsch-Unterland und Salten-Schlern, die über je zwei Angebotseinheiten verfügen).

**Tab. 7.3: Anzahl, Plätze und Betreute der Wohngemeinschaften, 2011-2013**

Bezirks- gemeinschaft	2011			2012			2013		
	Einr.	Plätze	Betreute	Einr.	Plätze	Betreute	Einr.	Plätze	Betreute
Vinschgau	1	6	5	1	6	6	1	6	6
Burggrafenamt	1	13	13	1	13	13	1	13	11
Überetsch-U.	2	18	14	2	18	16	2	18	15
Bozen	2	13	13	2	13	12	2	13	13
Salten-Schlern	2	13	9	2	12	11	2	12	12
Eisacktal	1	11	8	1	10	9	1	11	9
Wipptal	1	3	2	1	6	5	1	6	4
Pustertal	1	19	17	1	20	18	1	20	20
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>96</b>	<b>81</b>	<b>11</b>	<b>98</b>	<b>90</b>	<b>11</b>	<b>99</b>	<b>90</b>

Quelle: ASTAT, 2014.

Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Betreuten am 31/12/2013 zur Zahl der Plätze am 31/12/2013) lag Ende 2013 bei 90,9%. Dies entspricht in etwa dem Wert von 2012 (91,8%). 2013 wurden insgesamt 17 Personen neu in eine der Wohngemeinschaften aufgenommen und 19 Betreute konnten entlassen werden (siehe Grafik 7.6).

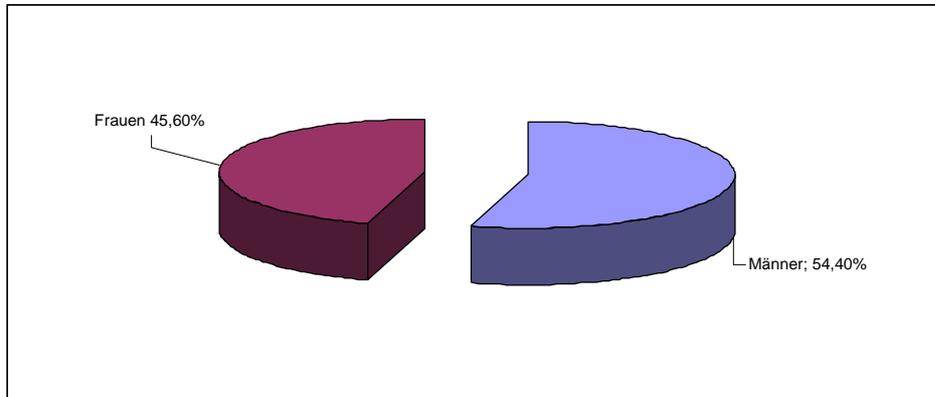
Alle Wohngemeinschaften (9 auf 11) werden von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen geführt. In zwei Fällen wurde die Führung einer Sozialgenossenschaft anvertraut, die zu diesem Zweck

ANGEBOT  
UND  
AUSLASTUNG

TRÄGER-  
KÖRPER-  
SCHAFTEN

eine Vereinbarung mit dem Sozialbetrieb Bozen abgeschlossen hat.

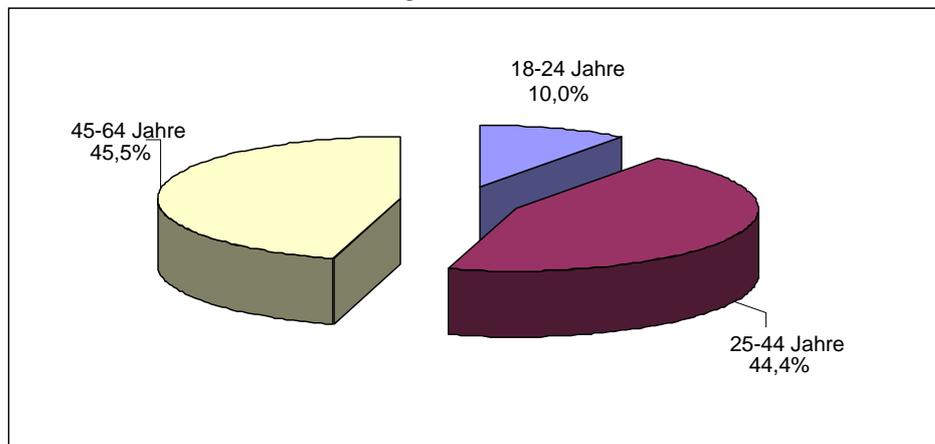
**Grafik 7.2: Betreute in den Wohngemeinschaften nach Geschlecht, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014.

Ende 2013 überwog mit 54,4% der Anteil der männlichen Betreuten der Wohngemeinschaften. Die stärkste Altersgruppe bildeten die 45-64-jährigen (45,5%). Es wurden keine Personen, die älter als 65 Jahre waren, betreut.

**Grafik 7.3: Betreute in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

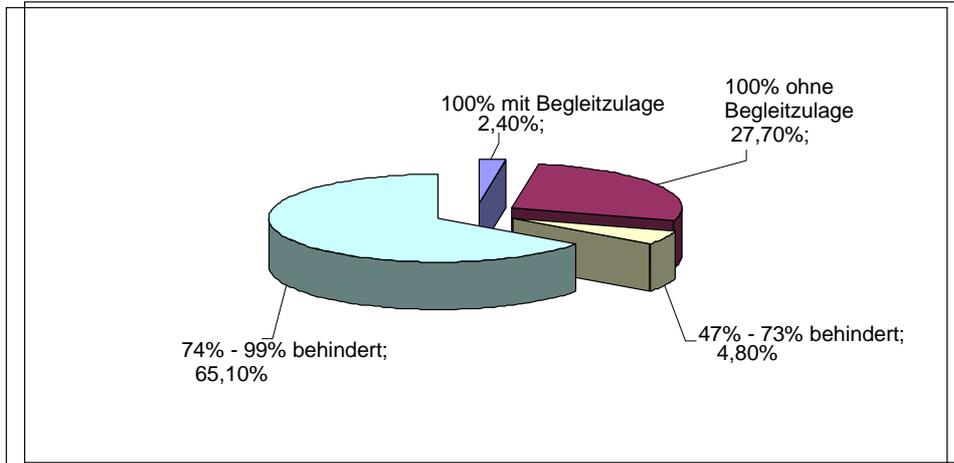
Was den Grad der Beeinträchtigung betrifft, war nur eine kleine Gruppe der Betreuten-(2,4%) im Sinne des L.G. Nr. 46/1978 vollständig invalid. Bei rund einem Drittel der Betreuten (27,7%) handelte es sich um Betreute ohne Anerkennung eines Invaliditätsgrades. Bei den Krankheitsbildern

**INVALIDITÄTS-  
GRAD UND  
DIAGNOSE**

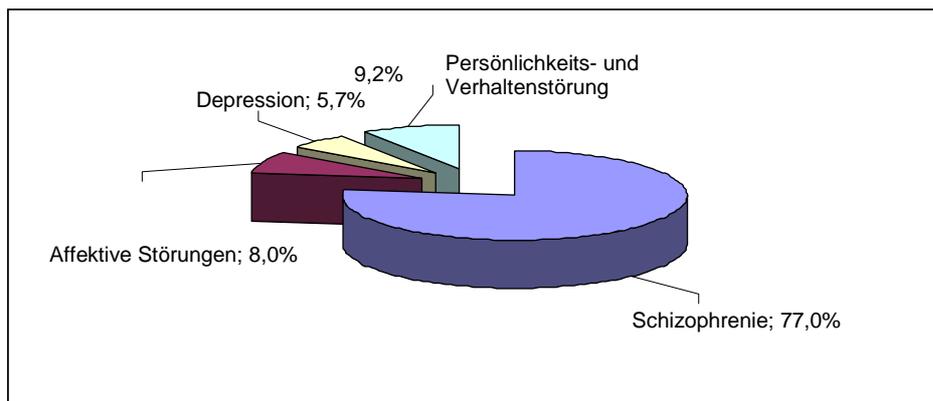
## Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

dominierten 2013 – wie bereits in den Vorjahren – Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (77,0%), gefolgt von Verhaltens- (9,2%) und affektiven Störungen (8,0%).

**Grafik 7.4: Betreute in den Wohngemeinschaften nach Invaliditätsgrad, 2013**

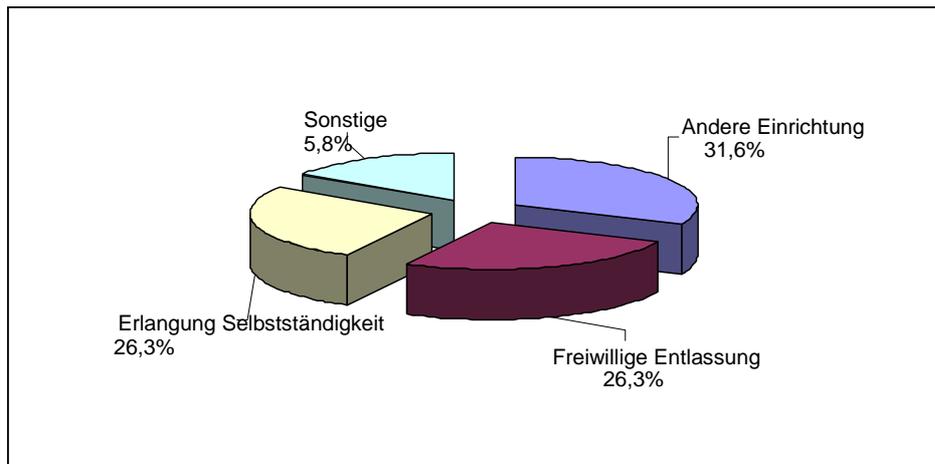


**Grafik 7.5: Betreute in den Wohngemeinschaften nach Erkrankung, 2013**



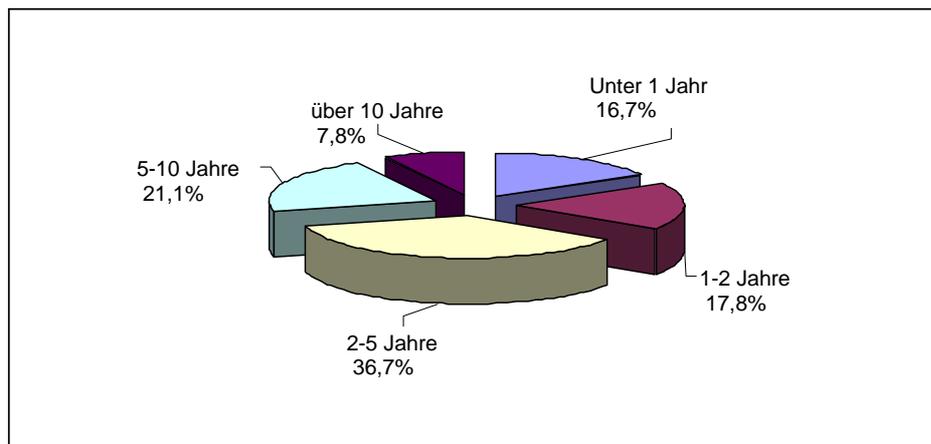
Quelle: ASTAT, 2014.

**Grafik 7.6: Betreute der Wohngemeinschaften nach Art der Entlassung, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

**Grafik 7.7: Betreute der Wohngemeinschaften nach Aufenthaltsdauer, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014.

Was die Dauer des Aufenthalts in den Wohngemeinschaften betrifft, hatten Ende 2013 21,1% der Betreuten bereits mehr als fünf Jahre in der Einrichtung gelebt. Nur 16,7% lebte weniger als ein Jahr dort.

Ende 2013 waren 39 Mitarbeiter/innen bzw. 30,9 Vollzeitäquivalente in den Wohngemeinschaften. Auf eine äquivalente Vollzeitkraft kamen damit 2,9 Betreute. Das fest angestellte Personal setzt sich vor allem aus

**AUFENTHALTSDAUER**

**PERSONAL**

Behindertenbetreuer/innen (27,4% aller VZÄ) sowie aus  
Behindertenerzieher/innen (13,9% aller VZÄ) zusammen.

### 7.1.3. ANGEBOT AN SOZIALER- UND ARBEITSREHABILITATION

Ende 2013 gab es in Südtirol 11 teilstationäre Sozial- und  
Arbeitsrehabilitationsdienste, die die Arbeitsrehabilitationsdienste und die  
Berufstrainingszentren einschließen, mit insgesamt 199 Plätzen. Im  
Vergleich zu 2012 zeigt sich sogar eine Zunahmekapazität um +2,10% (von  
195 auf 199 Plätze).

**ANGEBOT  
UND  
AUSLASTUNG**

**Tab. 7.4: Anzahl, Plätze und Betreute der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ,  
2011-2013**

Bezirks- gemeinschaften	2011			2012			2013		
	Nr.	Plätze	Betreute	Nr.	Plätze	Betreute	Nr.	Plätze	Betreute
Vinschgau	1	17	17	1	17	17	1	17	17
Burggrafenamt	2	24	23	2	24	22	2	26	26
Überetsch-U.	1	30	22	1	30	23	1	30	24
Bozen	2	27	30	2	28	36	2	28	34
Salten-Schlern	2	27	22	2	27	22	2	27	26
Eisacktal	1	25	24	1	25	27	1	25	27
Wipptal	1	18	21	1	16	24	1	16	22
Pustertal	1	28	28	1	28	28	1	30	30
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>196</b>	<b>187</b>	<b>11</b>	<b>195</b>	<b>199</b>	<b>11</b>	<b>199</b>	<b>206</b>

Quelle: ASTAT, 2014.

Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur  
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze) lag Ende 2013 bei 103,5%  
(2012:102,1%). Die Übernutzung der Einrichtungen kann auch der  
Betreuung an einem halben Tag oder zumindest während eines sehr kurzen  
Zeitraumes zugeschrieben werden. Im Jahre 2013 wurden 54 Neuzugänge  
zugelassen und 57 von ihnen wurden im Laufe des Jahres entlassen. Der  
Erneuerungskoeffizient wurde also um 26,60% (Neuzugänge x 100/  
durchschnittliche Gästezahl).

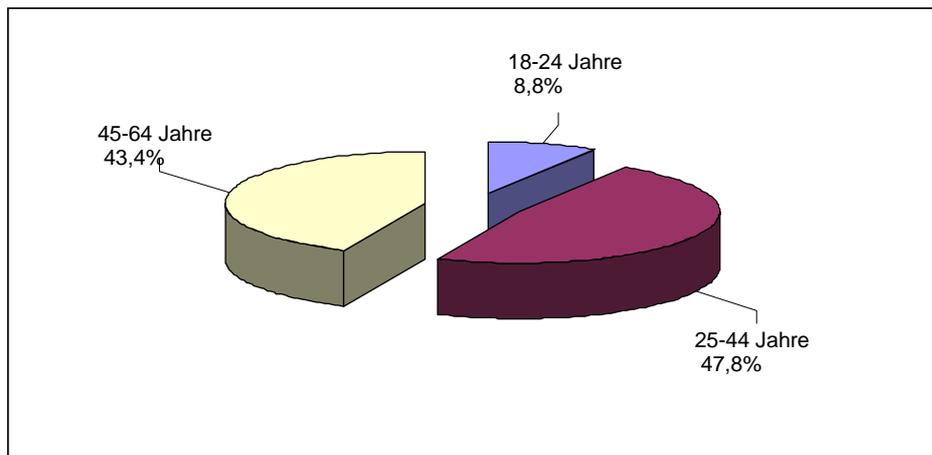
Alle Arbeitsrehabilitationsdienste wurden von den

**TRÄGER-**

Bezirksgemeinschaften/BSB geführt, Bozen bildet dabei die Ausnahme, wobei ein Arbeitsrehabilitationsdienst in Bozen von einer mit dem Betrieb konventionierten gemeinnützigen Organisation geführt wird.

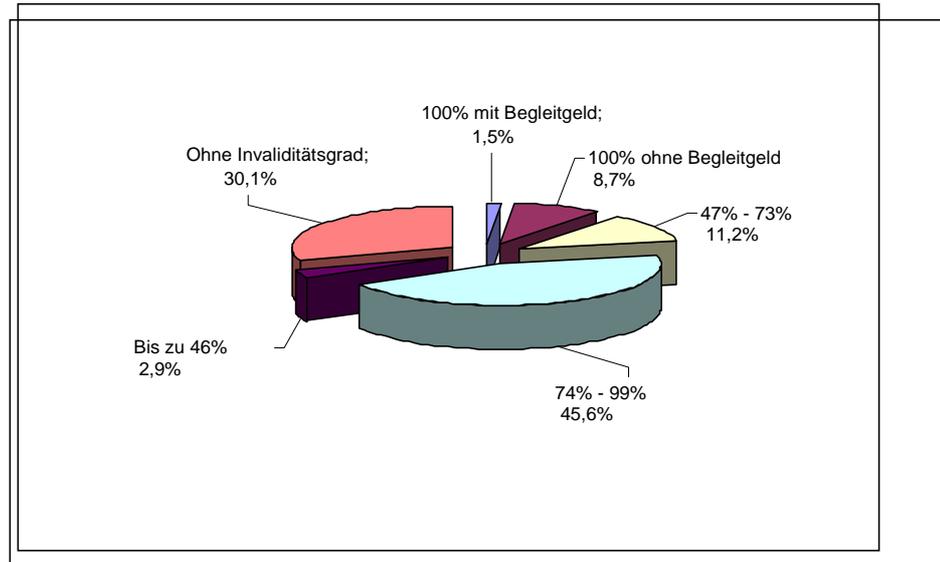
Mit 56,3% waren Ende 2013 mehr Männer als Frauen in den Arbeitsrehabilitationsdiensten/BTZ beschäftigt. Was die Altersverteilung anbetrifft, war 2013 die Altersgruppe der 25-44-Jährigen (47,8%) am stärksten vertreten. 43,4% der Betreuten hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits das 45ste Lebensjahr überschritten.

**Grafik 7.8: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Betreute nach Altersklasse, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

**Grafik 7.9: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Betreute nach Invaliditätsgrad, 2013**



Quelle: ASTAT, 2012.

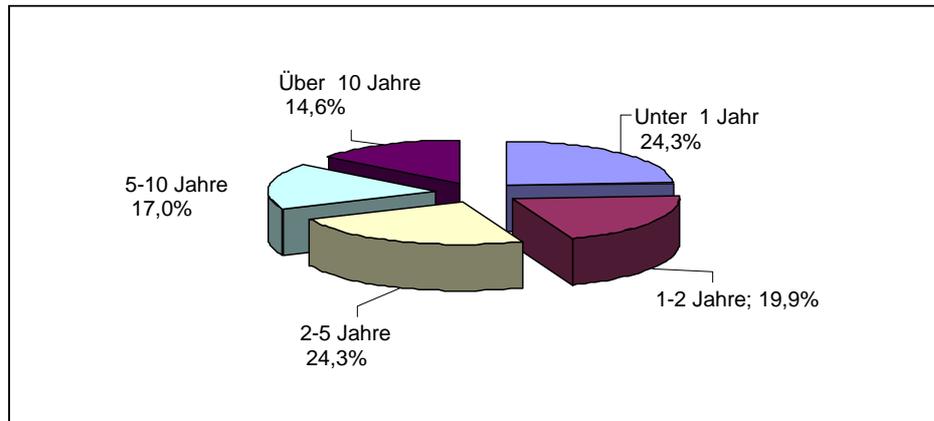
Von den 57 Personen, die 2013 einen der Arbeitsrehabilitationsdienste verließen, hatte 33,3% freiwillig den Dienst verlassen, 14,0% kamen in eine andere Einrichtung, 33,3% konnten in einen Betrieb oder in ein Arbeitseingliederungsprojekt eingegliedert werden.

Betrachtet man alle Einrichtungen gemeinsam (11), kann man feststellen, dass 24,3 % der Personen innerhalb von 2 bis 5 Jahren in einer Einrichtung untergebracht waren, 14,6% innerhalb von 10 Jahren und 24,3% (kurzer Aufenthalt) innerhalb weniger als einem Jahr.

**ENTLASSUN-  
GEN**

**AUFENT-  
HALTSDAUER**

**Grafik 7.10: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Betreute nach  
Aufenthaltsdauer, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014.

Ende 2013 haben insgesamt 83 Mitarbeiter, d.h. 68,8 äquivalente Vollzeitkräfte die in den Diensten anwesenden Personen betreut. Die Berufsbilder, welche unter den Fachkräften am meisten vorkommen sind die Behindertenbetreuer (22,5% der äquivalenten Vollzeitkräfte), Behindertenerzieher (33,3%) und Sozialbetreuer (15,6%). In den Einrichtungen ist auch Volontariatspersonal tätig: 2013 waren es insgesamt 52 Personen in den Arbeitsrehabilitationsdiensten, mit einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 6,3 Stunden im Monat.

PERSONAL

#### 7.1.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

In Südtirol gab es Ende 2013 vier sozialpädagogische Tagesstätten für psychisch kranke Menschen: eine in der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland (13 Plätze), eine in Salten-Schlern (7 Plätze), eine in Pustertal (7 Plätze) und eine in Wipptal (8 Plätze), mit einer gesamten Aufnahmekapazität von 37 Plätzen. Trägerkörperschaften dieser Einrichtungen sind die einzelnen Bezirksgemeinschaften.

ANGEBOT  
UND  
AUSLASTUNG

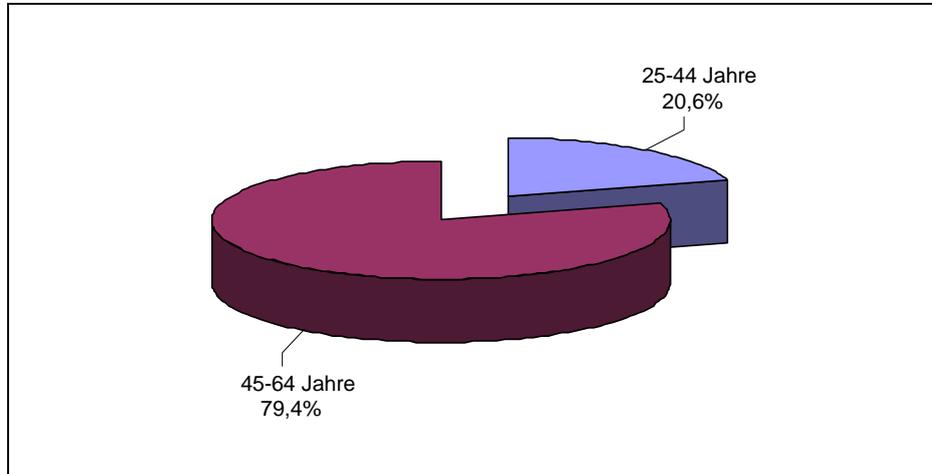
Zum Jahresende besuchten insgesamt 34 Personen die vier Tagesstätten, mit einem Auslastungsgrad von 91,9%. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 16 Personen neu aufgenommen und 8 entlassen.

Die Anwesenheit von Männern in den Tagesstätten (18 Männer) war höher

BETREUTE

als die der Frauen (16). Im Vergleich zu den Betreuten der Wohngemeinschaften und jenen der Arbeitsrehabilitationsdienste wurden die Betreuten insgesamt älter: tatsächlich waren 79,4% im Alter von mehr als 45 Jahren.

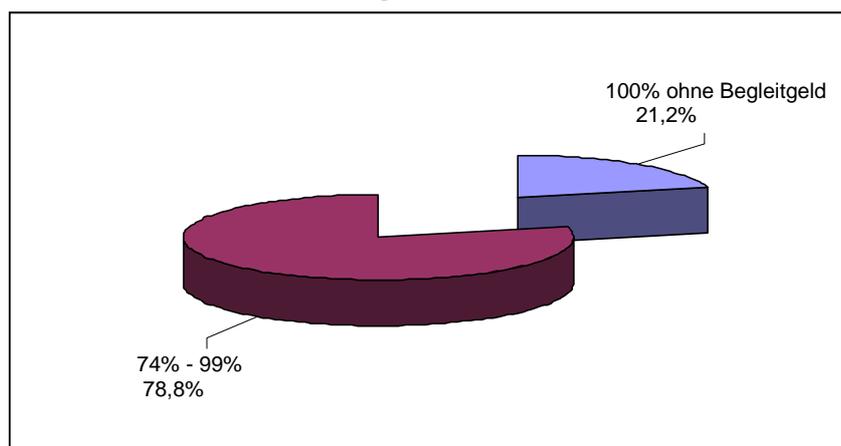
**Grafik 7.11: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Alter, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

Im Vergleich zu den Betreuten der Wohngemeinschaften und den Beschäftigten in den Arbeitsrehabilitationsdiensten/BTZ sind die Besucher der Tagesförderstätten auch deutlich schwerer beeinträchtigt. Etwa neun von zehn Betreuten (85,7%) wurden auf Empfehlung von Gesundheitsdiensten aufgenommen, 8,6% auf Empfehlung von Sozialdiensten.

**Grafik 7.12: Sozialpädagogische Tagesstätte: Betreute nach Invaliditätsgrad 2013**



INNOVATION

Quelle: ASTAT, 2014.

In den vier sozialpädagogischen Tagesstätten waren Ende 2013 dreizehn Mitarbeiter, bzw. 7,6 äquivalente Vollzeitkräfte beschäftigt. Das Personal setzte sich im Wesentlichen aus Werkerziehern für Menschen mit Behinderungen (34,20% aller VZÄ) und Behindertenbetreuern (52,6%) zusammen.

PERSONAL

## 7.2. DIE BETREUUNG FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

### 7.2.1 Dienste des Gesundheitswesens

Im Bereich des Gesundheitswesens obliegt die territoriale Versorgung von Alkoholabhängigen den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen (DfA) und zwei privaten Diensten, die mit den Gesundheitsbezirken Bozen und Meran konventioniert sind.

ALKOHOL-  
ABHÄNGIG-  
KEIT

2013 haben die Dienste für Abhängigkeitserkrankungen insgesamt 3.231 Personen mit Alkoholsuchtproblemen betreut.

**Tab. 7.5: Von den DfA versorgte Patienten nach Gesundheitsbezirk,  
2013**

	Patienten mit Therapie	Patienten ohne Therapie	Kontakte	Insgesamt
DfA Bozen	-	4	-	4
Alkohologie Bozen	2	196	-	198
Hands – Bozen	671	569	8	1.248
<b>Gesundheitsbezirk Bozen*</b>	<b>673</b>	<b>769</b>	<b>8</b>	<b>1.450</b>
DfA Meran	268	259	15	542
Caritas	156	42	5	203
<b>Gesundheitsbezirk Meran*</b>	<b>424</b>	<b>301</b>	<b>20</b>	<b>745</b>
<b>Gesundheitsbezirk Brixen</b>	<b>246</b>	<b>201</b>	<b>16</b>	<b>463</b>
<b>Gesundheitsbezirk Bruneck</b>	<b>274</b>	<b>283</b>	<b>16</b>	<b>573</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.617</b>	<b>1.554</b>	<b>60</b>	<b>3.231</b>
<b>Anzahl Betreute auf 1.000 Einwohner</b>				
Bozen	<b>3,0</b>			
Meran	<b>3,3</b>			
Brixen	<b>3,4</b>			
Bruneck	<b>3,6</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>3,2</b>			

\*Die Patienten werden bei einem Wechsel zwischen den Diensten nur einmal gezählt.

Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb - DfA, Landesgesundheitsbericht, 2013.

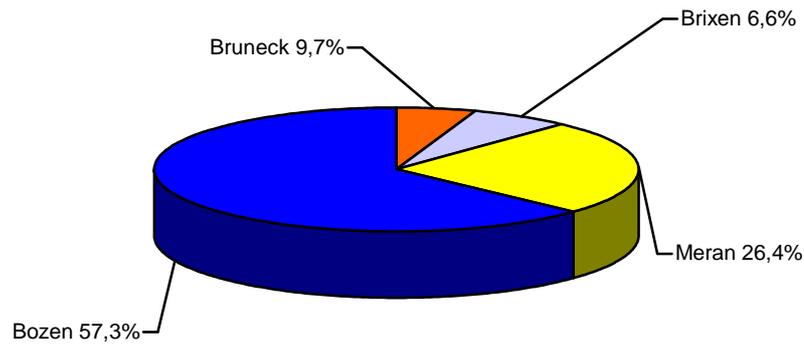
**Tab. 7.6.: Drogenabhängigkeit: Betreute vom Dienst für Abhängigkeiten (DfA) nach Gesundheitsbezirk, 2013**

2013					
Betreute	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Patient/innen	492	198	47	65	<b>802</b>
Fremdpatient/innen	302	122	32	54	<b>510</b>
Sonstige Patient/innen	144	112	29	39	<b>324</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>938</b>	<b>432</b>	<b>108</b>	<b>158</b>	<b>1.636</b>

Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb- DfA, Landesgesundheitsbericht 2013.

Der größte Anteil der Patient/innen (57,3% zirka) wird vom Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Gesundheitsbezirks Bozen betreut, gefolgt vom Gesundheitsbezirk Meran (26,4%). Diese räumliche Verteilung ist seit Jahren relativ stabil.

**Grafik 7.13: Betreute der DfA nach Gesundheitsbezirk (%), 2013**



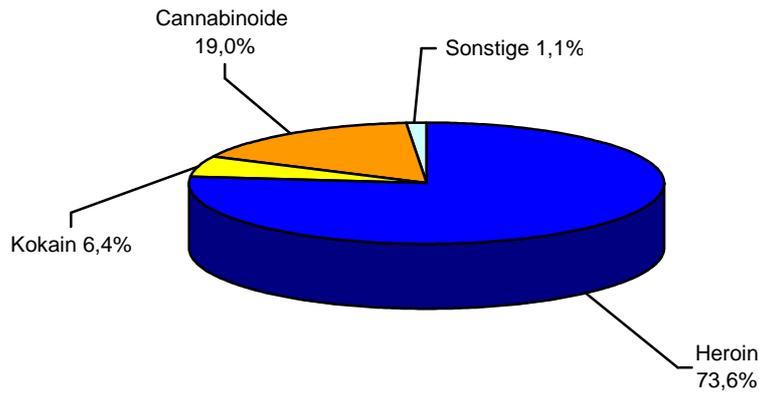
Quelle: Landesgesundheitsbericht 2013.

Über drei Viertel (73,6%) der von den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen betreuten drogenabhängigen Personen konsumieren primär Heroin, Cannabinoiden (19,0%) und Kokain (6,4%).

TEILRÄUMLICHE  
STRUKTUR

KONSUM-  
MUSTER DER  
BETREUTEN

**Grafik 7.14: Betreute der DfA nach primär konsumierter Droge (%), 2013**



Quelle: Landesgesundheitsbericht 2013.

**Tab. 7.7: Drogenabhängigkeit: Betreute vom Dienst für Abhängigkeiten (DfA) nach primär verbrauchter Substanz, 2012 - 2013**

2012					
Primäres Suchmittel	Heroin	Kokain	Cannabis-typen	Sonstige	Insgesamt
Bozen	395	34	65	3	497
Meran	141	9	39	1	190
Brixen	26	2	20	1	49
Bruneck	25	5	40	7	77
2013					
Primäres Suchmittel	Heroin	Kokain	Cannabis-typen	Sonstige	Insgesamt
Bozen	411	30	49	2	492
Meran	133	13	51	1	198
Brixen	24	5	17	1	47
Bruneck	22	3	35	5	65

Quelle: Landesgesundheitsberichten 2012, 2013.

### 7.2.2 Dienste des Sozialwesens – Wohngemeinschaften und Arbeitseinrichtungen

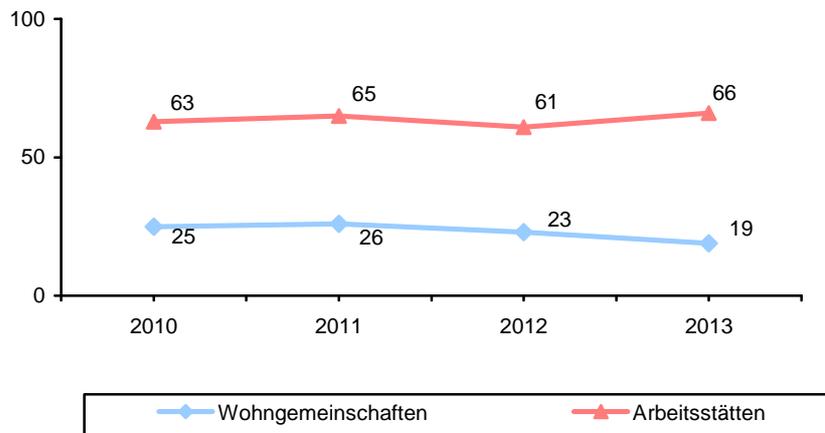
Die Angebote der Sozialdienste zielen darauf ab, soziale Folge- und Begleitprobleme der Abhängigkeit zu mildern. Das Angebot der Hauspflege ist an jene Personen mit Abhängigkeitserkrankung gerichtet, die sich einem Entzug unterzogen haben, keine andauernde Hilfe benötigen und sich an einem Arbeitsrehabilitationsprojekt beteiligen oder dies tun möchten. Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Integration der Betreuten, aber auch die Festigung eines Beistandes in einem geschützten Rahmen.

Von Seiten der Sozialdienste wurden im Bereich der sozialen Maßnahmen Beschäftigungsangebote (Werkstätten) und Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Für die Betreuung von Abhängigkeitserkrankungen standen Ende 2013 drei Wohngemeinschaften (eine gemischte) mit 19 Plätzen und fünf Werkstätten mit insgesamt 66 Plätzen zur Verfügung. Des Weiteren gibt es niederschwellige Beschäftigungs- und Tagesangebote in Meran und Bozen, in denen 373 Personen betreut werden.

In den Sozialgenossenschaften, die für die Arbeitseingliederung von der Autonomen Provinz Bozen Förderungen erhalten, wurden 143 Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (Stand 2013) vollwertigen angestellt, weitere können ein Praktikum machen.

**Grafik 7.15: Aufnahmekapazität der Sozialdienste für Personen mit  
Abhängigkeitsproblemen, 2010-2013**



Quelle: ASTAT, 2014.

Mit 16 betreuten Personen ergibt sich für die Wohngemeinschaften eine punktuelle Auslastung von 84,2%, und für die Werkstätten mit 65 Betreuten eine Vollaustattung (98,5%).

Territorial zeigen sich bei der Verteilung der Angebote weiterhin beträchtliche Unterschiede. Die drei Wohngemeinschaften entstanden in Bozen (1), im Burggrafenamt (1) und im Eisacktal (1).

TERRITORIALE  
UNTERSCHIEDE

**Tab. 7.8: Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

Bezirks- gemeinschaft	Wohngemeinschaft			Arbeitsstätten		
	Dienste	Plätze	Betreute	Dienste	Plätze	Betreute
Vinschgau	-	-	-	-	-	-
Burggrafenamt	1	4	4	1	13	13
Überetsch-U.	-	-	-	-	-	-
Bozen	1	5	3	1	15	15
Salten-Schlern	-	-	-	2	15	14
Eisacktal	1	10*	9	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	3
Pustertal	-	-	-	1	20	20
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>66</b>	<b>65</b>

\* Es handelt sich um eine gemischte Einrichtung. Hier wohnen 2 Personen mit Abhängigkeitserkrankungen und 8 Personen mit Behinderungen .

Quelle: ASTAT, 2014.

## Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Zwei der drei Wohngemeinschaften und vier der sechs Arbeitsstätten werden von den zuständigen Bezirksgemeinschaften geführt. Die anderen Einrichtungen werden von privaten Vereinigungen geführt.

Bei den Betreuten handelt es sich überwiegend um Männer: in den Wohngemeinschaften lag der Männeranteil Ende 2013 bei 62,5% und in den Arbeitsstätten sogar bei 89,2%. Das liegt auch an den Aufnahmebedingungen für die Wohnmöglichkeiten.

Was die Altersverteilung angeht, zeigt sich in beiden Einrichtungstypen ein ähnliches Bild. In den Wohngemeinschaften sind die 18-24-Jährigen mit 6,2% etwas stärker vertreten als in den Arbeitsstätten (1,5%); in beiden Einrichtungen sind etwa zwei Drittel der Betreuten 45 Jahre und älter (Wohngemeinschaften: 56,3%; Arbeitsstätten: 81,5%).

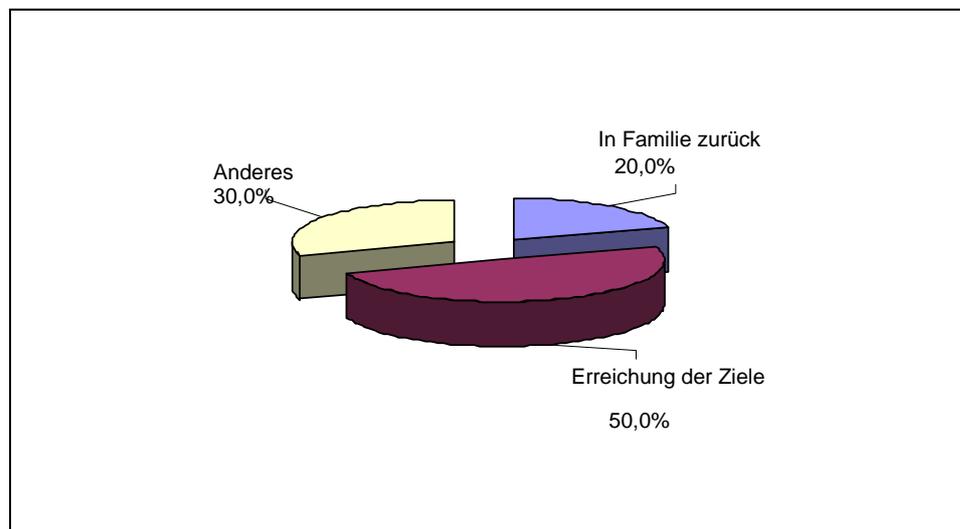
In den Einrichtungen zur Arbeitsrehabilitation werden hauptsächlich Alkoholranke (63,1%) betreut, da die Werkstätten in Tschermes und Bozen spezifisch für Alkoholprobleme konzipiert sind. Abhängige von illegalen Substanzen machen dort 6,2% der Betreuten aus, finden sich allerdings dann mehr bei den Sozialgenossenschaften. Bei 7,7% der Betreuten handelt es sich um psychisch Kranke.

TRÄGERKÖR-  
PERSCHAFTEN

ALTER UND  
GESCHLECHT

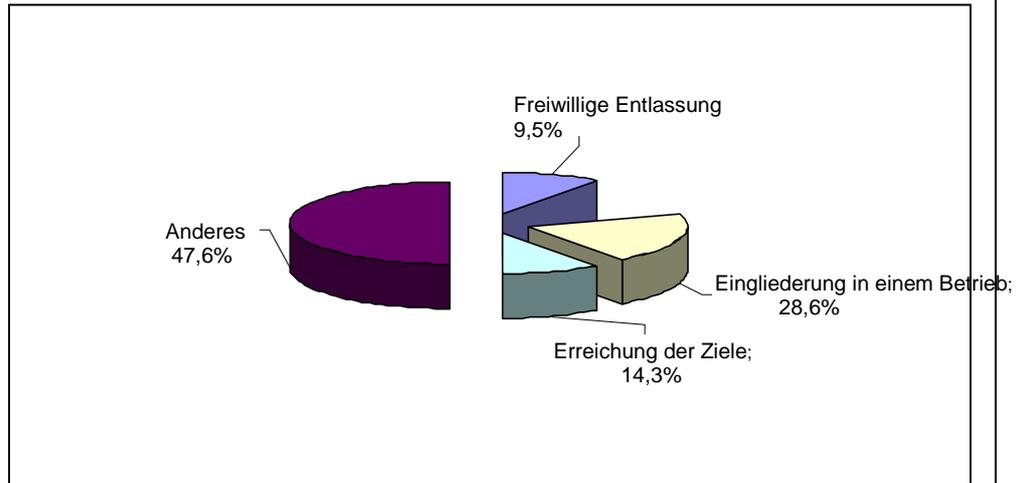
BETREUTE  
NACH  
DIAGNOSE

**Grafik 7.16: Wohngemeinschaft: Betreute nach Grund der Entlassung, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014

**Grafik 7.17: Arbeitsrehabilitationsdienste: Betreute nach Art der Entlassung, 2013**

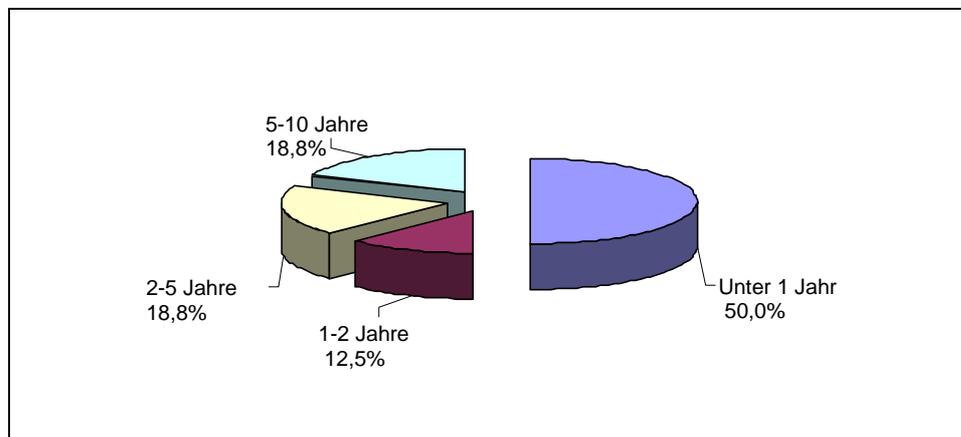


Quelle: ASTAT, 2014

Die Aufenthaltsdauer zwischen den beiden Arten von Einrichtungen ist unterschiedlich. In den Wohngemeinschaften wohnte Ende 2013 die Hälfte der Betreuten (50,0%) weniger als 1 Jahr, während 18,8% dort seit mehr als fünf Jahren wohnte.

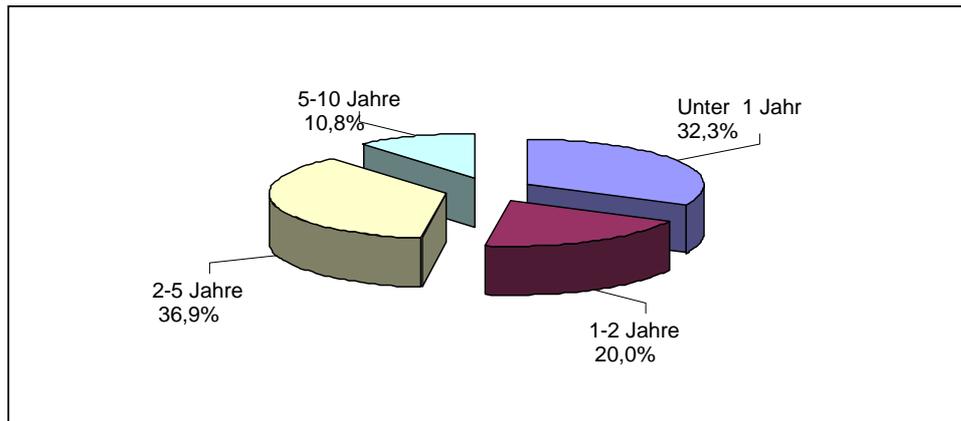
**AUFENTHALT  
DAUER**

**Grafik 7.18: Wohngemeinschaften: Betreute nach Aufenthaltsdauer, 2013**



Quelle: ASTAT, 2014.

Grafik 7.19: Arbeitsstätten: Betreute nach Aufenthaltsdauer, 2013



Quelle: ASTAT, 2014

In den Wohngemeinschaften waren Ende 2013 insgesamt 14 Mitarbeiter/innen (10,4 vollzeitäquivalente Arbeitskräfte). Es handelt sich dabei um Sozialbetreuer (52,9%) und Erzieher für Menschen mit Behinderungen (16,3%). In den Werkstätten waren 24 Mitarbeiter/innen (14,2 vollzeitäquivalente Arbeitskräfte) beschäftigt. Hier waren hauptsächlich Werkerzieher (55,6% aller VZÄ) und Sozialbetreuer (14,1%) beschäftigt.

PERSONAL

## 8. MENSCHEN IN BESONDEREN SOZIALEN NOTLAGEN

### 8.1 EINWANDERUNG

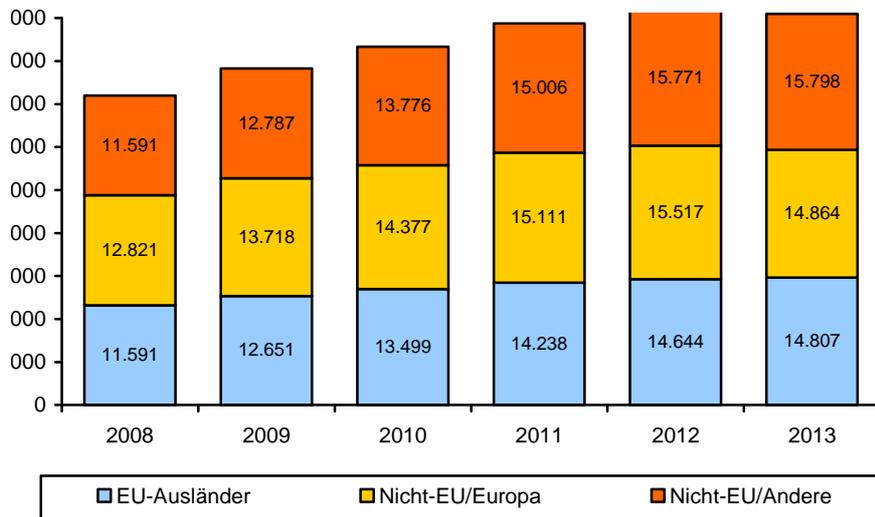
#### 8.1.1 NICHT-EU-BÜRGERINNEN

Am 31.12.2013 sind offiziell 45.469 Ausländer in Südtirol ansässig, was einem Zuwachs von 6,9% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In der Hauptstadt Bozen lebt mit 15.190 Personen knapp ein Drittel (33,4%) aller in Südtirol ansässigen Ausländer. In Meran sind es 6.061 (13,3%) und in Brixen 2.036 (4,5%).

AUSLÄNDER-  
ANTEIL

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung mit Wohnsitz in der Provinz Bozen ist im Laufe des Jahres 2013 von 8,3% auf 8,8% gestiegen.

**Grafik 8.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2008-2013**



Quelle: ASTAT, Ausländische Wohnbevölkerung – 2013, in: ASTAT-Info n. 45/2014.

Die größten Herkunftsgruppen bilden hier die Albaner, Deutschen, Marokkaner und Pakistaner. Insgesamt stellen die verschiedenen Herkunftsgebiete 36,7% aller Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar.

32,6% aller ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen gehören den Länder außerhalb der Europäischen Union (Albanien, Mazedonien, Kosovo, Ukraine und andere) an.

Auf 100 Frauen entfallen nunmehr 87,2 Männer und das entspricht 53,4% der gesamten ansässigen Ausländer.

Zusammen mit den im Ausland Geborenen leben nunmehr rund 10.000 minderjährige Ausländer in Südtirol, Tendenz steigend. Ihr Anteil gemessen an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat sich im vergangenen Jahrzehnt von 4,7% auf 9,9% nahezu verdreifacht, während die Zahl der minderjährigen Einheimischen im selben Zeitraum stagnierte.

**Tab. 8.1: Wohneinrichtungen für AusländerInnen, 2013**

Einrichtungen	Sitz	Plätze
<b>Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen für neu eingewanderte BürgerInnen</b>		
Haus Migrantes (Caritas) – Notaufnahme für ausländische BürgerInnen	Bozen	20
Haus Migrantes (Caritas) – Notaufnahme für ausländische Familien (5 Einzelwohnungen)	Bozen	20
Haus Migrantes (Caritas) – Notaufnahme für ausländische Arbeiter	Bozen	60
Wohnheim „Johannes XXIII“ (ACLI) (im Umbau, keine Vereinbarung mit Betrieb für Sozialdienste Bozen)	Bozen	50
<b>Arbeiterwohnheime (Wohnbauinstitut) – gegen Bezahlung</b>		
Casa Lupi, Achille-Grandi- 25, (Männer)	Bozen	28
Casa Tre Gobbi, Pfarrhofstr. 10, (Männer)	Bozen	64
Turinstr. 81, (Frauen)	Bozen	3
Arbeiterwohnheim, Sigmundskron 2, (Männer)	Bozen	199
Arbeiterinnenwohnheim, Pfarrhostr. 18, (Frauen)	Bozen	20
Arbeiterinnenwohnheim, Pfarrhostr. 12, (Frauen)	Bozen	32
Ladinerheim (Männer und Frauen/ Studenten und Arbeiter)	Bozen	36
Arbeiterwohnheim Rismondostr. (Männer)	Bozen	30
Luis-Zuegg-Str. 74-80 (ehemalige Bosin-Kaserne)	Meran	114
<b>Weitere Einrichtungen</b>		
Erstaufnahmezentrum für nicht begleitete ausländische Minderjährige (VOLONTARIUS)	Bozen	9
Zentrum für Kältenotstand „Bozner Boden“	Bozen	47
Projekt Alba: Wohnheime für Frauen, die die Prostitution zu beenden wollen	-	5

### 8.1.2 ASYLBEWERBERINNEN UND FLÜCHTLINGE

Eine Gruppe von AusländerInnen mit erheblichen und besonders komplexen sozialen Bedürfnissen sind Flüchtlinge und Asylbewerber.

**Asylbewerber** sind Personen, die in ihrem Herkunftsland möglicherweise lebensbedrohliche Diskriminierungen aus religiösen, politischen oder sozialen Gründen erfahren haben oder solche befürchten müssen.

**Flüchtlinge** sind Personen, die durch die Asylgewährung den Flüchtlingsstatus erlangt haben.

Im Laufe des Jahres 2013 hat sich die Abteilung Soziales mit dem Abschluss der Betreuung der Flüchtlingsweile aus Nord-Afrika (arabischer Frühling – Jasminerevolution) beschäftigt. Die Umsetzung des staatlichen Entlassungsprogramms (Auszahlung „contributo uscita“) wurde abgeschlossen und sofern die Personen berechtigt waren, wurden Reisedokumente durch die Quästur ausgestellt. Die Rechnungslegung wurde für die territoriale Gebietskommission vorbereitet und bis Dezember 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Für die Betreuung der Flüchtlinge welche das Land jährlich erreichen, wurde von der Landesregierung beschlossen 130 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Es wurde die Erarbeitung des sogenannten Flüchtlingsprotokolls mit welchem die Koordinierung, Aufnahme, Zugang zu diesen Aufnahmestrukturen, die Betreuungszeiten, die Finanzierung der Aufnahmeeinrichtungen, der Übergang zu autonomen Wohnlösungen, die mögliche finanzielle Unterstützung, die gesundheitliche Betreuung und die Sondersituationen in der Betreuung von diesen Flüchtlingen geregelt wird, fortgeführt. Weiters wurden regelmäßig Koordinierungssitzungen mit den privaten Trägern den Strukturen, der Quästur und anderen involvierten Partnern durchgeführt. Veranlassung von Integrationsmaßnahmen wie Information, Beratung, Spracherwerb, Betriebspraktika, Arbeitssuche. Im Herbst wurde auf Grund der Zuspitzung des Syrien-Konflikts präventiv ein Notplan für eine eventuelle neue Flüchtlingswelle erarbeitet.

**Tab. 8.2: Beratungsdienste für Zu-/Einwander(er)innen, 2013**

Beratungsdienste	Sitz	Plätze	Zielgruppe
Flüchtlingsberatungsdienst (Caritas)	Bozen	-	Antragsteller auf internationalen Schutz und Flüchtlinge.
(Erst-)Aufnahmezentrum für durchreisende Flüchtlinge	Bozen (Gebäude „Graf Forni“)	22	Antragsteller auf internationalen Schutz.

Wohnrichtung für Flüchtlinge (Flüchtlingszentrum zweiter Aufnahme)	Bozen (ehemalige "Gorio-Kaserne")	65	Antragsteller auf internationalen Schutz und Flüchtlinge.
Wohnrichtung für Flüchtlinge (Flüchtlingszentrum zweiter Aufnahme)	Meran (Haus Arnika)	45	Antragsteller auf internationalen Schutz und Flüchtlinge.

## 8.2. SINTI UND ROMA

Sinti und Roma stellen die zwei ethnischen Gruppen mit der Muttersprache „Romanes" dar. Schätzungen gehen davon aus, dass in Südtirol derzeit etwa 900 Sinti und Roma leben.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit mehreren Generationen in Südtirol leben und für die uneingeschränkt die italienische Rechtsordnung gilt. Die meisten von ihnen haben einen regulären Wohnsitz und leben teilweise in Wohnwägen auf Wohnplätzen, die von den jeweiligen Gemeinden ausgestattet und zur Verfügung gestellt werden und teilweise in Sozialwohnungen.

Bei den **Roma** handelt es sich einerseits um die Nachfahren der seit dem 19. Jahrhundert aus Südosteuropa zugezogenen Roma-Gruppen. Hinzu kommen die Roma-Flüchtlinge, die seit Ausbruch des Krieges im ehemaligen Jugoslawien (1992) nach Südtirol gekommen sind und überwiegend aus Mazedonien stammen. Bei den gegenwärtig in Südtirol ansässigen Roma handelt es sich größtenteils um Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Sie sind europäische Nicht-EU-BürgerInnen, die mittlerweile alle eine Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen erworben haben.

Im Bereich Sinti und Roma wurde der Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Arbeitseingliederung, insbesondere im Alteisenhandel, gelegt. Im laufenden Jahr wurde mit den Vorgesprächen zur Umsetzung des nationalen Strategieplans zur Eingliederung der Roma, Sinti und Caminanti begonnen.

Bisher wurden die Gemeinden in denen Sinti leben angehört und zu ihrer Bereitschaft bezüglich Zusammenarbeit in spezifischen Untertischen angehört. Gegen Ende des Jahres fand ein erstes Treffen mit der Arbeitsgruppe der Gemeinde Meran zur Erarbeitung der neuen Zugangskriterien und Verhaltensweisen zum neu geplanten Sinti-Wohnplatz an der Etsch-Passer Mündung statt.

In allen drei Bereichen wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf Information, Beratung und Bewusstseinsbildung als Schlüsselfaktor für den Integrationsprozess und Aufbau eines Netzwerkes gesetzt.

### 8.3. OBdachLOSE MENSCHEN

Als obdachlos gelten jene Personen, die nicht nur wohnungslos, sondern auch sozial ausgrenzt sind. Obdachlose Personen verfügen meist weder über Arbeit noch über Einkommen; häufig leiden sie zudem unter psychosozialen Problemen, Anhängigkeitserkrankungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Phänomen der Obdachlosigkeit ist daher strikt von dem der Wohnungslosigkeit zu trennen. Als wohnungslos können alle jene Personen gelten, die über einen längeren Zeitraum keine Wohnung haben und für die es schwierig ist, eine Wohnung zu bekommen.

Im Fachbereich Obdachlosenbetreuung wurde die Tätigkeit der im Jahr 2012 eingesetzten Arbeitsgruppe fortgeführt. Im Januar hat die Tagung „Von der Mitte der Gesellschaft zum Rand – und wieder zurück?“, stattgefunden, welche einen Einblick in Südtirol gegeben hat sowie den Verlauf der Aufnahmen in die Einrichtungen. Weiters wurden auch Best Practice Beispiele anderer Länder vorgestellt und einige Aspekte vertieft, und somit weitere Denkanstöße für die Arbeitsgruppe gegeben haben.

Im Jahr 2013 hat sich auch gezeigt, dass das Phänomen der obdachlosen Personen mit anderen sozialen Phänomenen wie der Einwanderung (Flüchtlinge insbesondere) und der extremen Armut verknüpft ist.

Genauere Daten zur Anzahl der in Südtirol von Obdachlosigkeit betroffenen Personen liegen nicht vor, da sich ein Ausfindig machen und so mit einer statistischen Erhebung dieser Personen schwierig gestaltet.

Einen Hinweis gibt aber der Bericht der Landesbeobachtungsstelle, der die Anwesenheit von Personen, die am Rande der Gesellschaft leben und untertags auf der Straße leben überprüft, wobei dieser sowohl jene Personen umfasst, die in Einrichtungen aufgenommen werden als auch alle anderen. 2013 wurde mit 1.204 Personen in der Gemeinde Bozen Kontakt aufgenommen; 525 dieser Personen konnten identifiziert werden und bei 133 dieser Personen wurde der Status der Obdachlosigkeit nachgewiesen. In den restlichen Landesteilen wurde mit 177 Personen Kontakt aufgenommen; 88 dieser Personen konnten identifiziert werden<sup>1</sup>.

Die Aufnahme der Obdachlosen liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Bei den Besuchern der Obdachloseneinrichtungen handelt es sich nicht immer nur um Obdachlose im oben definierten Sinne. Die Einrichtungen werden z. T. auch von anderen Personen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, genutzt, wie z. B. von Wohnungslosen, Menschen mit Suchterkrankungen, psychisch Kranken oder Personen mit einem Migrations- oder Flüchtlingshintergrund. Nachfolgende Tabelle bildet das derzeitige Angebot ab. Nicht aufgeführt sind dabei jene Einrichtungen, die sich einzig an Ein-

**DEFINITION  
OBdachLOSE  
UND WOHN-  
UNGSLOSE**

**KÄLTENOT-  
FALLPLÄTZE**

<sup>1</sup> Landesbeobachtungsstelle (Hg.), *Bericht 2013*

wandererInnen bzw. Flüchtlinge richten.  
2013 wurden in diese Einrichtungen insgesamt 1.140 Personen aufgenommen.

**Tab. 8.3: Unterkünfte für Obdachlose - 2013**

<b>Art der Unterkünfte</b>	<b>Ort</b>	<b>Plätze</b>
<b>Ganzjährig geöffnete Unterkünfte</b>		
Obdachlosenhaus für Frauen "Haus Margaret"	Bozen	18
Haus der Gastfreundschaft für Männer Trientstraße	Bozen	22
Krisenzentrum Trientstraße	Bozen	10
Obdachlosenhaus "Graf Forni" (Einricht. 2. Ebene)	Bozen	33
Obdachlosenhaus für Männer & Frauen "Haus Arché"	Meran	25
Übernachtungsstätte / Nachtquartier	Meran	8 - 10
Obdachlosenhaus Bruneck	Bruneck	27
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	8
<b>Kältenotfallzentren</b>		
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft für Männer (Schlachthofstraße)	Bozen	47
Kältenotfallzentrum / Winterobdachlosenheim für Männer und Frauen „Graf Forni“	Bozen	36

#### 8.4. STRAFFÄLLIGE ERWACHSENE

Häftlinge und Haftentlassene sind Menschen, die eine Straftat begangen haben und eine Gefangenschaftserfahrung erlebt haben oder erleben, aber sie sind und bleiben Menschen. Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann von haftersetzenden Maßnahmen Gebrauch machen, falls er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministerium als geeignet betrachtet wird. Die Hafterschaft führt die Menschen zum Verlust der sozialen und beruflichen Fähigkeiten; dazu werden dieselben Menschen nicht nur von den Vorurteilen sondern auch auf anderen Ebenen benachteiligt. Die straffällig gewordenen Personen brauchen Hilfe im Laufe ihrer sozialen Reintegration. In Form von individualisierten Projekten wird diesen Menschen bei der Wohnungssuche und beim Wiedereinstieg im sozialen- und beruflichen Leben geholfen.

Das Projekt "Odòs" hat das Ziel die primären Bedürfnisse der Haftentlassenen zu befriedigen, durch die stufenweise sozio-berufliche Wiedereingliederung

PROJEKT  
ODÒS

rung, die Förderung einer Professionalität, durch Unterstützung und Begleitung bei den psychologischen und existentiellen Problematiken.

Das Erziehungsprojekt, welches im Gefängnis beginnt, wird draußen vervollständigt und damit wird also die Wiedergeburt und das Wachsen des ehemaligen Haftlings als Bürger gefördert.

2013 wurden insgesamt 36 Personen (30 in den stationären Einrichtungen und 6 in den teilstationäre Einrichtungen) aufgenommen.

## 8.5. PROSTITUTION, AUSBEUTUNG UND MENSCHENHANDEL

Das Phänomen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels ist in den meisten europäischen Ländern verbreitet.

Die Methoden, um Personen zur Zwangsprostitution anzuleiten, reichen dabei von falschen Versprechungen über Drohungen, Erpressungen bis hin zu offener Gewalt. Unabhängig davon, ob die Anwerbung der Frauen auf Betrug und Täuschung oder auf Gewalt beruht – die betroffenen Frauen (die meisten der Frauen) finden sich in der Regel in einer Zwangslage wieder und sind extremer Fremdbestimmung ausgesetzt. Zur Bekämpfung der Prostitutionsausbeutung ist in Italien eine vom Staat finanzierte Grüne Nummer (kostenlose Telefonnummer 800290290) eingerichtet worden, die allen Beteiligten (Prostituierten, Klienten, Bürger, Institutionen, Dienste u.s.w.) zur Verfügung steht.

Das Jahr 2013 war für das „Projekt ALBA“ zur Bekämpfung der Ausbeutung der Prostitution, der Arbeitsausbeutung und des Menschenhandels ein wichtiges Jahr. Im November hat eine Tagung stattgefunden, in deren Rahmen die Tätigkeit von 10 Jahren, die Projektergebnisse, aber auch die erfolgten Entwicklungen und das lokale, nationale und europäische Szenarium vorgestellt wurden.

Die Ergebnisse der Tagung bestätigen die Wahrnehmung der Fachkräfte auf lokaler und nationaler Ebene, dass Ausbeutung und Menschenhandel eng mit anderen sozialen Phänomenen, wie Betteln, Einwanderung und Obdachlosigkeit verknüpft sind.

Die Tagung hat auch eine besondere mediale Beachtung gefunden und nicht das Thema der Prostitution sondern die Ausbeutung und den Menschenhandel in den Fokus gestellt und damit auch die Bürgerinnen und Bürger konstruktiv sensibilisiert.

Die Netzwerkarbeit mit der Provinz Trient erweist sich als wertvoll und interessant, nicht nur für die konkrete operative Tätigkeit sondern auch im Sinne einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung der Ausbeutung und des Menschenhandels.

ZWANGSPROSTITUTION  
UND MENSCHENHANDEL

PROJEKT  
ALBA

## 9. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

### 9.1. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe dienen dazu, im Rahmen eines integrierten und koordinierten Programms für Einzelpersonen und Familien, Notlagen im finanziellen Bereich vorzubeugen, sie zu überbrücken und sie zu beseitigen. Sie sollen dafür sorgen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen und unabhängig von Unterstützungen durch die öffentliche Hand werden. Diese Leistungen werden daher im Allgemeinen nur zeitlich befristet gewährt.

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe zielen mit der Gewährung des Sozialen Mindesteinkommens (Ernährung, Kleidung und Hygiene), sowie der Übernahme von Miet- und Wohnungsnebenkosten, auf die Befriedigung der grundlegenden Lebensbedürfnisse ab. Zusätzlich gibt es eine Unterstützung in Form von Sonderleistungen zur Lösung einmaliger und außerordentlicher Probleme, sowie eine Reihe von zielgruppenspezifischen Sonderunterstützungen, z.B. für Menschen mit Behinderungen oder Senioren.

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe werden von den Bezirksgemeinschaften bzw. dem Betrieb für Sozialdienste Bozen vergeben. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen zu können, müssen sich die Bürgerinnen und Bürgern an den vor Ort zuständigen Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels wenden. Die finanzielle Sozialhilfe ist die letzte Stufe des sozialen Sicherungssystems, deren Leistungen erst gewährt werden, wenn Notlagen weder durch eigene oder familiäre Hilfe noch durch Inanspruchnahme anderer Leistungen von Staat, Region und Land gelöst werden könnten. Die finanzielle Sozialhilfe wird zeitlich befristet gewährt, da sie als Übergangshilfe zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit gedacht ist.

Für das Jahr 2013 konnte eine allein stehende Person monatlich € 600,24 als Maximalbetrag (Soziales Mindesteinkommen) erhalten, eine Familie mit zwei Personen € 785,31; drei Personen € 1.020,41 und vier Personen € 1.100,00 usw.

Mit Beschluss der Landesregierung wurden ab 1<sup>o</sup> Mai 2012 auch einige weitere Änderungen bei der Finanziellen Sozialhilfe eingeführt, darunter eine Verschärfung für jene, die sich nicht aktiv um Arbeit bemühen.

Für weitere Informationen:

<http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/themen/finanzielle-sozialhilfe.asp>

Tab. 9.1: Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaften, 2013

Bezirksgemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Miete- und Wohnungsnebenkosten		Sonderleistungen		Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 236.628	150	€ 530.102	294	€ 60.383	69	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 2.641.974	998	€ 4.170.883	1.881	€ 472.162	439	€ 2.585	2
Überetsch-Unterland	€ 898.077	423	€ 2.185.354	972	€ 85.591	135	€ 4.280	2
Bozen	€ 4.521.477	1.980	€ 8.176.552	3.112	€ 587.387	732	€ 119.560	57
Salten-Schlern	€ 390.015	156	€ 577.452	331	€ 78.120	64	€ 3.778	2
Eisacktal	€ 961.033	413	€ 2.020.027	841	€ 205.166	276	€ 97.466	48
Wipptal	€ 446.590	189	€ 968.763	431	€ 279.043	146	€ 5.141	1
Pustertal	€ 626.852	263	€ 1.456.565	666	€ 104.963	102	€ 8.079	4
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 10.769.646</b>	<b>4.572</b>	<b>€ 20.085.699</b>	<b>8.528</b>	<b>€ 1.872.815</b>	<b>1.963</b>	<b>€ 240.890</b>	<b>116</b>
Bezirksgemeinschaft	Taschengeld		Ankauf Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Familie Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 5.311	4	€ 9.495	3	€ 5.111	2	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 57.663	82	€ 16.505	4	€ 7.585	4	€ 0	0
Überetsch-Unterland	€ 15.275	12	€ 7.820	2	€ 3.251	2	€ 0	0
Bozen	€ 98.223	72	€ 8.129	2	€ 5.647	5	€ 4.448	2
Salten-Schlern	€ 9.858	6	€ 4.906	1	€ 3.985	3	€ 4.920	1
Eisacktal	€ 28.495	33	€ 20.553	5	€ 8.923	5	€ 0	0
Wipptal	€ 6.478	5	€ 6.380	2	€ 1.966	1	€ 0	0
Pustertal	€ 30.597	25	€ 22.218	6	€ 5.838	4	€ 0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 251.900</b>	<b>239</b>	<b>€ 96.006</b>	<b>25</b>	<b>€ 42.305</b>	<b>26</b>	<b>€ 9.368</b>	<b>3</b>

## Finanzielle Transferleistungen

Bezirksgemeinschaft	Hausnotrufdienst		Transportspesen privat		Transportspesen konv.		Transportspesen Senioren	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 567	2	€ 3.669	4	€ 0	0	€ 567	2
Burggrafenamt	€ 3.914	16	€ 22.556	17	€ 1.410	2	€ 3.914	16
Überetsch-Unterland	€ 1.930	7	€ 185	1	€ 1.242	1	€ 1.930	7
Bozen	€ 17.160	66	€ 1.709	2	€ 37.934	12	€ 17.160	66
Salten-Schlern	€ 186	2	€ 760	2	€ 0	0	€ 186	2
Eisacktal	€ 1.203	6	€ 10.232	11	€ 51.788	6	€ 1.203	6
Wipptal	€ 394	2	€ 0	0	€ 16.890	9	€ 394	2
Pustertal	€ 2.255	10	€ 10.760	9	€ 11.009	7	€ 2.255	10
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 27.609</b>	<b>111</b>	<b>€ 49.870</b>	<b>46</b>	<b>€ 120.273</b>	<b>37</b>	<b>€ 27.609</b>	<b>111</b>

Bezirksgemeinschaft	Unterhaltsvorschuss		Bezirksgemeinschaft	Direkte Ausgaben Insgesamt in €	Direkte Betreute Insgesamt
	Ausgaben €	Leist.-empf.			
Vinschgau	€ 73.646	20	Vinschgau	<b>€ 971.911</b>	<b>434</b>
Burggrafenamt	€ 473.126	131	Burggrafenamt	<b>€ 7.870.362</b>	<b>2.841</b>
Überetsch-Unterland	€ 169.848	48	Überetsch-Unterland	<b>€ 3.372.855</b>	<b>1.276</b>
Bozen	€ 797.597	206	Bozen	<b>€ 14.375.823</b>	<b>4.949</b>
Salten-Schlern	€ 129.164	32	Salten-Schlern	<b>€ 1.203.144</b>	<b>505</b>
Eisacktal	€ 273.101	62	Eisacktal	<b>€ 3.677.987</b>	<b>1.410</b>
Wipptal	€ 59.765	15	Wipptal	<b>€ 1.791.410</b>	<b>653</b>
Pustertal	€ 160.358	39	Pustertal	<b>€ 2.439.494</b>	<b>940</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 2.136.606</b>	<b>553</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>€ 35.702.987</b>	<b>13.008</b>

\* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da eine und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die LeistungsempfängerInnen von Mindesteinkommen und Zuschüssen für Miet- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.

Im Jahr 2013 beliefen sich die Gesamtausgaben für Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 13.008 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 35.702.987 Euro (das sind +40,60% im Vergleich zu 2012). Die beachtliche Zunahme der Ausgaben Miete und Wohnungsnebenkosten ist an die Zusammenfassung der beiden Leistungen (Miete und Mietbeitrag vom WOBI) zuzuschreiben.

86,4% (30.855.345 Euro) der Direktausgaben entfielen auf die zwei Hauptmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut: das Soziale Mindesteinkommen und der Zuschuss für Miet- und Wohnungsnebenkosten.

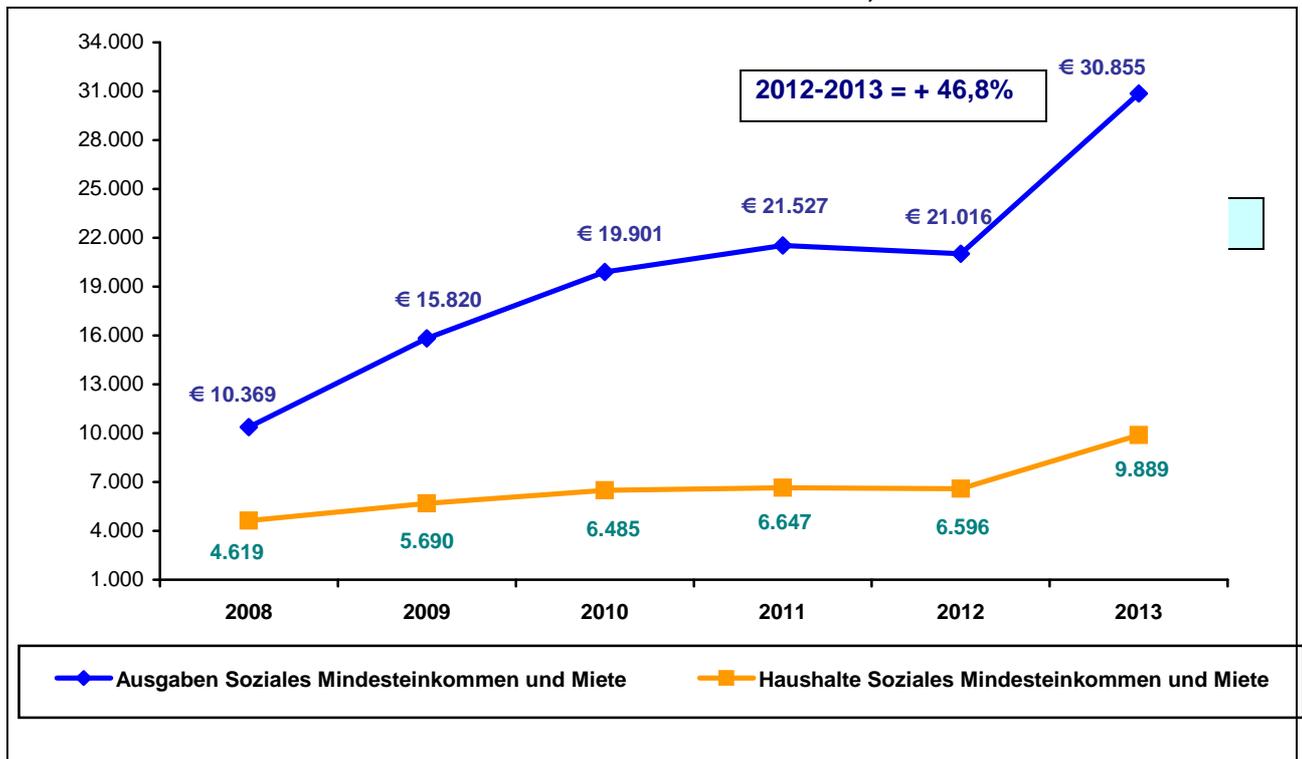
An dritter Stelle steht der Unterhaltsvorschuss (+10,9% im Vergleich zu 2012), (2012:1,9 Mio. Euro; 2013: 2,1 Mio. Euro). Diese Leistung wird zugunsten des Elternteils, dem das Kind anvertraut wurde und mit welchem das minderjährige Kind vorwiegend zusammenlebt, ausbezahlt, wenn der Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht bezahlt wird (Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15). Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 553 Familien (850 Minderjährige), die mit dieser Leistung in den Genuss kamen.

Der Ausgaben für die "Sonderleistung" (+13,6% im Vergleich zu 2012) wurde an Personen bzw. Familien, die sich in einer persönlichen und familiären Notsituation befinden und dringende, nicht aufschiebbare Ausgaben bestreiten müssen erbracht. Diese Ausgaben, beliefen sich im Jahr 2013 auf 1,87 Mio. zu Gunsten an 1.963 LeistungsempfängerInnen.

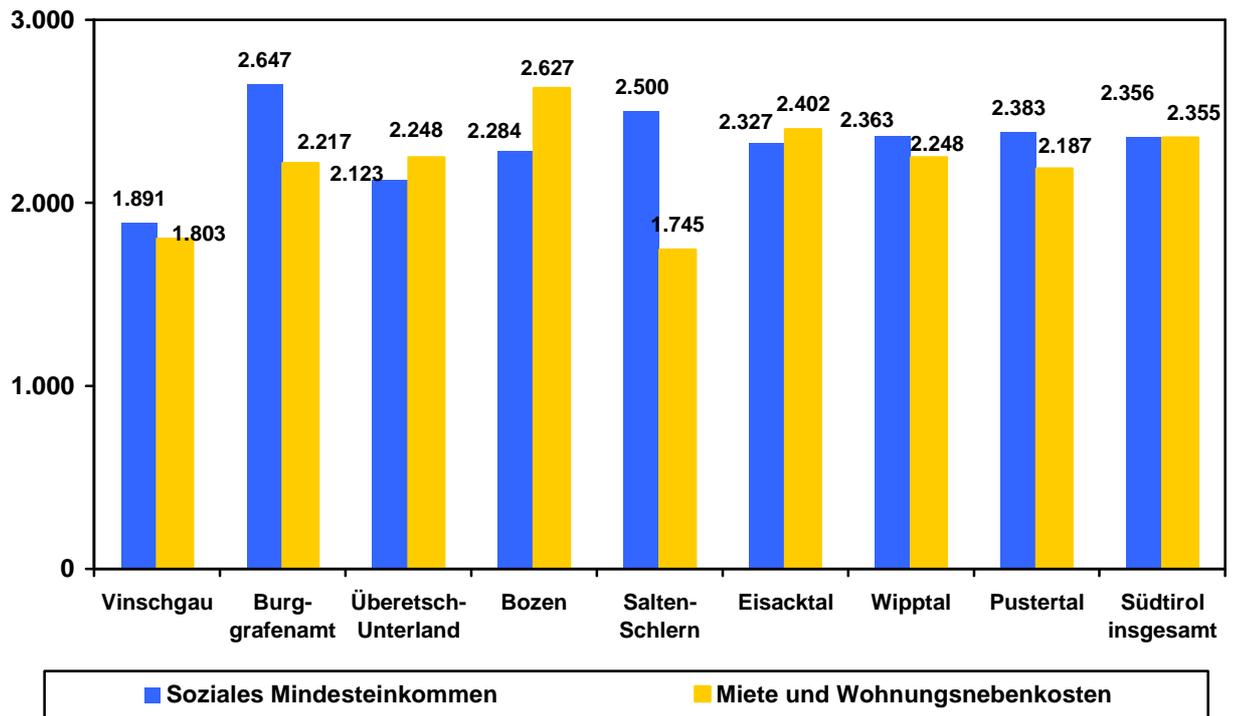
Tab. 9.2: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete, 2008-2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushalte Mindesteinkommen	3.202	4.156	4.632	4.766	4.503	4.572
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	€ 5.366.612	€ 8.413.982	€ 9.893.564	€ 10.362.310	10.003.914	10.769.646
Haushalte Miete	3.881	4.792	5.498	5.624	5.704	8.528
Ausgaben Miete (in €)	€ 5.003.296	€ 7.405.740	€ 10.007.028	€ 11.164.910	11.012.251	20.085.699
Haushalte Mindesteink. + Miete	4.619	5.690	6.485	6.647	6.596	9.889
Haushalte gegenüber Vorjahr	+6,1%	+23,2%	+14,0%	+2,5%	-0,8%	+49,9%
Personen* Mindesteink. + Miete	10.720	13.748	15.966	16.498	16.285	24.568
Personen* gegenüber Vorjahr	+9,8%	+28,2%	+16,1%	+3,3%	-1,3%	+50,8%
Ausgaben Mindesteink. + Miete(in €)	€ 10.369.908	€ 15.819.722	€ 19.900.592	€ 21.527.220	21.016.166	30.855.345
Ausgaben gegenüber Vorjahr	+10,7%	+52,5%	+25,8%	+8,17%	-2,4%	+46,8%

Graphik 9.1: Soziales Mindesteinkommen und Mietkostenzuschuss, 2008-2013



**Grafik 9.2: Ausgaben pro Fall Leistung Soziales Mindesteinkommen und Miete nach Bezirksgemeinschaft, 2013**

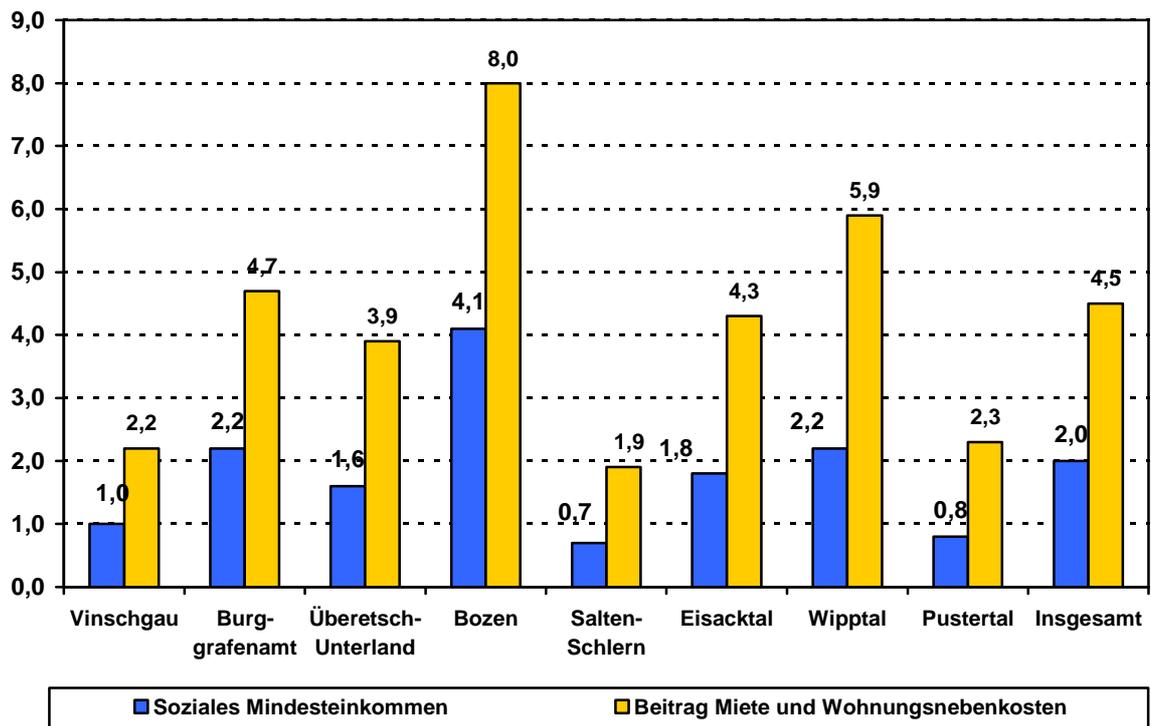


Die durchschnittlichen Ausgaben für das Soziale Mindesteinkommen lagen 2013 pro Antragsfall bei 2.356 Euro. Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt mit einem Ausgaben von 2,6 Mio. Euro zu 998 LeistungsempfängerInnen, verzeichnet durchschnittlich auf Landesebene die höchsten Betrag im Ausmaß von 2.647 Euro, folgend Salten-Schlern mit einen durchschnittlichen Ausgaben im Ausmaß von 2.500 Euro (390 Tausend Euro und 156 LeistungsempfängerInnen). In Vinschgau wurde den durchschnittlichen Ausgaben (1.891 Euro) die niedrigste (283 Tausend Euro und 150 LeistungsempfängerInnen für das Soziale Mindesteinkommen). Für die Leistungen „Miete und Wohnungsnebenkosten“ wurden im Laufe des Jahres 2013 im Durchschnitt 2.355 Euro aufgewendet.

Für die beiden Leistungen (Mindesteinkommen und Miete) haben die Sozialsprengel durchschnittlich auf Landesebene den gleichen Betrag ausbezahlt (siehe Grafik 9.2).

Hier kommt der höchste Wert aus der Hauptstadt mit 2.627 Euro (8,1 Mio. Euro und 3.112 Begünstigten); während im Vinschgau im Durchschnitt nur 1.803 Euro Mietspesen pro Fall übernommen wurden.

Grafik 9.3: Sozialhilfequoten nach Bezirksgemeinschaft, 2013



Die Sozialhilfequoten werden berechnet, indem man die Summe aller LeistungsempfängerInnen auf je 100 EinwohnerInnen bezieht. Im Fall des Sozialen Mindesteinkommens und der Mietspesen sind unter LeistungsempfängerInnen alle in den Haushalten der AntragstellerInnen lebenden Personen zu verstehen.

Soziales Mindesteinkommen und Miete können gleichzeitig oder einzeln gewährt werden. Insgesamt wurde 2013 das „Soziale Mindesteinkommen“ 4.572 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 10.378 unterstützten Personen (LeistungsempfängerInnen) gewährt; das entspricht einer Quote von 2,0%.

Im Fall der Miete und Wohnungsnebenkosten liegt der Wert bei 4,5%, da ab 1. Jänner 2013 wurden die beiden Beiträge (Mietbeitrag WOBI und Miete und Wohnungsnebenkosten) zu einer einzigen neuen Leistung, dem "Mietbeitrag", zusammengefasst.

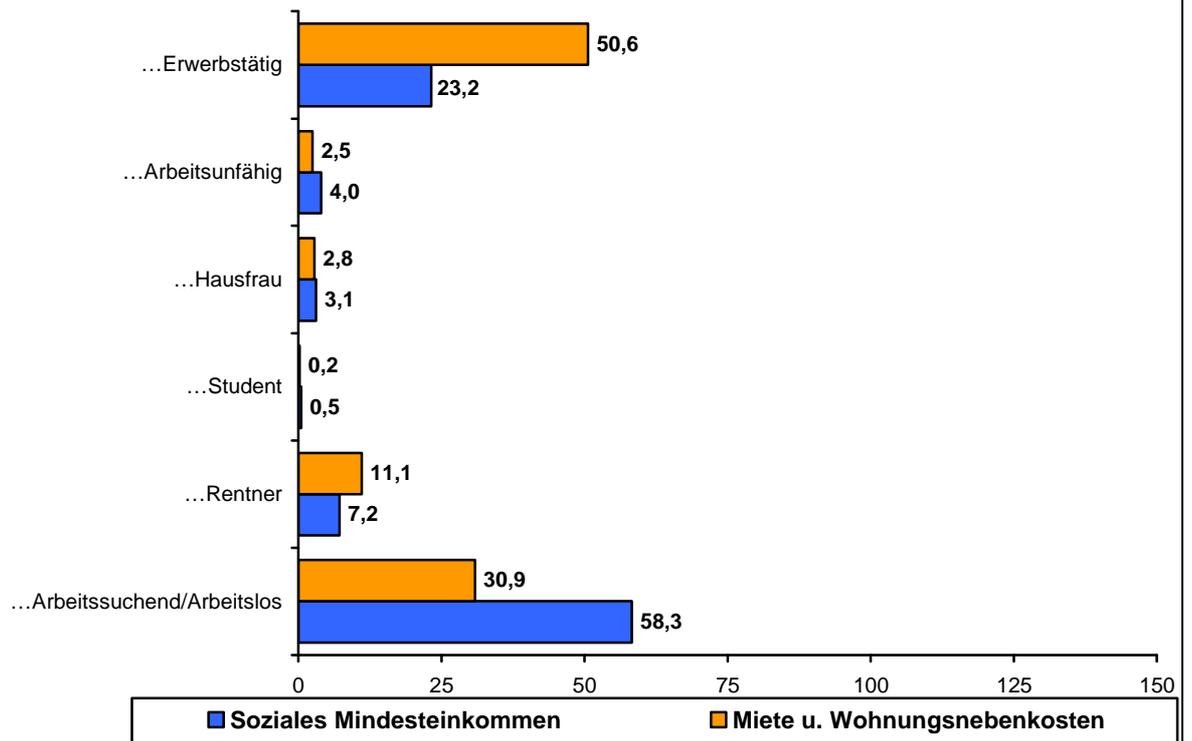
Die Leistung "Miete" wurde tatsächlich 8.528 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 23.015 unterstützten Personen (Leistungsempfängern) gewährt.

Die höchsten Werte findet man in Bozen (4,1% für die Leistung Soziales Mindesteinkommen und 8,0 für die Miete).

Im Salten-Schlern belaufen sich die Quoten hingegen nur auf 0,7% (Soziales Mindesteinkommen) bzw. 1,9% (Miete).

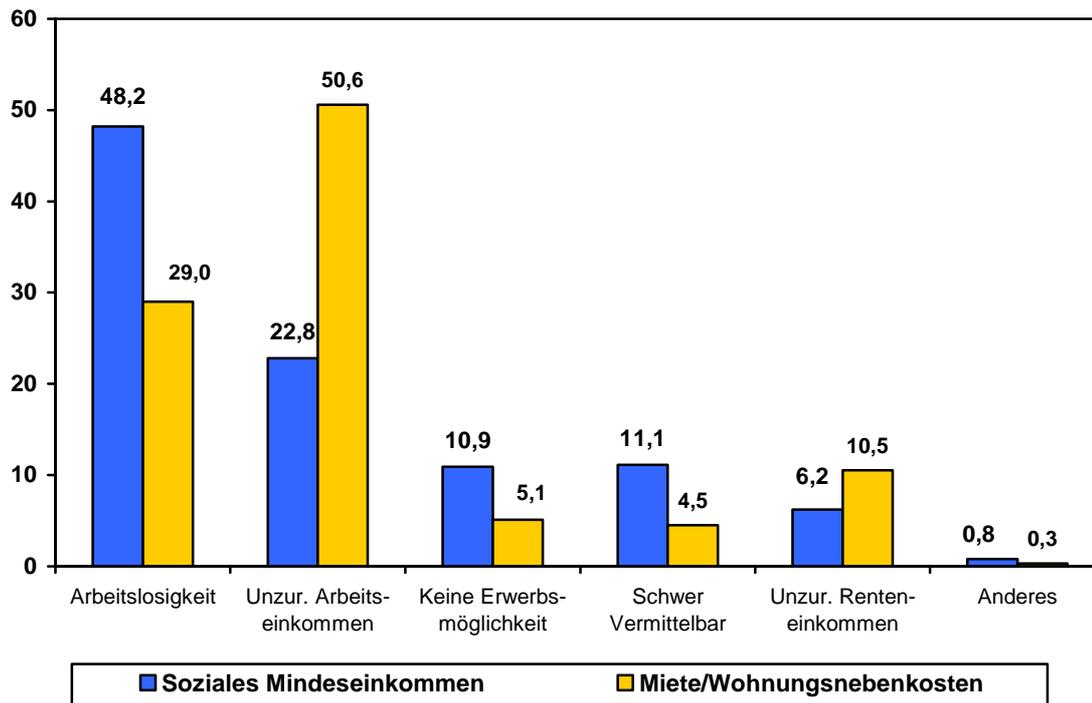
Im Vergleich zu 2012, wurde die Sozialhilfequote für die Miete insgesamt auf 1,60% gestiegen (2012: 2,9%; 2013: 4,5%).

**Grafik 9.4: Zahl der Leistungsempfängerinnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete nach beruflicher Stellung, 2013**



In 58,3% der Fälle waren die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die für die Leistungen „Soziales Mindesteinkommen“ und in 30,9% der Fälle, die für die Leistung „Miete und Wohnungsnebenkosten“ angesucht haben, auf Arbeitssuche und arbeitslos. 50,6% der Begünstigten (4.314 Leistungsempfänger), die die Leistung Miete erhalten haben, beziehen einen ungenügenden Einkommen, da sie beschäftigt waren.

**Grafik 9.5: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Grund des Leistungsbezugs, 2013 (in %)**



Seit 1. Januar 2013 hat die Landesregierung die neue Regelung bezüglich der Leistung Miete und Wohnungsnebenkosten beschlossen. Mit der neuen Regelung werden beide Leistungen nur von den Sozialsprengeln ausgezahlt (Mietgeld Wohnbauinstitut – und Leistung „Miete“ der Finanziellen Sozialhilfe).

Um Anrecht auf den neuen Mietbeitrag zu haben, muss der Mieter einen regulären und registrierten Mietvertrag für Wohnzwecke vorweisen. Die zum Beitrag zugelassenen Höchstmieten sind von der Landesregierung festgelegt und unterscheiden sich je nach Familiengröße und Gemeinde. Es wird auch wie bisher nicht jeder Mieter Anrecht auf einen Beitrag haben, sondern aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation, welche eine festgelegte Höhe nicht übersteigen darf. Die Landesregierung definierte auch die Ausschlusskriterien, so z.B. für Mieter, deren Eltern eine Zweitwohnung besitzen die nicht oder außerhalb der unmittelbaren Verwandten vermietet ist, oder Mieter, die bereits einen Mietbeitrag bekommen haben und mit diesem jedoch nicht die Miete bezahlt haben. Für Nicht-EU-Bürger wird eine mindestens fünfjährige Ansässigkeit vorausgesetzt.

Ob jemand Anspruch auf den Mietbeitrag hat bzw. wie hoch dieser ausfällt hängt, von der wirtschaftlichen Lage ab, die nach den **Kriterien der einheitlichen Erhebung von Einkommen und Vermögen (EEVE)** berechnet wird, um die soziale Treffsicherheit der Leistungen zu gewährleisten. Vom Mietbeitrag werden Personen und Familien ausgeschlossen, deren Verfügbarkeiten die laut EEVE-Kriterien festgelegten Einkommensgrenzen übersteigen. Nicht geändert wurden hingegen die Einkommensgrenzen für die Zuschüsse bei den Wohnnebenkosten.

## 10. DIE VORSORGE DER REGION UND DES LANDES

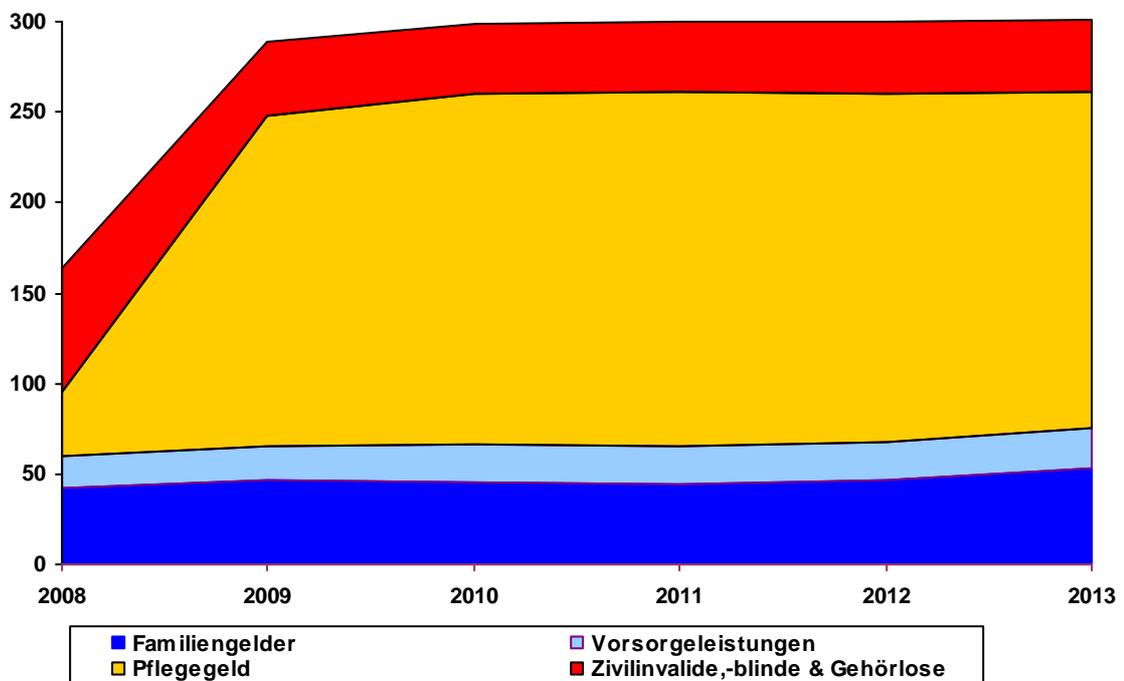
### 10.1. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Bereiche der Transferleistungen vom ASWE – Agentur für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung (die Agentur ist eine vom Land abhängige Körperschaft), sind Pflegegeld, Familiengelder, Vorsorgeleistungen und Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats – und Regionalgesetzen an das Land übertragen wurde.

2013 zahlte die ASWE insgesamt 301,6 Mio. Euro an 76.068 Personen aus. Der Großteil (61,7%) floss dabei in das Pflegegeld (186,1 Mio. Euro). Rund 13,5% (53,5 Mio. Euro) wurden für Familiengelder ausbezahlt und 13,5% des Budgets (40,7 Mio. Euro) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben (7,0%) entfielen auf Vorsorgeleistungen. Die Höhe und Anteile der einzelnen Leistungsbereiche sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben.

**Grafik 10.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen nach Leistungsbereichen, 2008-2013 (in Mio. Euro)**



## 10.2. FAMILIENGELDER

Im Bereich Familiengelder (Familiengeld der Region, Familiengeld des Landes, staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld) wurden insgesamt 42.788 die Begünstigten (+11,3% im Vergleich zu 2012), die eine Leistung für Kleinkinder erhalten haben, der gesamten Ausgaben wurde im Ausmaß von 53,5 Mio. Euro (+15,5% im Vergleich zu 2012) bezahlt werden.

Im Jahr 2013 kamen 25.393 Familien in den Genuss des Familiengeldes der Region – gegenüber 22.662 im Jahr zuvor (+12,10 im Vergleich zu 2012). 2013 wurden insgesamt 32,9 Mio. Euro ausbezahlt. Gegenüber 2012 entspricht dies einem Anstieg um 18,4%.

15.455 Begünstigten kamen in den Genuss des Familiengeldes des Landes (+8,9% im Vergleich zu 2012); 1.346 (+44,7% im Vergleich zu 2012) erhielten Staatliches Familiengeld und schließlich 594 (-12,3% im Vergleich zu 2012) erhielten staatliches Mutterschaftsgeld.

**Tab. 10.1: Familiengelder nach Leistungsarten : 2008-2013**

Leistung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Familiengeld der Region</b>						
Begünstigte	22.684	23.773	23.217	22.596	22.662	25.393
Aufwendungen (in Tsd. €)	26.253	27.834	26.994	26.310	27.720	32.961
<b>Familiengeld des Landes</b>						
Begünstigte	14.696	14.607	14.460	14.572	14.190	15.455
Aufwendungen (in Tsd. €)	13.736	16.282	15.999	16.015	15.793	16.967
<b>Staatliches Familiengeld</b>						
Begünstigte	1.003	835	907	762	930	1.346
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.626	1.326	1.531	1.250	1.720	2.590
<b>Staatliches Mutterschaftsgeld</b>						
Begünstigte	609	593	567	787	677	594
Aufwendungen (in Tsd. €)	915	914	898	1.248	1.100	992
<b>GESAMT</b>						
Begünstigte	<b>38.992</b>	<b>39.808</b>	<b>39.151</b>	<b>38.717</b>	<b>38.459</b>	<b>42.788</b>
Aufwendungen (in Tsd. €)	<b>42.530</b>	<b>46.356</b>	<b>45.422</b>	<b>44.822</b>	<b>46.333</b>	<b>53.510</b>

Quelle: ASWE, 2014.

Tab. 10.2: Auszahlung von staatlichen Leistungen für die Familie

<i>Jahr</i>	<i>Staatliches Mutterschaftsgeld</i>		<i>Staatliches Familiengeld</i>	
	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>	<i>Ausbezahlte Leistungen</i>
2003	553	765.994	1.036	1.369.256
2004	546	772.421	1.017	1.369.903
2005	487	704.094	1.035	1.387.212
2006	557	813.887	988	1.499.302
2007	542	813.474	996	1.340.180
2008	614	915.302	953	1.626.123
2009	594	914.995	866	1.325.755
2010	568	899.766	907	1.530.911
2011	787	1.247.674	762	1.249.728
2012	677	1.099.750	930	1.720.241
2013	594	992.594	1.346	2.589.647

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2014

Das staatliche Mutterschaftsgeld bezeichnen eine leichte Verminderung im Vergleich zu 2012 (-12,3%) der erbrachten Leistungen und folglich eine Abnahme der Ausgaben (-9,7%). Das staatliche Familiengeld verzeichnet hingegen ein Anstieg im Vergleich zu 2012 (+ 44,7% der erbrachten Leistungen, sowie als auch der gesamten Ausgaben +50,5%).

### 10.3. VORSORGELEISTUNGEN

Im Jahr 2013 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 21,2 Mio. Euro – zugunsten von 8.555 Leistungsempfängern. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 2,5% bzw. 0,5 Mio. Euro. 92,0% der Ausgaben (19,5 Mio. Euro) entfielen auf Maßnahmen im Bereich der Rente. Mit 12,1 Mio. Euro und 2.049 Begünstigten steht die Hausfrauenrente hierbei an erster Stelle.

Den Betrag im Bereich Vorsorgeleistungen zu Gunsten der Arbeitslosigkeit (1,28 Mio. Euro) stellen den 6,0% der gesamten Ausgaben dar (rückgängig im Vergleich zu 2012 von - 11,30%).

Tabelle 10.3 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bezieherkreises und der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2013.

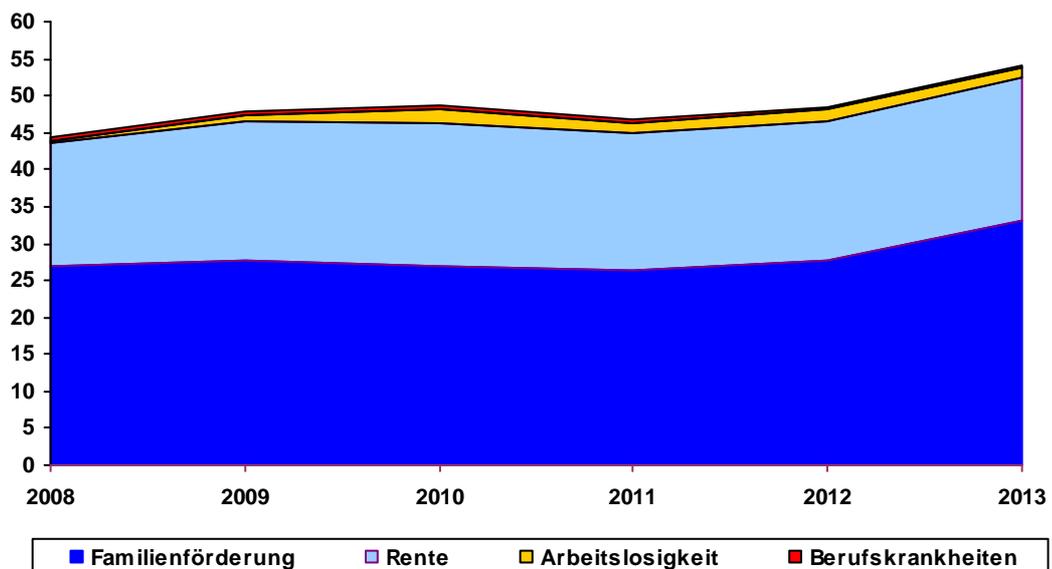
**Tab. 10.3: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2008-2013**

Leistung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>RENTE</b>						
LeistungsempfängerInnen	7.683	8.081	8.142	7.763	7.599	7.518
Aufwendungen (in Tsd. €)	16.182	18.262	18.779	18.731	18.869	19.538
<b>Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)</b>						
LeistungsempfängerInnen	1.802	1.145	1.987	2.001	2.005	2.049
Aufwendungen (in Tsd. €)	9.719		11.240	11.523	11.837	12.076
<b>Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten</b>						
LeistungsempfängerInnen	226	305	380	247	431	309
Aufwendungen (in Tsd. €)	455		744	528	672	563
<b>Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten</b>						
LeistungsempfängerInnen	23	20	168	128	112	44
Aufwendungen (in Tsd. €)	22		354	296	243	97
<b>Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente</b>						
LeistungsempfängerInnen	55	296	55	42	42	21
Aufwendungen (in Tsd. €)	24	296	25	18	18	9
<b>Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen</b>						
LeistungsempfängerInnen	67	5.845	126	107	102	97
Aufwendungen (in Tsd. €)	72	5.845	149	131	123	121
<b>Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter</b>						
LeistungsempfängerInnen	5.510	5.179	5.416	5.238	4.906	4.998
Aufwendungen (in Tsd. €)	5.890	5.845	6.267	6.236	5.976	6.670
<b>Frontkämpferzulage</b>						
LeistungsempfängerInnen	-	1	-	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	4	-	-	-	-
<b>Nachkauf Versicherungszeiten im Ausland</b>						
LeistungsempfängerInnen	-	1	-	-	1	-

Aufwendungen (in Tsd. €)	-	5	-	-	1	-
<b>ARBEITSLOSIGKEIT</b>						
LeistungsempfängerInnen	460	734	1.707	1.167	1.346	915
Aufwendungen (in Tsd. €)	469	767	1.817	1.152	1.451	1.287
<b>Mobilitätszulage</b>						
LeistungsempfängerInnen	452	719	994	866	1.048	760
Aufwendungen (in Tsd. €)	432	691	1.173	910	1.126	1.060
<b>Arbeitslosengeld Grenzpendler</b>						
LeistungsempfängerInnen	8	15	9	6	13	15
Aufwendungen (in Tsd. €)	37	77	51	32	76	87
<b>Einkommensunterstützung</b>						
LeistungsempfängerInnen						
Aufwendungen (in Tsd. €)						
<b>BERUFSKRANKHEITEN</b>						
LeistungsempfängerInnen	168	157	145	140	131	122
Aufwendungen (in Tsd. €)	467	457	439	419	391	395
<b>Rendite Silikose / Asbestose</b>						
LeistungsempfängerInnen	2	1	-	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	17	10	-	-	-	-
<b>Rendite für Berufstaubheit</b>						
LeistungsempfängerInnen	166	156	145	140	131	122
Aufwendungen (in Tsd. €)	450	447	439	419	391	395
<b>GESAMT</b>	<b>17.102</b>	<b>19.486</b>	<b>21.034</b>	<b>20.302</b>	<b>20.711</b>	<b>21.220</b>

Quelle: ASWE 2014.

Grafik 10.2: Ausgaben für Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2008-2013 (in Mio. Euro)



## 10.4. FUNKTIONSBEREICH DIENST FÜR PFLEGEINSTUFUNG

Das Jahr 2013 galt der Weiterführung der landesweiten Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“. Als Pflege- und Betreuungsbedarf gilt die Zeit, in welcher die Person ausdrücklich auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Der Hilfsbedarf in der Haushaltsarbeit wird dabei als Pflegebedarfszeit nur in einem geringen Maß berücksichtigt. Bei der Einstufung wurden nach den Kriterien der Pflegeeinstufung verschiedene Betreuungsformen erhoben und als Pflegebedarf anerkannt. Die Erhebung der Pflegebedürftigkeit wird landesweit von den territorial zuständigen Teams des Dienstes für Pflegeeinstufung (zusammengesetzt aus einer Krankenpflegerin/einem Krankenpfleger und einer Sozialfachkraft) durchgeführt.

Von den insgesamt 7.573 Einstufungen im Jahr 2013 waren 2.855 Ersteinstufungen und 2.639 beantragte Wiedereinstufungen. Bei den 2.079 nicht angekündigten Überprüfungen wurde in 62,0% der Situationen die Pflegestufe bestätigt.

Gegen das Einstufungsergebnis wurde in 5,0% der Entschiede ein Rekurs eingereicht; 60,0% der Beschwerden sind abgelehnt worden. Seit Beginn der Umsetzung der Pflegesicherung im Januar 2008, sind in ganz Südtirol, insgesamt 61.540 Einstufungen durchgeführt worden.

**Tab. 10.4: Anzahl der Pflegeeinstufungen (ambulant und stationär), Ersteinstufungen und Wiedereinstufungen, 2013**

Alters- klasse	Personen ohne relevant. Pflege- bedarf	Personen mit				Insgesamt
		Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4	
0-17	18	58	48	8	10	142
18-24	4	2	6	3	0	15
25-44	19	21	12	5	3	60
45-64	96	133	74	37	17	357
65-74	151	281	184	72	11	699
75-84	140	225	157	85	19	626
85-94	204	546	422	201	25	1.398
95+	10	42	71	43	4	170
<b>Insg.</b>	<b>920</b>	<b>2.115</b>	<b>1.602</b>	<b>724</b>	<b>133</b>	<b>5.494</b>

Quelle: Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung, 2014 – Abteilung Familie und Sozialwesen.

2013 haben die Einstufungsteams für 7.573 Personen (Einstufungen sowohl für die stationäre als auch für den ambulanten Dienst) den Pflege- und Betreuungsbedarf abgeklärt.

Es wurden 920 Personen (16,7%) mit einem Betreuungs- und Pflegebedarf von weniger als 2 Stunden täglich eingestuft; die erste Pflegestufe erreichten 2.115 Personen (38,5%); die

zweite Pflegestufe 1.602 Personen (29,2%); die dritte Pflegestufe 724 Personen (13,2%) und 133 Personen (2,4%) erreichten die vierte Pflegestufe.

## 10.5. DAS PFLEGEgeld

Das Pflegegeld wird den Betroffenen zu Hause oder Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen ausbezahlt. Auch Pflegebedürftige in Alters- und Pflegeheimen erhalten nach erfolgter Einstufung das monatliche Pflegegeld.

Wer mindestens 2 Stunden täglich im Wochendurchschnitt und für einen Zeitraum von wenigstens 6 Monaten auf fremde Hilfe im täglichen Leben angewiesen ist, gilt als pflegebedürftig und kann das Pflegegeld beim zuständigen Sozialsprengel beantragen.

Das Pflegegeld muss im Sinne des Pflegegesetzes folgendermaßen verwendet werden:

- zur Bezahlung von Pflege und Betreuungsleistungen
- zur Deckung der Kosten für die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen
- für die Verwirklichung von „Maßnahmen zum selbständigen Leben“
- zur Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten und Aufenthalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Das Pflegegeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen ausbezahlt.

Die Höhe des Pflegegeldes ist an 4 Pflegestufen gekoppelt.

**Tab. 10.5: Höhe des Pflegegeldes, 2013**

<i>Pflegestufe</i>	<i>Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)</i>	<i>Pflegegeld pro Monat (in €)</i>
1	60 – 120	547,0 €
2	mehr als 120 – 180	900,0 €
3	mehr als 180 – 240	1.350,0 €
4	mehr als 240	1.800,0 €

**Tab. 10.6: PflegegeldbezieherInnen und Aufwendungen nach ambulant/stationär und Pflegestufen, Dezember 2013**

Pflege- stufe	Ambulant			Stationär			Insgesamt		
	Personen		Betrag	Personen		Betrag	Personen		Insgesamt
	abs.	%		abs.	%		abs.	%	
1	5.406	51,1	2.957.082 €	911	23,6	498.317 €	6.317	43,7	€ 3.455.399
2	3.247	30,7	2.922.300 €	1.322	34,3	1.189.800 €	4.569	31,6	€ 4.112.100
3	1.417	13,4	1.912.950 €	1.252	32,5	1.690.200 €	2.669	18,5	€ 3.603.150
4	513	4,8	923.400 €	371	9,6	667.800 €	884	6,1	€ 1.591.200
<b>Insg.</b>	<b>10.583</b>	<b>100,0</b>	<b>8.715.732 €</b>	<b>3.856</b>	<b>100,0</b>	<b>4.046.117 €</b>	<b>14.439</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 12.761.849</b>

Bei den ambulanten betreuten PflegegeldbezieherInnen dominieren erwartungsgemäß die Pflegestufen

1 und 2. Bei den stationär Versorgten hingegen die Pflegestufen 2 und 3.

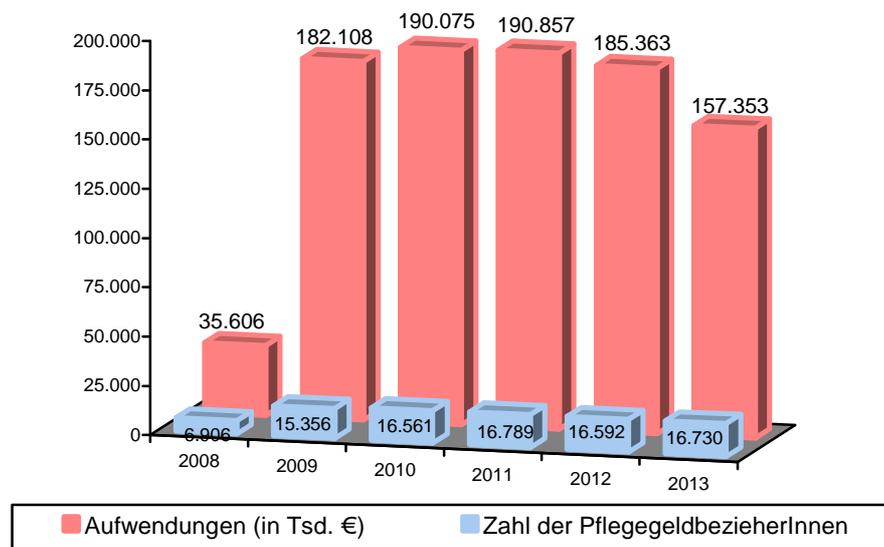
73,3 % der PflegegeldbezieherInnen wurde ambulant betreut und über die Hälfte (513 von 884) aller PflegegeldbezieherInnen der Stufe 4 ambulant betreut.

**Tab. 10.7: Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Bezirksgemeinschaft und Pflegestufe, Dezember 2013\***

Bezirks- gemeinschaft	Personen mit								Insgesamt	
	Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 4			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Vinschgau	435	42,3	296	28,8	203	19,7	94	9,1	1.028	100,0
Burggrafenamt	1.469	44,4	1.030	31,1	594	18,0	215	6,5	3.308	100,0
Überetsch-Unterland	809	40,3	656	32,7	428	21,3	112	5,6	2.005	100,0
Bozen	1.525	48,4	957	30,4	504	16,0	162	5,1	3.148	100,0
Salten-Schlern	482	43,0	364	32,5	204	18,2	71	6,3	1.121	100,0
Eisacktal	587	40,2	460	31,5	293	20,1	119	8,2	1.459	100,0
Wipptal	241	43,2	194	34,8	100	17,9	23	4,1	558	100,0
Pustertal	771	42,5	606	33,4	344	19,0	91	5,0	1.812	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>6.319</b>	<b>43,8</b>	<b>4.563</b>	<b>31,6</b>	<b>2.670</b>	<b>18,5</b>	<b>887</b>	<b>6,1</b>	<b>14.439</b>	<b>100,0</b>

\* Bei der Auszahlung des Pflegegeldes sind Wiedereinstufungen zwischen den einzelnen Pflegestufen möglich.

**Grafik 10.3: Entwicklung der Zahl der PflegegeldbezieherInnen und der Aufwendungen, 2008 - 2013**



2013 bezogen 16.730 Personen Pflegegeld in Höhe von 157.352.853 Euro. Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (874.978 Euro) und andere Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Altersheime, Pflegedienstleitung) hinzu, ergeben sich für 2013 Gesamtaufwendungen von 186.171.322 Euro.

## 10.6. LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, BLINDE UND GEHÖRLOSE

Amtlich anerkannte Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen.

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz vom 21.08.1978, Nr. 46 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommisionen als Zivilinvaliden, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstversehrtheit bedingt ist.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose werden rückwirkend ab Jänner 2014 angehoben. Demnach beläuft sich die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose und die Zulage für minderjährigen Teilinvaliden auf 434,16 Euro. Das Begleitungsgeld für Zivilinvaliden wurde auf 504,07 Euro monatlich erhöht. Ebenfalls erhöht wurden die Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, um die Rente zu

beziehen. So beträgt die Einkommensgrenze für das Jahr 2014 für Vollinvaliden, Blinde und Gehörlosen 16.449,85 Euro, für Teilinvaliden 4.795,57 Euro.

**Tab. 10.8: Monatliche Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2013\*\***

Leistung	Euro	Leistung	Euro
<b>Vollinvaliden</b>		<b>Gehörlose</b>	
Rente	434,16	Rente	434,16
Begleitungsgeld*	504,07	Kommunikationszulage	251,22
<b>Teilinvaliden</b>			
Rente	434,16		
Zulage für Minderjährige	434,16		
<b>Vollblinde</b>		<b>Teilblinde</b>	
Rente	434,16	Rente	434,16
Begleitgeld	863,85	Ergänzungszulage	82,48
Ergänzungszulage	115,46	Sonderzulage	200,04

\* Nur Vollinvaliden.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2014.

\*\* Die Beiträge für die Begleitgelder, Sonderzulagen und die Kommunikationszulagen entsprechen jenen im restlichen Italien. Die Zulagen werden in Südtirol jedoch 13 Mal im Jahr ausbezahlt, im restlichen Italien nur 12 Mal. Die Ergänzungszulagen für Vollblinde und für Blinde mit Restsehvermögen hingegen gibt es nur in Südtirol.

Das Sozialhilfepaket für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose umfasst drei Arten von finanziellen

Leistungen:

- Renten, die für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose vorgesehen und an Alters- und Einkommensgrenzen gebunden sind (für vollständig Blinde besteht bei der Rente keine Altersgrenze);
- Begleitgelder, die für (nicht pflegebedürftige) Invaliden und Zivilblinde vorgesehen sind, ohne Alters- oder Einkommensgrenze;
- Ergänzungszulagen, die nur für Blinde vorgesehen sind und unabhängig vom Alter und Einkommen ausbezahlt werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben folgende Personengruppen, je nach Art und Schwere der Invalidität:

- Vollinvaliden, die (ab dem 18. und bis zum 65. Lebensjahr) eine Rente und eine Begleitzulage erhalten können;
- Teilinvaliden, die nur eine Rente beziehen können (von 0 bis 65 Jahre);
- Vollblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), ein Begleitgeld und eine Ergänzungsleistung für Vollblinde erhalten können;
- Teilblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), Sonderleistung und Ergänzungsleistung für Sehbehinderte beziehen können;
- Gehörlose, die (ab dem 18. Lebensjahr und bis zu ihrem Lebensende) eine Rente und eine Kommunikationszulage erhalten können.

Tab. 10.9: Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2013

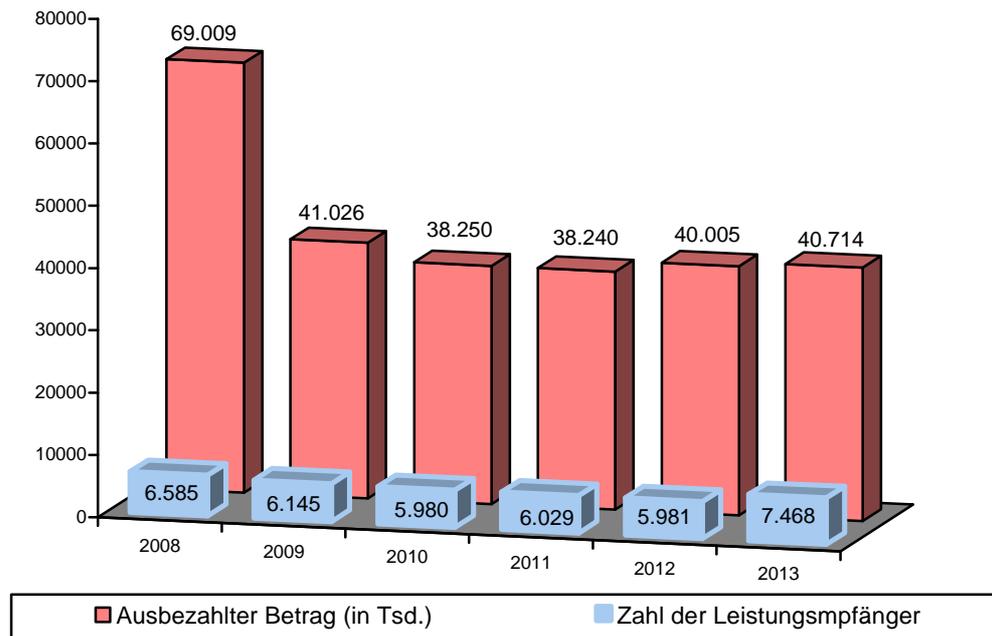
Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
<b>Invaliden</b>				
Rente	4.055	54,3%	€ 23.705.685	58,2%
Zulage für Minderjährige Teilinvaliden	205	2,7%	€ 1.263.814	3,1%
Begleitzulage	780	10,4%	€ 6.091.843	15,0%
<b>Invaliden insgesamt</b>	<b>5.040</b>	<b>67,5%</b>	<b>€ 31.061.342</b>	<b>76,3%</b>
<b>Blinde</b>				
Rente	493	6,6%	€ 2.874.978	7,1%
Begleitzulage	226	3,0%	€ 2.525.040	6,2%
Ergänzungszulage	729	9,8%	€ 901.721	2,2%
Sonderzulage	502	6,7%	€ 1.359.363	3,3%
<b>Blinde insgesamt</b>	<b>1.950</b>	<b>26,1%</b>	<b>€ 7.661.102</b>	<b>18,8%</b>
<b>Gehörlose</b>				
Rente	175	2,3%	€ 1.012.563	2,5%
Kommunikationszulage	303	4,1%	€ 979.462	2,4%
<b>Gehörlose insgesamt</b>	<b>478</b>	<b>6,4%</b>	<b>€ 1.992.025</b>	<b>4,9%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.468</b>	<b>100,0%</b>	<b>€ 40.714.470</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2014.

2013 wurden insgesamt 40.714.470 Euro als Unterstützungsleistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose ausbezahlt.

Im Laufe des Jahres 2013 haben insgesamt 7.468 Personen – 1,4% der in Südtirol ansässigen Bevölkerung – entsprechende Leistungen erhalten. Bei den LeistungsempfängerInnen handelte es sich zumeist um Zivilinvaliden (67,5%). Blinde machten mit 26,1% und Gehörlose mit 6,4% nur einen kleinen Teil des Bezieherkreises aus.

**Grafik 10.4: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2005-2013**



Mit der Einführung des Landesgesetzes Nr. 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ sind die erbrachten Ausgaben für Zivilinvaliden ab 2008 (69.009.000 Euro) bis 2013 (40.714.000 Euro) im Ausmaß von 41,0% zirka, gesunken. Der starke Einbruch nach 2008 spiegelt die mit Einführung der Pflegesicherung veränderten Zugangsvoraussetzungen wider: Zivilinvaliden, die im Sinne des Pflegesicherungsgesetzes als pflegebedürftig anerkannt sind und entsprechende Leistungen (Pflegegeld) beziehen, haben seitdem keinen Anspruch mehr auf die Begleitzulage, da diese im Pflegegeld beinhaltet.

## 11. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

### 11.1 Die Personalausstattung im Überblick

Das erhobene Personal in den 597 sozialen Diensten und Einrichtungen betrug Ende 2013 7.741 Personaleinheiten (6.603 Frauen und 1.138 Männer). Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 6.234 MitarbeiterInnen, von denen waren am 31.12.2013 5.768 Arbeitskräfte effektiv im Dienst (ausgenommen die Abwesenheiten aus Mutterschaftsgründen, Wartenstand und Krankheit).

In äquivalenten Arbeitskräften gerechnet, ist der Personalstand gegenüber dem Vorjahr um zirka 1,10% gestiegen. Im Vergleich zu 2012 besteht eine Personalzunahme in den Diensten für Kleinkinder (+4,60% in den öffentlichen Kinderhorten und Kindertagesstätten). Im Laufe des Jahres 2013 ist die Eröffnung von zwei neuen Kindertagesstätten in den Gemeinden Eppan und Bruneck erfolgt.

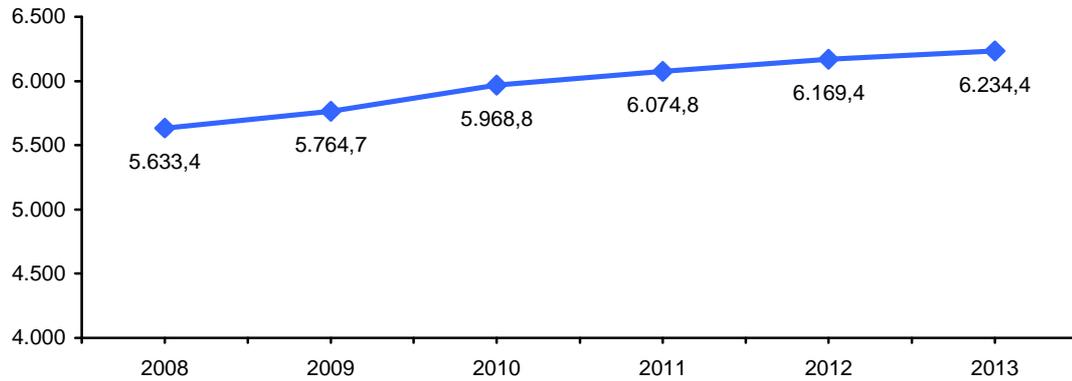
58,3% der Vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte (3.635,9 VZÄ) wurde in den Diensten für Senioren eingesetzt; wenn auch das Personal der Hauspflege und jenes für die Tagesstätten für Senioren (451,9 VZÄ) gerechnet wird, steigt der Prozentanteil auf 65,6%.

12,8% (797,8 VZÄ) wurde in den Diensten für Menschen mit Behinderungen eingesetzt, stabil im Vergleich zu 2012.

Tab. 11.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2008-2013

Dienst	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Dienste für Senioren	3.154,0	3.191,7	3.356,5	3.524,3	3.595,5	3.635,9
Dienste für Menschen mit Behinderung	833,8	882,7	861,8	810,2	798,7	797,8
Dienste für psychisch Kranke	127,0	140,6	139,3	103,0	106,5	107,3
Dienste für Kinder und Minderjährige	163,2	161,3	178,3	177,3	178,2	178,9
Dienste für Kleinkinder	311,2	323,0	349,9	374,4	384,0	401,5
Dienste für Frauen und Familie	72,1	71,0	71,6	69,8	68,8	74,2
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	22,5	18,5	18,9	22,9	27,3	24,6
Verwaltungsdienste der BZG	180,4	193,5	207,0	209,1	206,3	217,0
<b>Dienstbereiche des Sprengels</b>						
Hauspflege und Tagesstätten	454,6	463,2	462,5	463,1	463,2	451,9
Sozialpädagogische Grundbetreuung	174,5	174,1	182,1	180,2	192,1	200,8
Finanzielle Sozialhilfe	63,2	63,0	63,9	63,7	70,3	67,0
Verwaltung der Sozialsprengel	77,0	81,8	77,2	76,7	78,4	77,2
<b>INSGESAMT</b>	<b>5.633,4</b>	<b>5.764,7</b>	<b>5.968,9</b>	<b>6.074,8</b>	<b>6.169,4</b>	<b>6.234,2</b>

**Grafik 11.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2008-2013**



In der Grafik 11.1 wird der Personaltrend (äquivalente Arbeitskräfte) von 2008 bis 2013 (+10,7%) dargestellt, im Durchschnitt + 2,14% jährlich.

**Tab. 11.2 Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2008-2013**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erwerbstätige in Südtirol	235.200	237.300	240.300	240.400	245.200	245.300
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	6.858	7.068	7.328	7.465	7.613	7.741
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	2,9%	3,0%	3,0%	3,1%	3,1%	3,2%

Quelle: ASTAT, *Erwerbstätigkeit 2012* (ASTAT-Info, Nr. 9/2014).

Auch für das Jahr 2013 bleibt der Prozentanteil des Personals der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen in Südtirol (3,2%) unverändert.

Tab. 11.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2013

<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>MitarbeiterInnen*</i>	<i>Äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Effektive äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Äquiv. Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen</i>
Vinschgau	531	418,1	373,6	12,2
Burggrafenamt	1.644	1.318,3	1.239,4	13,2
Überetsch-Unterland	1.267	1.014,8	945,3	13,4
Bozen	1.501	1.283,0	1.210,6	12,2
Salten-Schlern	767	616,7	559,2	12,6
Eisacktal	762	585,1	524,7	10,7
Wipptal	263	200,2	184,8	10,1
Pustertal	1.006	798,0	730,4	10,3
<b>Südtirol insgesamt</b>	<b>7.741</b>	<b>6.234,2</b>	<b>5.768,1</b>	<b>12,1</b>

\* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.

## 11.2. MERKMALE DER MITARBEITERINNEN

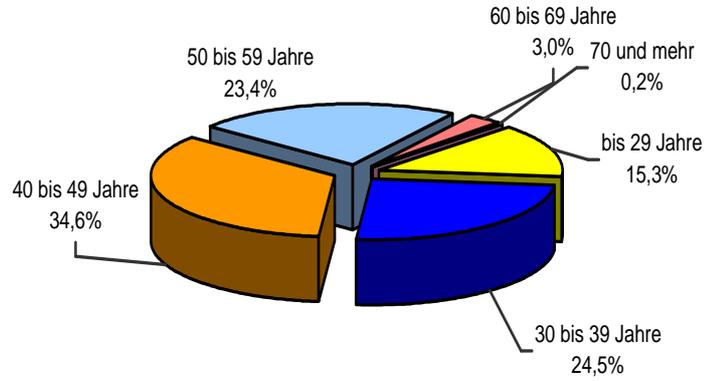
Das Durchschnittsalter der insgesamt 7.741 Personaleinheiten lag Ende 2013 bei 42,8 Jahren mit einem Durchschnittsdienstalter von 9,7 Jahren (siehe Tab. 11.4).

Wenn man die folgenden Tabellen und Grafiken zusammenfasst, liest man, dass 85,3% im Sozialbereich tätigen Personals weiblich ist, 69,3% in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht, 34,6% sich im Alter zwischen 40-49 Jahren befindet und wöchentlich 38 Arbeitsstunden - Vollzeit (51,5%) eingesetzt ist. 40,5% der Arbeitskräfte arbeitet seit mehr als 10 Jahren in den Sozialdiensten und nur 8,9% hat im Jahr 2013 die Arbeit im Sozialbereich begonnen.

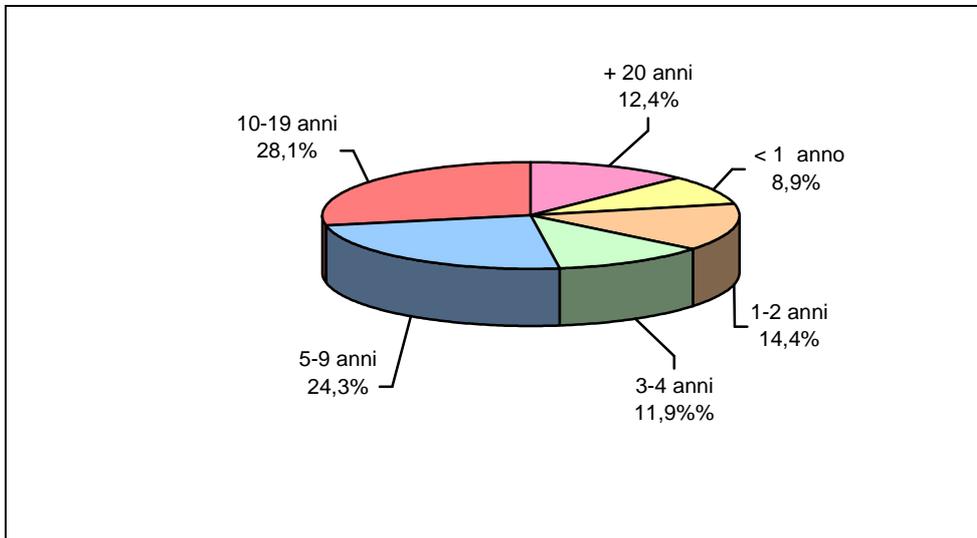
Was die Berufsbilder betrifft weisen vor allem die Pflegehelfer (6,4 Jahre) und die Sozialbetreuer (6,1 Jahre) eine niedrigere Dienstzeit auf als der Durchschnitt, (siehe Tab. 11.6).

Ende 2013 verfügten 37,9% der MitarbeiterInnen über einen Grund- bzw. Mittelschulabschluss, 28,0% besaß einen zwei- oder dreijährigen Oberschulabschluss und 19,2% hatte ein Maturadiplom. 14,9% hatte ein Universitätsdiplom oder einen Hochschulabschluss.

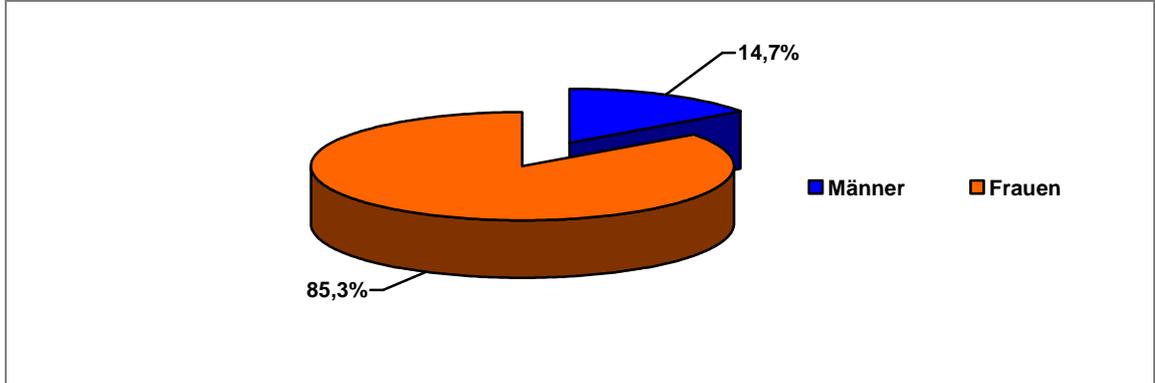
**Grafik 11.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2013**



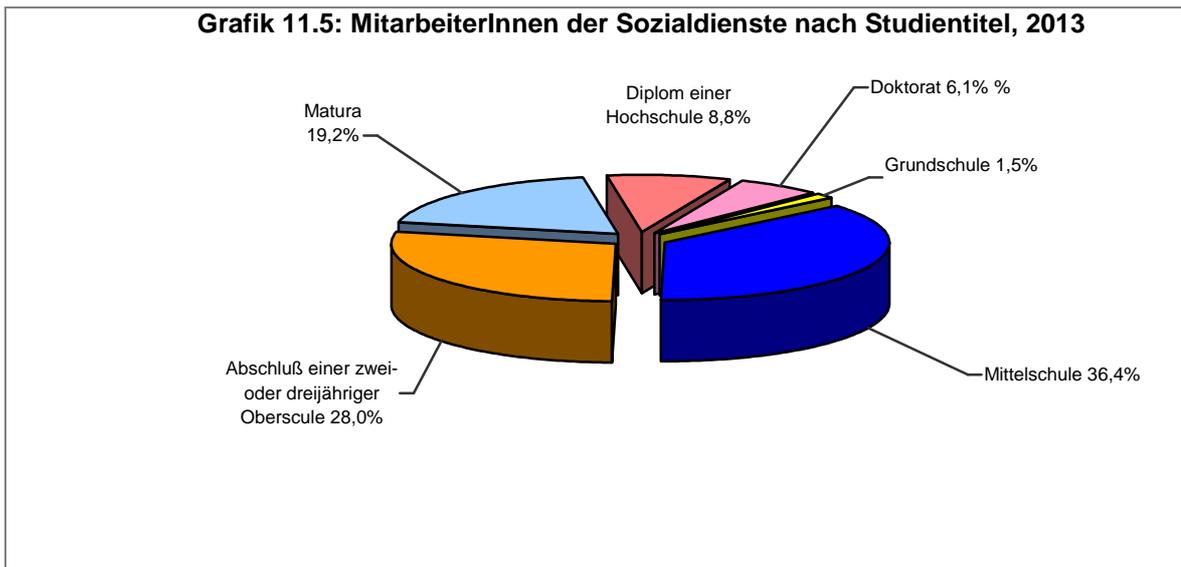
**Grafik 11.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalter, 2013**



Grafik 11.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht: 2013



Grafik 11.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel, 2013



Tab. 11.4: Merkmale der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2011-2013

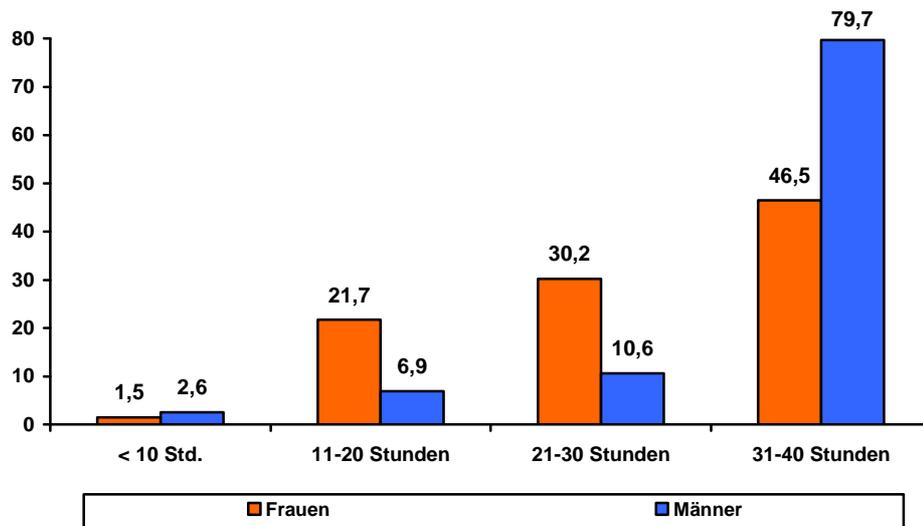
Merkmale	2011		2012		2013	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
<b>Berufliche Stellung</b>	<b>7.465</b>		<b>7.613</b>		<b>7.741</b>	
Im Dienst	6.941	93,0	7.091	93,1	7.193	92,9
In Mutterschaft	410	5,5	409	5,4	451	5,8
Krankheit / andere längere Abwesenheit	114	1,5	113	1,5	97	1,3
<b>Berufsgruppe</b>						
Sozialarb. Betreuungspersonal	2.396	32,1	2.452	32,2	2.538	32,8
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.493	20,0	1.517	19,9	1.474	19,0
Andere Sozialberufe	723	9,7	746	9,8	777	10,0
Gesundheitsberufe	829	11,1	869	11,4	920	11,9
Hilfskräfte	1.402	18,8	1.390	18,3	1.388	17,9
Techn. und Verwaltungsberufe	622	8,3	639	8,4	644	8,3
<b>Sprachgruppe</b>						
Deutsch	5.132	68,7	5.243	68,9	5.320	68,7
Italienisch	1.606	21,5	1.644	21,6	1.700	22,0
Ladinisch	236	3,2	247	3,2	256	3,3
Andere/keine Angabe	491	6,6	479	6,3	465	6,0
<b>Bildungsabschluss</b>						
Grundschulabschluss	134	1,8	126	1,7	113	1,5
Mittelschulabschluss	2.860	38,3	2.894	38,0	2.818	36,4
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.129	28,5	2.093	27,5	2.168	28,0
Maturadiplom	1.363	18,3	1.443	19,0	1.486	19,2
Universitätsdiplom	537	7,2	607	8,0	684	8,8
Doktorat	442	5,9	450	5,9	472	6,1
<b>Arbeitsverhältnis</b>						
Unbefristet	5.020	67,2	4.706	68,7	5.361	69,3
Befristet	1.265	16,9	1.175	15,4	1.225	15,8
Provisorisch	686	9,2	734	9,6	650	8,4
Aushilfe	399	5,3	388	5,1	404	5,2
Beratungsauftrag	95	1,3	88	1,2	101	1,3
<b>Wöchentliche Arbeitsstunden</b>						
10 oder weniger	128	1,7	128	1,7	127	1,6
11-20	1.362	18,2	1.418	18,6	1.510	19,5
21-30	1.976	26,5	2.047	26,9	2.118	27,4
31-38	3.999	53,6	4.020	52,8	3.986	51,5
<b>Geschlecht</b>						
Männer	1.116	14,9	1.143	15,0	1.138	14,7
Frauen	6.349	85,1	6.470	85,0	6.603	85,3
<b>Durchschnittsalter (Jahre)</b>	41,7	-	42,2	-	42,8	-
<b>Durchschnittliches Dienstalalter</b>	8,9	-	9,3	-	9,7	-

Tab. 11.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2013

Dienste	Anzahl Dienste	Anzahl Mitarbeiter	Vollzeit -äquiv.	Effekt. VZÄ	VZÄ je Dienst
<b>Dienste für Senioren</b>	<b>76</b>	<b>4.462</b>	<b>3.635,9</b>	<b>3.399,5</b>	<b>47,8</b>
Altersheim	67	3.859	3.129,1	2.913,2	46,7
Pflegeheim	9	603	506,8	486,3	56,3
<b>Dienste für Menschen mit Behinderungen</b>	<b>86</b>	<b>976</b>	<b>797,9</b>	<b>741</b>	<b>9,3</b>
Wohngemeinschaft für Behinderte	14	69	53,7	51,7	3,8
Wohnheim für Behinderte	20	406	339,6	314,8	17,0
Trainingswohnung	4	6	4,7	4,7	1,2
Behindertenwerkstätte	30	342	272,8	252,1	9,1
Tagesförderstätte für Behinderte	18	153	127,1	117,7	7,1
<b>Dienste für psychisch Kranke</b>	<b>28</b>	<b>126</b>	<b>107,3</b>	<b>100,8</b>	<b>3,8</b>
Wohngemeinschaft für psychisch Kranke	13	34	30,9	30,9	2,4
Arbeitsrehabilitation für psychisch Kranke	11	82	68,8	63,3	6,3
Tagesförderstätte für psychisch Kranke	4	10	7,6	6,6	1,9
<b>Dienste für Kinder und Minderjährige</b>	<b>42</b>	<b>228</b>	<b>178,9</b>	<b>171</b>	<b>4,3</b>
Wohngemeinschaft für Jugendliche	15	146	116,9	112,4	7,8
Familienähnliche Einrichtung	3	13	10,2	9,6	3,4
Tagesstätte für Jugendliche	8	49	37,0	36,0	4,6
Betreutes Wohnen für Minderjährige	16	20	14,8	13,0	0,9
<b>Dienste für Kleinkinder</b>	<b>72</b>	<b>488</b>	<b>401,5</b>	<b>360,2</b>	<b>5,6</b>
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	14	206	178,4	154,4	12,7
Private Einrichtungen für Kleinkinder	58	282	223,1	205,8	3,8
<b>Dienste für Frauen und Familie</b>	<b>23</b>	<b>178</b>	<b>74,2</b>	<b>68,8</b>	<b>3,2</b>
Familienberatungsstelle	14	134	46,0	44,9	3,3
Frauenhaus – Kontaktstelle gegen Gewalt	9	44	28,2	23,9	5,6
<b>Dienste für Abhängigkeitserkrankungen</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>24,6</b>	<b>24,1</b>	<b>2,7</b>
Wohngemeinschaft für Abhängigkeitskranke	3	14	10,4	9,9	3,5
Arbeitsstätte für Abhängigkeitskranke	6	15	14,2	14,2	2,4
<b>Verwaltungsdienste der BZG</b>	<b>15</b>	<b>264</b>	<b>217</b>	<b>204,8</b>	<b>14,4</b>
Bezirksdirektion	8	133	117,5	111,9	14,7
Zentraler Verwaltungsdienst BZG	7	131	99,5	92,9	14,2
<b>Dienstbereiche des Sprengels</b>	<b>246</b>	<b>990</b>	<b>796,9</b>	<b>697,8</b>	<b>3,2</b>
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	223	200,8	166,0	8,4
Finanzielle Sozialhilfe	25	79	67,0	61,6	2,7
Hauspflege	26	502	379,3	329,8	14,6
Tagesstätte der Hauspflege	133	36	33,6	30,4	0,3
Tagespflegeheim für Senioren	13	51	39,0	35,8	3,0
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	99	77,2	74,2	3,1
<b>Insgesamt</b>	<b>597</b>	<b>7.741</b>	<b>6.234,2</b>	<b>5.768</b>	<b>10,4</b>

\* MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.

**Grafik 11.6: Arbeitszeit nach Geschlecht, 2013 (in %)**



Was das Arbeitsverhältnis betrifft erkennt man keine besonderen Unterschiede zum Jahr 2012. 69,3% des Personals besitzt einen unbefristeten, 15,8% einen befristeten Arbeitsvertrag.

Am 31.1.2013 waren 3.451 Personen mit einer Stundenanzahl von 38 Wochenstunden vollzeitbeschäftigt (44,6%), 21,1% hatte einen Teilzeitvertrag bis zu 20 Wochenstunden und 27,3% arbeitete 21 bis 30 Stunden in der Woche.

Tab. 11.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2013

<b>Berufsbilder</b>	<b>Mitarbeiter- Innen*</b>	<b>Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte</b>	<b>Effekt VZÄ</b>	<b>Durch- schnitts- alter</b>	<b>Durchs. Dienstalter **</b>
<b>Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal</b>	<b>2.538</b>	<b>2.066,3</b>	<b>1.829,0</b>	<b>39,8</b>	<b>10,0</b>
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	624	462,9	425,5	46,3	15,0
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	322	255,4	239,0	46,5	17,7
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	131	104,8	98,0	39,7	6,4
Fachkraft für soziale Dienste	13	10,9	7,9	33,6	7,0
Freizeitgestalter/in / Animateur/in	61	43,4	39,5	43,2	12,0
Kinderbetreuer/in	330	275,5	241,2	34,4	6,8
Sozialbetreuer/in	1.057	913,3	777,9	35,3	6,1
<b>Sozialarbeiterische Hilfskräfte</b>	<b>1.474</b>	<b>1.208,7</b>	<b>1.144,1</b>	<b>44,3</b>	<b>8,8</b>
Sozialhilfskräfte	416	328,9	313,7	48,6	15,0
Pflegehelfer/in	1.036	866,2	817,5	42,6	6,4
Tagesmutter/-vater	22	13,7	12,9	44,1	4,4
<b>Höhequal. Sozialarbeiterisches Personal</b>	<b>777</b>	<b>667,7</b>	<b>600,3</b>	<b>39,9</b>	<b>10,0</b>
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	111	96,2	90,4	46,4	16,7
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	11	9,0	9,0	38,7	13,0
Dienstleiter/in - Heimleiter/in	16	13,8	12,2	55,3	16,7
Erzieher/in – Sozialpädagoge/in	230	197,0	179,0	34,4	5,4
Familienberater/in	1	0,1	0,1	62,5	0,5
Heim- und Jugenderzieher/in mit Fachdiplom	9	7,5	7,5	39,2	12,1
Heim- und Jugenderzieher/in ohne Fachdipl.	31	23,9	23,9	39,7	10,1
Kinderhortkoordinator/in	44	40,8	36,1	36,0	7,1
Pädagoge/in	40	27,0	24,0	43,5	10,0
Pflegedienstleiter/in	28	25,7	24,5	44,9	10,6
Sozialassistent/in	150	132,2	107,4	36,1	8,5
Sozialwissenschaftler/in	23	19,3	16,7	41,3	9,9
Soziologe/in	12	9,7	7,7	42,0	9,7
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	62	57,0	53,2	50,4	18,7
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	9	8,5	8,5	45,1	9,5
<b>Gesundheitsberufe</b>	<b>920</b>	<b>702,5</b>	<b>664,1</b>	<b>42,2</b>	<b>8,9</b>
Arzt / Ärztin	1	0,3	0,3	58,5	31,5
Berufskrankenpfleger/in	607	501,4	475,4	42,6	9,1
Diätassistent/in	2	1,1	1,1	42,5	7,5
Ergotherapeut/in	40	35,5	34,5	31,2	3,7
Geburtshelfer/in	7	3,3	2,6	41,5	12,5
Gynäkologe/in	6	0,6	0,6	59,2	15,7
Hilfskrankenpfleger/in	25	18,4	17,9	56,9	14,1
Kinderarzt/-ärztin	1	0,0	0,0	40,5	0,5
Logopäde/in	12	9,5	8,5	30,2	2,9
Masseur / Heilmasseur	10	6,6	6,1	43,5	10,6
Physiotherapeut/in	103	68,9	63,4	37,5	6,0

## Das Personal der Sozialdienste

<b>Berufsbilder</b>	<b>Mitarbeit erInnen*</b>	<b>Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte</b>	<b>Effekt. VZÄ</b>	<b>Durch- schnitts- alter</b>	<b>Durchs. Dienst- alter**</b>
Psychiater/in	1	0,3	0,3	71,5	38,5
Psychologe/in	65	38,6	36,1	41,4	6,9
Psychotherapeut/in	37	15,8	15,3	50,7	17,7
Rehabilitationstechniker/in	2	1,7	1,7	47,0	11,5
Sanitätsassistent/in	1	0,5	0,5	58,5	31,5
<b>Hilfskräfte</b>	<b>1.388</b>	<b>1.068,4</b>	<b>1.044,9</b>	<b>47,4</b>	<b>9,6</b>
Ausgeher/in – Bote/in – Pförtner/in	12	9,5	9,5	43,8	10,0
Bürogehilfe/in	17	11,9	11,2	45,9	9,6
Chefkoch / -köchin	23	21,7	21,7	47,7	11,1
Einfache/r Arbeiter/in	28	23,7	22,0	38,4	4,8
Facharbeiter/in	18	14,7	14,7	49,1	15,4
Fachkoch / -köchin	104	94,0	91,1	47,1	12,7
Fahrer/in	8	6,7	6,7	48,6	15,8
Hausmeister/in	68	62,1	62,1	45,8	12,5
Hauswirtschaftler/in	6	4,2	4,2	45,0	12,7
Heimgehilfe	601	454,8	438,5	47,6	8,9
Hilfskoch / -köchin	67	50,5	50,5	51,3	10,4
Qualifizierte/r Arbeiter/in	17	14,7	14,7	50,1	11,1
Qualifizierte/r Köch/Köchin	74	59,2	58,7	45,7	9,3
Raumpfleger/in	301	204,5	203,2	47,8	8,6
Schneider/in – Garderobenfrau	3	3,0	3,0	42,2	11,2
Telefonist/in	10	8,1	8,1	35,8	8,2
Wäscher/in	31	25,1	25,1	49,7	12,9
<b>Technische und Verwaltungsberufe</b>	<b>644</b>	<b>520,6</b>	<b>485,8</b>	<b>43,9</b>	<b>11,8</b>
Buchhaltungsfunktionär/in	2	1,7	1,7	41,5	11,5
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	9	9,0	8,0	47,4	11,4
EDV-Programmier/in	13	11,5	11,5	42,7	7,2
Generalsekretär/in	7	6,4	6,4	49,5	12,1
Geometer	3	3,0	3,0	37,2	6,8
Ökonom/in – Buchhalter/in	4	3,4	3,4	49,8	21,5
Rechtsanwalt /-anwältin	6	2,6	2,6	49,5	18,5
Rechtsberater/in	3	0,3	0,3	58,2	18,8
Sekretär/in – Ökonom/in	4	1,9	1,9	53,3	9,3
Sekretär/in	9	4,5	4,5	42,4	5,8
Sekretariatsassistent/in	7	4,7	4,7	44,2	13,2
Sozialhilfebeamte/r	24	20,0	19,0	39,8	8,8
Technische/r Funktionär/in	2	2,0	2,0	38,0	3,0
Verwaltungsassistent/in	295	236,5	208,9	41,7	11,3
Verwaltungsbeamter/-beamtin	155	120,9	116,6	45,7	13,7
Verwaltungsdirektor/in	59	53,5	53,5	48,8	12,3
Verwaltungsfunktionär/in	42	38,6	37,6	44,0	9,6
<b>Insgesamt</b>	<b>7.741</b>	<b>6.234,4</b>	<b>5.768,1</b>	<b>42,6</b>	<b>9,7</b>

\* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten. \*\* Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und *nicht* auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

### 11.3. BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Die zwei Landesfachschulen für Sozialberufe "Hannah Arendt" (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und "Emmanuel Lèvinas" (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten eine Ausbildung für Personen an, die in Einrichtungen der sozialen Dienste tätig sein wollen. Aufgaben sind die Pflege, die Betreuung und Begleitung alter und hilfsbedürftiger bzw. behinderter oder psychisch kranker Menschen.

Der Sozialbetreuer (OSA) begleitet Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, arbeitet in der Pflege der Einzelpersonen oder Familien in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten. Die Ausbildung dauert wenigstens 3.000 Stunden und drei Jahre, im Ausmaß von 3.750 jährlichen Gesamtstunden, davon sind 2.500 Unterrichtsstunden und 1.250 Praktikumstunden vorgesehen. Das Praktikum wird bei öffentlichen und privaten Diensten stattfinden, wie z.B. Schulen, Hauspflegedienst, Genossenschaften, Wohnheimen und Wohngemeinschaften.

Die Fachpraxis des Pflegehelfers (OSS) erfolgt in schulbegleitenden Praktikumeinsätzen in Einrichtungen des sozialen und sanitären Bereichs (Altersheimen, Hauspflegediensten, Krankenhäusern, usw.). Die Ausbildung dauert ein Jahr im Ausmaß von 1.115 Gesamtstunden, davon sind 665 Unterrichtsstunden und 450 Praktikumstunden vorgesehen. Die Fachpraxis erfolgt sowohl in sozialen als auch in Gesundheitsdiensten.

Es ist eine mündliche und schriftliche Prüfung vorgesehen. Die Teilnehmer, die die Prüfung mit positivem Erfolg bestehen, erhalten ein Pflegehelferdiplom.

Die KinderbetreuerInnen sind verantwortlich für die Erziehung, Betreuung und Pflege der Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren in den öffentlichen Kinderhorten und privaten Kindertagesstätten. Die KinderbetreuerInnen arbeiten in enger Verbindung mit den Familien und mit den anderen sozialen und erzieherischen Organisationen auf Landesebene.

Die Ausbildung im Ausmaß von 1.090 Gesamtstunden dauert ein Jahr, davon sind 840 Unterrichtsstunden und 250 Praktikumstunden vorgesehen.

**Tab. 11.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe, 2008-2013**

<b>Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sozialarbeit	19	21	29	25	31	18
Sozialpädagogik	36	34	23	17	24	27
<b>Fachschulen für Soziale Berufe</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SozialbetreuerInnen	124	108	148	98	126	200
PflegehelferInnen	190	71	71	154	141	131
KinderbetreuerInnen	25	21	33	29	49	41

An den Landesfachschulen für Sozialberufe wurden im Schuljahr 2013 200 Sozialbetreuer (OSA), 131 Pflegehelfer (OSS) e 41 KinderbetreuerInnen ausgebildet.

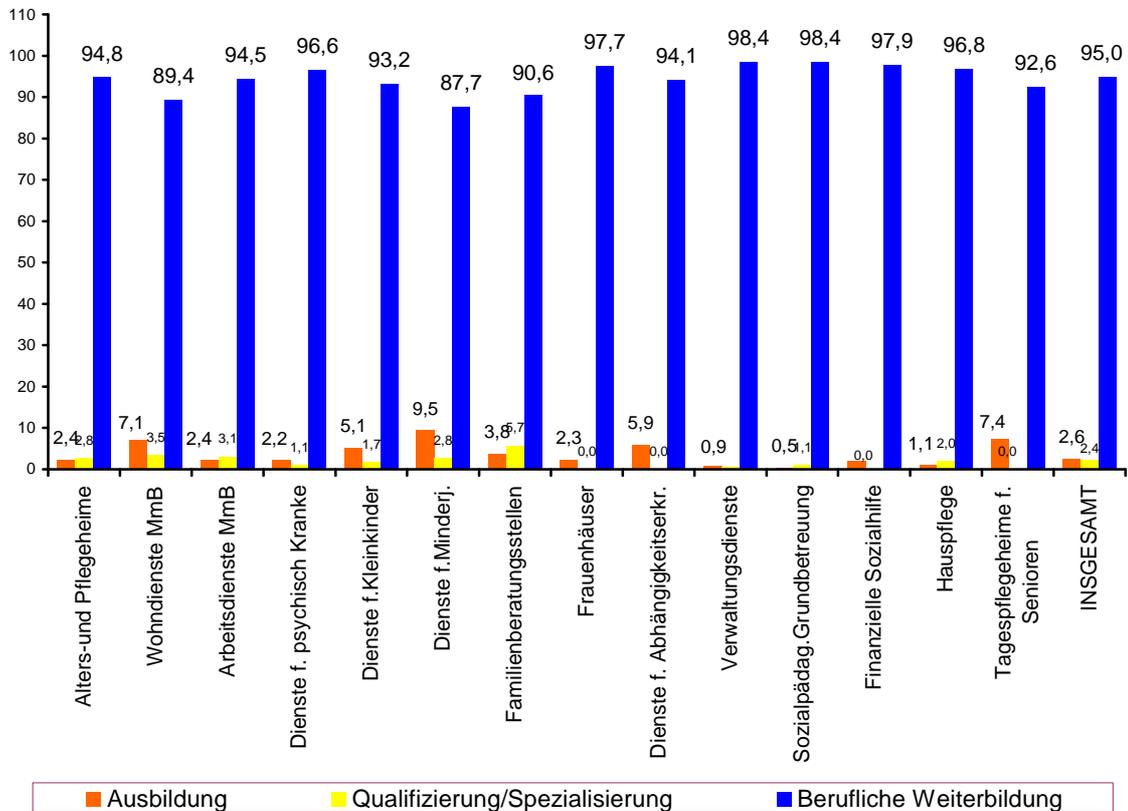
Die Dienststelle für Personalentwicklung in der Abteilung Familie und Sozialwesen befasst sich mit Aufgaben des Wissensmanagements, der Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung, der personal- und vertragsrechtlichen Fragestellungen und den Verhandlungen zum Bereichsabkommen, sowie der berufsorientierten Anerkennung von Ausbildungsnachweisen für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten.

Im Verbundsystem mit den Bildungspartnern fanden insgesamt 76 Weiterbildungsseminare für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Sozialwesens (öffentliche und private Träger) statt.

Insgesamt nutzten 1.125 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Weiterbildungsinitiativen. Davon konnten in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern 23 Weiterbildungsseminare durchgeführt werden. 295 Personen haben diese Weiterbildungsangebote genutzt.

In den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe (deutsch und italienisch) fanden zusätzlich 53 Weiterbildungskurse mit insgesamt 830 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusammenarbeit statt.

**Grafik 11.5: Anteil der MitarbeiterInnen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, 2013 (in %)**



Im Jahr 2013 haben insgesamt 95,0% der MitarbeiterInnen der Sozialdienste an beruflichen Weiterbildungen von durchschnittlich 2,8 Tagen teilgenommen. Außerdem haben 2,6% der Arbeitskräfte an einer berufs begleitenden Ausbildung teilgenommen und 2,4% an Qualifizierungs/Spezialisierungskursen. Besonders hohe Beteiligungsquoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten 2013 die Alters- und Pflegeheime (4.542 Teilnehmer) mit 2,3 Tagen pro Teilnehmer.

**Tab. 11.8: Teilnehmerinnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2013**

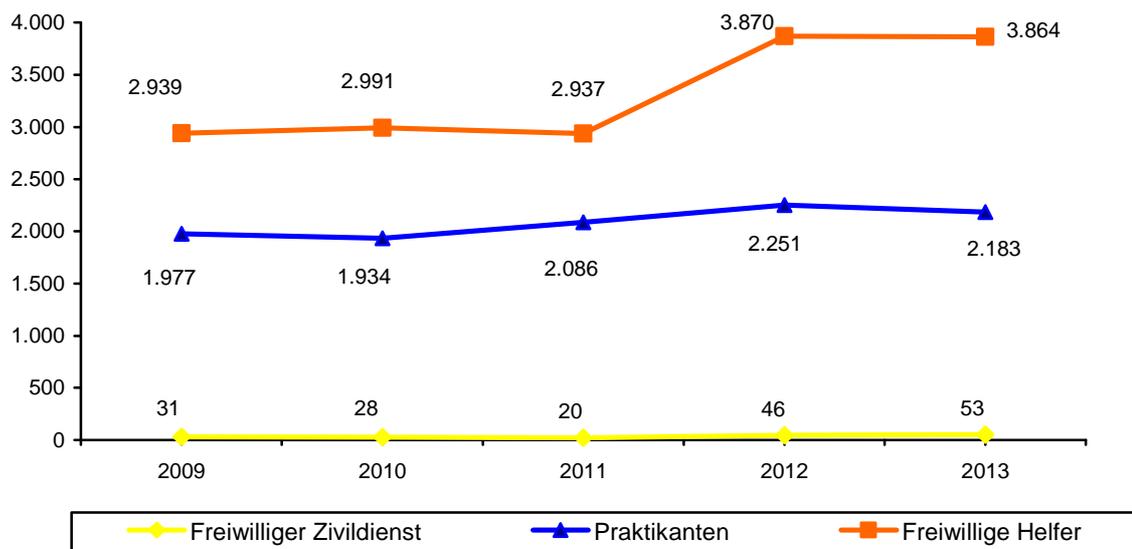
<i>Dienste</i>	<i>Ausbildung</i>		<i>Qualifizierung/ Spezialisierung</i>		<i>Berufliche Weiterbildung</i>	
	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen*	Tage pro Teilnehmer
Alters- / Pflegeheime	117	21,6	132	5,1	4.542	2,3
Tagespflegeheime Senioren	2	40,5	-	-	25	2,8
Wohndienste für MmB	22	12,2	11	13,5	279	2,9
Arbeitsdienste für MmB	7	21,3	9	11,9	275	2,7
Dienste für psychisch Kranke	2	13,0	1	20,0	86	3,6
Dienste f. Abhkeitserkrank.	1	23,0	-	-	16	1,8
Dienste für Kleinkinder	18	21,4	6	6,0	327	5,5
Dienste für Minderjährige	17	14,2	5	5,2	157	8,1
Familienberatungsstellen	4	9,8	6	16,0	96	6,3
Frauenhaus	1	2,0	-	-	43	8,1
Hauspflege	4	25,8	7	5,3	337	2,6
Sozialpäd. Grundbetreuung	1	15,0	2	4,0	179	4,6
Finanzielle Sozialhilfe	1	7,0	-	-	47	1,3
Verwaltungsdienste	9	10,6	7	17,7	984	2,2
<b>INSGESAMT</b>	<b>206</b>	<b>19,2</b>	<b>186</b>	<b>6,9</b>	<b>7.393</b>	<b>2,8</b>
<b>2012</b>	206	17,8	168	7,7	8.044	2,8
<b>2011</b>	314	13,7	214	9,8	5.955	3,0
<b>2010</b>	265	20,4	139	15,7	6.133	2,8

\* Mehrfachzählungen möglich

## 11.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANTINNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen spielt die Freiwilligenarbeit eine besonders große Rolle. Freiwillige, sowohl in organisierter als auch in individueller Form, bilden eine wichtige Ergänzung vieler öffentlicher Dienste, welche Dank der Unterstützung von Freiwilligen die Angebote und Leistungen für die Bevölkerung deutlich ausbauen können. Ende 2013 waren in den Sozialdiensten auf Landesebene 3.864 Freiwillige (stabil im Vergleich zu 2012) und 2.183 Praktikanten (-3,0% im Vergleich zu 2012) ehrenamtlich tätig. Nur 53 Jugendliche (dazu im Vergleich +15,2% im Jahr 2012) haben freiwilligen Zivildienst geleistet. Insgesamt hat das Personal 2013 im Sozialbereich für insgesamt 644.075 Arbeitsstunden Volontariatsarbeit geleistet, davon waren 54,0% (347.540 Stunden) Praktikanten und 40,40% (260.046 Stunden) Freiwillige. Wie schon in vergangenen Jahren geschehen, haben die meisten Freiwilligen und Praktikanten auch im Jahr 2013 ihren Dienst bei Alters- und Pflegeheimen geleistet, in diesen haben 2.096 Personen (54,2% der gesamten Freiwilligen) im Ausmaß von 160.110 Arbeitsstunden gearbeitet, das entspricht 61,6% der von dieser Fachkräftekatgorie getätigten Arbeit. An zweiter Stelle finden wir auch 2013 die Freiwilligen und Praktikanten des Hauspflegedienstes mit 1.166 Personen (30,2% der gesamten Freiwilligen), sie haben 49.850 Arbeitsstunden geleistet, das entspricht 19,1% der insgesamt geleisteten Arbeit.

**Grafik 11.6: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2009-2013**



Tab. 11.9: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2013

Dienste	Zivildienstleistende		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden
Alters- und Pflegeheime	21	879,6	1.110	156,1	2.096	76,4
Tagespflegeheime für Senioren	7	883,0	32	116,8	23	125,5
Wohndienste für MmB.	3	598,7	157	186,1	49	202,8
Arbeitsdienste für MmB.	14	476,2	297	160,4	57	104,3
Dienste für psychisch Kranke	1	1.368,0	71	188,0	53	74,4
Dienste für Abh.keitserkrank.	-	-	6	140,0	8	178,8
Dienste für Kleinkinder	-	-	202	120,8	32	53,1
Einrichtungen für Minderjährige	4	146,3	68	153,0	90	84,6
7Frauenhäuser	1	425,0	9	193,1	119	83,4
Familienberatungsstellen	-	-	16	396,1	35	31,3
Hauspflege (inkl. Tagesstätten)	2	498,0	162	160,1	1.174	43,0
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	24	268,2	123	38,0
Verwaltungsdienste (Sozial-sprengel, BZG)	-	-	29	146,3	5	69,6
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>688,5</b>	<b>2.183</b>	<b>159,2</b>	<b>3.864</b>	<b>67,3</b>

Tab. 11.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2013

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte Mitarb. (%)	Durchschn. Monatsstd. je HelferIn
Vinschgau	516	15,1	92,6	2,7
Burggrafenamt	821	8,1	47,7	6,2
Überetsch-Unterland	855	11,3	62,5	5,0
Bozen	467	4,4	29,9	7,3
Salten-Schlern	445	9,1	53,7	5,0
Eisacktal	366	6,7	43,4	6,6
Wipptal	71	3,6	26,1	6,5
Pustertal	323	4,2	31,1	7,4
<b>INSGESAMT</b>	<b>3.864</b>	<b>7,5</b>	<b>47,2</b>	<b>5,6</b>

Tab. 1.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2013

<i>Dienste</i>	<i>Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)</i>	<i>Freiwillige HelferInnen</i>	<i>Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)</i>	<i>Monatsstunden je HelferIn</i>
Alters- und Pflegeheime	93,4	2.096	46,9	6,4
Tagespflegeheim für SeniorInnen	76,9	23	39,7	10,5
Wohndienste für MmB	34,2	49	8,1	16,9
Arbeitsdienste für MmB	41,7	57	9,3	8,7
Dienste für psychisch Kranke	28,6	53	39,0	6,2
Dienste für Abhängigkeitskrankungen	11,1	8	21,1	14,9
Dienste für Kleinkinder	19,4	32	6,5	4,4
Einrichtungen für Minderjährige	26,2	90	36,3	7,0
Familienberatungsstellen	50,0	35	25,9	2,6
Frauenhäuser	55,6	119	264,4	6,9
Hauspflege	14,5	1.174	193,3	3,6
Sozialpädagogische Grundbetreuung	41,7	123	54,4	3,2
Finanzielle Sozialhilfe	---	---	---	---
Verwaltungsdienste	5,0	5	1,4	5,8
<b>INSGESAMT</b>	<b>31,3</b>	<b>3.864</b>	<b>47,6</b>	<b>5,6</b>

## 12. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

### 12.1. STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedenen Quelle, u.z.:

- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für die Altersheime, Kinderhorte und Hauspflege);
- Eigenbeträge der KlientInnen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Tarifbeteiligung);
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds.

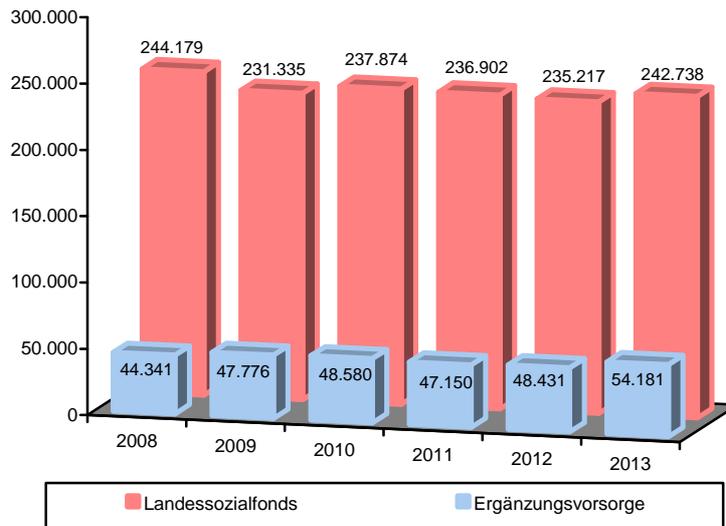
**FINANZIE-  
RUNGS-  
STRUKTUR**

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarifbeteiligung.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste, die Leistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen, finanziert (Führung von Sozialdiensten, Durchführung von Beratungs- und Patronatstätigkeiten, Durchführung von Selbstinitiativen, usw.). 2013 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 242.738.1451 Euro. Grafik 12.1 zeigt die Ausgabenentwicklung seit 2008. Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert. Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge wurden 2013 insgesamt 54,2 Mio. Euro ausgegeben.

**LANDES-  
SOZIAL-  
FONDS**

**Grafik 12.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tsd. Euro): 2008–2013**



Ausgaben nicht inflationsbereinigt.

\*\* Die Rückgänge der Ausgaben im Sozialbereich seit 2008 müssen vor dem Hintergrund der Pflegesicherung gesehen werden, die leistungrechtlich Mitte 2008 bzw. Anfang 2009 zum Tragen kam.

Die Zuweisungen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für die Verwaltung der delegierten Dienste und Investitionen stellen den bedeutenden Ausgabenposten mit zirka 110,0 Mio. Euro dar. Folgend sind die Ausgaben zugunsten an Zivilinvaliden, Blinde und Taube mit 40,7 Millionen Euro. Der Rest der Landesmittel entfällt zum größten Teil auf die Beiträge an Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) für die Betreuung von SeniorInnen, Menschen mit Behinderungen, Familien und Minderjährigen und für die Prävention sozialer Ausgrenzung. Insgesamt entfielen 93,4% der Landessozialfondsmittel auf laufende Ausgaben und den restlichen 6,6% auf Investitionen.

**Tab. 12.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2013 (in Euro)**

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Laufende Ausgaben (in €)</b>	<b>Investitionen (in €)</b>	<b>Insgesamt (in €)</b>
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	107.598.675	3.400.000	<b>110.998.675</b>
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag für Miete	29.826.691	-	<b>29.826.691</b>
Leistungen für Zivilinvaliden	40.450.000	-	<b>40.450.000</b>
Seniorenbetreuung (Beiträge)	3.635.249	10.558.284	<b>14.193.533</b>
Behindertenbetreuung (Beiträge)	6.835.053	475.584	<b>7.310.636</b>
Familie, Kleinkinder und Familienbildung (Beiträge)	12.030.662	1.156.954	<b>13.187.616</b>
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	4.195.822	314.147	<b>4.509.969</b>
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	907.479	-	<b>907.479</b>
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	2.753.852	-	<b>2.753.852</b>
Landesfamiliengeld / Familiengelder*	18.600.000	-	<b>18.600.000</b>
<b>Insgesamt**</b>	<b>226.833.483</b>	<b>15.904.969</b>	<b>242.738.451</b>

\* Inbegriffen des staatlichen Mutterschaftsgeldes/Familiengeldes.

\*\* Pflegesicherung ausgeschlossen.

Quelle: Daten aus Abschlussrechnung, 2013.

Die Errichtung eines Pflegefonds (Landesgesetz Nr. 9/2007) folgt dem Prinzip der Betreuung von Personen durch Auszahlung des monatlichen Pflegegeldes. Das Pflegegeld wird aufgrund der Pflegestufe und nach festgestellten Kriterien, die von der Landesregierung festgelegt wurden, ausbezahlt.

Das Thema der Pflegebedürftigkeit wurde im Kapitel 10 behandelt.

Die Finanzierung des Pflegefonds erfolgt über die Landeshaushalt und der Region.

**Tab. 12.2: Pflegefonds: Die Finanzierungsquellen, 2013 (in Euro)**

<b>Finanzquellen</b>	<b>Zuweisungen in €</b>	<b>%</b>
Zuweisungen vom Landeshaushalt	153.649.006	83,7
Übertragungen aus der Region	30.000.000	16,3
<b>Insgesamt</b>	<b>183.649.006</b>	<b>100,0</b>

**Tab. 12.3: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro)\*, 2008-2013**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Landessozialfonds	244,2	231,1	237,8	236,9	235,2	242,7
Ausgabenvolumen						
Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	5.122,6	5.039,8	4.859,41	4.818,26	4.746,60	4.715,42
Sozialausgaben des Landes*/Ausgaben insgesamt	4,77%	4,59%	4,89%	4,92%	4,95%	5,14%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	288,6	278,8	286,4	284,1	283,5	296,9
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktspesen	17.059,0	17.246,7	17.476,0	17.858,4	18.755,7*	19.530,8*
Ausgaben im Sozialbereich/BIP	1,69%	1,62%	1,64%	1,59%	1,51%	1,52%
Ausgaben pro Einwohner (€)	581,0	554,5	564,2	555,2	551,0	575,3

Quelle: ASTAT.

2013 sind in den Landessozialfonds 5,14% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen, (voriges Jahr waren es noch 4,95%). Die Ausgaben für soziale Belange pro Einwohner (Pro-Kopf-Quote) war für 2013 im Ausmaß von 575,3 Euro (+ 4,40% im Vergleich zu 2012).

## 12.2. EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGERKÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

**Tab. 12.4: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2013**

<b>Finanzierungsquelle</b>	<b>Ausgaben (in €)</b>	<b>%</b>
<b>Beiträge und Zuweisungen</b>		
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. FSH und Ticket 99	142.515.366	84,6
Andere Beiträge und Zuweisungen	1.493.538	0,9
<b>Einnahmen aus Diensten</b>		
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	3.724.320	2,2
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	15.866.597	9,4
Verkauf von Produkten	2.191.781	1,3
<b>Andere Einnahmen</b>	2.601.951	1,6
<b>Insgesamt</b>	<b>168.393.553</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2014.

84,6% der Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste sind Zuweisungen zugunsten des Landessozialfonds.

2013 die Teilnahme der Betreuten an die Ausgaben im Sozialbereich war im Ausmaß von 9,4% der gesamten Einnahmen der Bezirken und die Teilnahme an die Ausgaben der Gemeinden war im Ausmaß von 2,2% der gesamten Einnahmen.

**Tab. 12.5: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2008-2013 (in Euro)\***

<b>Bezirks- gemeinschaft</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Vinschgau	230,1	235,9	233,5	229,8	229,7	221,9
Burggrafenamt	246,9	254,7	256,1	256,4	262,6	267,5
Überetsch-Unterland	231,6	245,0	245,7	244,1	241,2	238,2
Bozen	309,2	312,2	306,6	308,8	314,0	302,7
Salten-Schlern	256,0	258,9	262,1	261,5	260,4	266,1
Eisacktal	237,9	255,6	257,0	261,6	264,4	258,7
Wipptal	309,9	307,8	318,0	298,8	298,0	291,6
Pustertal	233,3	234,9	243,5	251,1	256,1	255,9
<b>Mittelwert</b>	<b>256,8</b>	<b>263,3</b>	<b>264,5</b>	<b>265,4</b>	<b>268,2</b>	<b>265,5</b>

\* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2014

Im Jahr 2013 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste € 221,9 Euro pro Person im Vinschgau und € 302,7 Pro-Kopf in Bozen.

Die Unterschiede sind den verschiedenen sozialen Problematiken und der Verschiedenheit der Einrichtungen sowie den territorialen Diensten, in welchen die Leistungen erbracht werden, zuzuschreiben.

Im Wesentlichen ist die Pro-Kopf-Ausgabe im Jahr 2013 nach Bezirksgemeinschaft unverändert geblieben oder sie ist sogar im Vergleich zu 2012 in faste allen Bezirksgemeinschaften gesunken, mit Ausnahme Burggrafenamt (+1,86%) und Salten-Schlern (+2,20%).

**GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH**

**Tab. 13.1: Grundindikatoren im Überblick**

<b>SPRENGELDIENSTE UND MAßNAHMEN</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>(+/-)</b>	<b>(+/-) %</b>
<b>Hauspflege</b>				
Betreute im Jahr	4.992	5.093	101	+2,02
Pflegestunden	302.804	313.906	11.102	+3,70
<b>Tagesstätten Hauspflege</b>				
Betreute im Jahr	8.061	7.734	-327	-4,10
Leistungen	38.503	37.831	-672	-1,75
<b>Essen auf Rädern</b>				
Betreute im Jahr	2.488	2.394	-94	-3,80
Gelieferte Mahlzeiten	396.589	371.361	-25.228	-6,40
<b>Sozialpädagogische Grundbetreuung</b>				
Betreute im Jahr	10.747	10.442	-305	-2,83
Davon Minderjährige	3.894	3.818	-76	-1,95
Davon Erwachsene	6.853	6.624	-229	-3,34

Gruppenüber-  
greifende  
Dienste

<b>BEREICH FAMILIE, KINDER, JUGENDLICHE</b>				
<b>PRIMA INFANZIA</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>(+/-)</b>	<b>(+/-) %</b>
<b>Kinderhorte</b>				
	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>+1</b>	<b>+7,7</b>
Betreute (31.12.)	651	719	+68	+10,4
Aufnahmekapazität	693	739	+46	+6,6
<b>Private Kindertagesstätten</b>				
	<b>56</b>	<b>58</b>	<b>+2</b>	<b>+3,6</b>
Betreute (31.12.)	996	1.029	+33	+3,3
Aufnahmekapazität	907	1.016	+109	+12,0
<b>Tagesmutterdienst</b>				
	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aktive Tagesmütter (31.12)	162	178	+16	+9,9
Betreute Kinder im Jahr	992	1.106	114	+11,5
<b>EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>(+/-)</b>	<b>(+/-) %</b>
<b>Wohneinrichtungen</b>				
	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>+1</b>	<b>+2,9</b>
Betreute (31.12.)	163	153	-10	-6,1
Aufnahmekapazität	192	191	-1	-0,5
<b>Tageseinrichtungen</b>				
	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	93	97	+4	+4,3
Aufnahmekapazität	105	95	-10	-9,5
<b>FAMILIENBERATUNGSSTELLEN</b>				
	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Familie, Kinder  
und Jugendliche

<b>BEREICH SENIOREN UND SENIORINNEN</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>(+/-)</b>	<b>(+/-) %</b>
<b>Altersheime</b>				
	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Pflegeheime</b>				
	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Bettenanzahl (31.12)	4.112	4.149	+37	+0,9
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	126	134	+8	+6,3
Betreute (31.12)	4.040	4.069	+29	+0,7
Personen ohne relevant. Pflegebedarf	150	217	+67	+44,7
Personen mit Pflegestufe 1	877	915	+38	+4,3
Personen mit Pflegestufe 2	1.265	1.335	+70	+5,5
Personen mit Pflegestufe 3	1.263	1.236	-27	-2,1
Personen mit Pflegestufe 4	451	366	-85	-18,8
<b>Tagespflegeheime für SeniorInnen</b>				
	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (Jahr)	200	221	+21	+10,5
Aufnahmekapazität	161	174	+13	+8,1

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2012	2013	(+/-)	(+/-) %
<b>Wohneinrichtungen</b>	<b>41</b>	<b>37</b>	<b>-4</b>	<b>-9,8</b>
Betreute (31.12.)	388	379	-9	-2,3
Aufnahmekapazität	418	408	-10	-2,4
<b>Werkstätten</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>+1</b>	<b>+3,4</b>
Betreute (31.12.)	702	718	+16	+2,3
Aufnahmekapazität	747	742	-5	-0,7
<b>Tagesförderstätten</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	224	222	-2	-0,9
Aufnahmekapazität	237	228	-9	-3,8

Menschen mit Behinderungen

BEREICH PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN				
	2012	2013	(+/-)	(+/-) %
<b>Wohneinrichtungen</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	90	90	-	-
Aufnahmekapazität	98	99	+1	+1,0
<b>Rehabilitationsdienste</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	199	206	+7	+3,5
Aufnahmekapazität	195	199	+4	+2,1
<b>Tagesförderstätten</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	37	34	-3	-8,1
Aufnahmekapazität	38	37	-1	-2,6

Psychisch Kranke Menschen

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2012	2013	(+/-)	(+/-) %
<b>Wohneinrichtungen</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>-25,0</b>
Betreute (31.12.)	19	16	-3	-15,8
Aufnahmekapazität	23	19	-4	-17,4
<b>Rehabilitationsdienste</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Betreute (31.12.)	64	65	+1	+1,6
Aufnahmekapazität	61	66	+5	+8,2

Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

PERSONAL DER SOZIALDIENSTE [am 31.12.]				
	2012	2013	(+/-)	(+/-) %
MitarbeiterInnen	7.613	7.741	128	+1,68
Vollzeitäquivalente	6.169	6.234	65	+1,05
Vollzeitäquivalente effektiv im Dienst	5.725	5.768	43	+0,75

Personal

	2012	2013	(+/-)	(+/-) %
<b>Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe:</b>				
Soziales Mindesteinkommen / Miete	€ 21.016.166	€ 30855.345		+46,8
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 25.386.552	€ 35.702.987		+40,6
<b>Ausgaben Leistungen Zivilinvaliden</b>	€ 40.005.662	€ 40.714.470		+1,77
<b>Ausgaben Landessozialfonds insgesamt</b>	€ 235.216.573	€ 242.738.451		+3,20
<b>Ausgaben Leistungen Ergänzungsvorsorge</b>	€ 48.430.171	€ 54.180.647		+11,87
<b>Ausgaben Pflegefonds</b>	€ 186.952.174	€ 186.171.322		-3,32

Transfer-Leistungen

Tab. 13.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

<b>BEREICH DEMOGRAPHIE</b>						
	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>Altersquote</b> = (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung						Altersquote
Vinschgau	8,1	8,3	8,5	8,6	<b>8,8</b>	
Burggrafenamt	8,5	8,6	8,8	9,0	<b>9,2</b>	
Überetsch/Unterland	7,9	8,0	8,1	8,1	<b>8,4</b>	
Bozen	10,9	10,9	11,1	11,1	<b>11,4</b>	
Salten-Schlern	7,4	7,5	7,7	7,9	<b>8,1</b>	
Eisacktal	7,3	7,4	7,6	7,8	<b>7,9</b>	
Wipptal	7,0	7,0	7,1	7,3	<b>7,6</b>	
Pustertal	7,2	7,4	7,5	7,7	<b>7,9</b>	
<i>Insgesamt</i>	<i>8,4</i>	<i>8,5</i>	<i>8,7</i>	<i>8,8</i>	<i>9,0</i>	
<b>Altersstrukturkoeffizient</b> = (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14						Altersstrukturkoeffizient
Vinschgau	48,3	50,3	52,6	54,4	<b>55,9</b>	
Burggrafenamt	53,0	54,2	55,6	57,0	<b>58,7</b>	
Überetsch/Unterland	47,7	48,6	49,3	49,8	<b>51,6</b>	
Bozen	77,1	76,9	77,6	77,3	<b>78,5</b>	
Salten-Schlern	39,3	40,8	42,1	44,0	<b>46,3</b>	
Eisacktal	40,4	41,2	42,7	43,9	<b>45,0</b>	
Wipptal	41,5	41,6	42,6	44,1	<b>45,5</b>	
Pustertal	39,8	41,2	42,6	44,2	<b>46,0</b>	
<i>Insgesamt</i>	<i>50,6</i>	<i>51,6</i>	<i>52,9</i>	<i>54,0</i>	<i>55,7</i>	
<b>Koeffizient 4./3. Alter</b> (= Bevölkerung > 85 Jahre X 100) / Bevölkerung > 75 Jahre)						Koeffizient 4./3. Alter
Vinschgau	24,3	24,6	26,3	27,0	<b>27,6</b>	
Burggrafenamt	27,8	29,1	29,9	29,7	<b>29,7</b>	
Überetsch/Unterland	26,1	27,7	29,1	29,6	<b>29,8</b>	
Bozen	28,9	29,8	30,3	30,7	<b>30,5</b>	
Salten-Schlern	26,4	27,4	27,7	28,9	<b>28,9</b>	
Eisacktal	26,2	27,1	27,3	28,0	<b>29,0</b>	
Wipptal	22,6	23,4	25,4	26,7	<b>27,6</b>	
Pustertal	24,9	25,7	26,0	26,3	<b>26,8</b>	
<i>Insgesamt</i>	<i>26,8</i>	<i>27,8</i>	<i>28,6</i>	<i>29,0</i>	<i>29,2</i>	

<b>BEREICH FAMILIE, KINDER UND JUGENDLICHE</b>					
	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen)</b> = (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt	21,0	21,2	20,9	21,1	<b>20,2</b>
<b>Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpäd. Grundbetreuung)</b> = (durch SPG betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen	3,5	3,8	3,9	3,9	<b>3,8</b>
<b>Kinder- und Jugendlichenanteil (Familienberatungsstellen)</b> = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten	10,5	10,8	11,4	11,2	<b>13,7</b>
<b>Kinder- und Jugendlichenanteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung)</b> = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten	37,9	36,2	37,5	36,2	<b>36,6</b>
<b>Ausstattungskoeffizient (Einrichtungen für Kleinkinder)</b> = (Anzahl der Plätze in den Einrichtungen für Kleinkinder x 100) / Gesamtzahl der 0-2-jährigen	12,8	13,5	14,2	15,3	<b>16,8</b>
<b>Penetrationskoeffizient (Öffentliche Kinderhorte)</b> = (Anzahl der in Kinderhorten eingeschriebenen Kleinkinder x 100) / Gesamtzahl der 0-2-jährig.)	3,6	3,0	4,0	4,1	<b>4,4</b>

Familie

Minderjährige

Kleinkinder

<b>BEREICH SENIORINNEN</b>					
	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste für SeniorInnen</b> = (Betreute AH/PH >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre	k.D.	7,4	7,5	7,3	<b>7,3</b>
<b>Stationärer Ausstattungskoeffizient</b> = (AH/PH-Plätze x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre					
Vinschgau	11,8	11,2	11,4	11,1	10,9
Burggrafenamt	10,1	10,5	10,9	10,8	10,4
Überetsch/Unterland	11,1	12,1	12,1	12,4	12,1
Bozen	6,2	6,1	5,7	5,6	5,8
Salten-Schlern	12,2	12,3	11,9	11,6	11,4
Eisacktal	7,9	8,5	7,8	7,4	7,3
Wipptal	9,4	9,3	9,1	8,8	8,4
Pustertal	7,4	7,6	8,9	8,7	8,3
<i>Insgesamt</i>	8,9	9,1	9,2	9,1	8,9

Alters- /  
Pflegeheime

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Sättigungskoeffizient / Punktueller Auslastungsgrad</b>					
= (Belegte AH & PH-Plätze x 100) / Vorhandene AH & PH-Plätze					
	97,0	97,7	98,0	98,3	<b>98,1</b>
<b>Mortalitätskoeffizient in AH/PH</b>					
= (Todesfälle in AH & PH x 100) / Durchschnittliche Zahl der AH / PH-BewohnerInnen					
	k.D.	24,9	26,2	28,2	<b>26,2</b>
<b>Nachfrageüberschusskoeffizient in AH / PH*</b>					
= (Personen auf Warteliste x 100) / vorhandene Plätze					
Vinschgau	k.D.	68,0	69,0	48,9	<b>46,2</b>
Burggrafenamt	k.D.	99,9	91,9	69,3	<b>79,5</b>
Überetsch/Unterland	k.D.	42,5	39,5	46,7	<b>49,1</b>
Bozen	k.D.	33,5	48,3	36,0	<b>30,5</b>
Salten-Schlern	k.D.	27,6	27,3	33,0	<b>30,8</b>
Eisacktal	k.D.	78,6	81,4	35,0	<b>98,4</b>
Wipptal	k.D.	44,8	31,0	49,2	<b>36,5</b>
Pustertal	k.D.	51,2	69,9	77,2	<b>71,3</b>
<i>Insgesamt</i>	k.D.	58,3	61,1	52,0	<b>57,0</b>

\* Wegen der Möglichkeit sich in mehr als einer Einrichtung auf die Warteliste setzen zu lassen, überzeichnet der Koeffizient die reale Nachfragesituation. Das Ausmaß dieser Überschätzung hat in den letzten Jahren allerdings abgenommen, da vermehrt gemeinsame Wartelisten geführt werden.

<b>BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG</b>					
	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Wohnbetreuungskoeffizient</b>					
= (Betreute in Wohneinrichtungen x 100) / Betreute in Tages- und Wohneinrichtungen insgesamt					
	32,9	31,4	31,1	29,5	<b>28,7</b>
<b>Sättigungskoeffizient der Dienste / Punktueller Auslastungsgrad</b>					
= (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze					
	94,3	94,8	93,0	93,7	<b>95,7</b>